



HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE  
VERWALTUNG UND FINANZEN  
LUDWIGSBURG  
University of Applied Sciences

**Wahlpflichtfach im Verwaltungszweig:  
„Gesellschaft im Wandel“**

**Freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen, Spätaussiedlern  
und sonstigen Ausländern am Beispiel der  
Stadt Schwäbisch Gmünd**

**DIPLOMARBEIT**

zur Erlangung des Grades einer  
Diplom-Verwaltungswirtin (FH)

vorgelegt von

Jennifer Borsody

Studienjahr 2008/2009

Erstgutachterin: Prof. Dr. Eleonora Kohler-Gehrig  
Zweitgutachter: Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Carsten Hiller

## **Vorwort**

Innerhalb des Praxisjahres meines Studiums absolvierte ich ein viermonatiges Praktikum beim Sozialamt der Stadt Schwäbisch Gmünd. Im Rahmen dieser Beschäftigung konnte ich sehr interessante Tätigkeitsfelder kennen lernen, die mich in meiner Auswahl des Diplomarbeitsthemas „Freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen, Spätaussiedlern und sonstigen Ausländern am Beispiel der Stadt Schwäbisch Gmünd“ inspiriert haben.

An dieser Stelle möchte ich mich für die Betreuung bei Frau Professor Doktor Kohler-Gehrig seitens der Fachhochschule Ludwigsburg bedanken.

Ebenso bedanke ich mich herzlich bei Herrn Diplom-Verwaltungswirt (FH) Hiller (Sachgebietsleiter des Geschäftsbereichs Integration und Versorgung beim Landratsamt Ostalbkreis) sowie bei Frau Diplom-Sozialpädagogin (FH) Ulm und Herrn Reuter (Verantwortliche für das Projekt QUARK), die mir alle jederzeit mit Rat und Tat zur Seite standen und meine Fragen beantwortet haben.

In dieser Diplomarbeit wird zur besseren Lesbarkeit auf die sonst übliche weibliche und männliche Schreibweise verzichtet. Es sind aber immer beide gemeint.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>V</b>
<b>Darstellungsverzeichnis</b> .....	<b>VI</b>
<b>Anlagenverzeichnis</b> .....	<b>VII</b>
<b>1 EINFÜHRUNG</b> .....	<b>1</b>
1.1 Zielsetzung.....	2
1.2 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit .....	2
<b>2 DEFINITORISCHE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>3</b>
2.1 Begriff der freiwilligen Rückkehr .....	3
2.2 Begriff Flüchtling .....	4
2.3 Begriff Spätaussiedler .....	4
2.4 Begriff „sonstige Ausländer“ .....	5
<b>3 INVOLVIERTE INSTITUTIONEN</b> .....	<b>6</b>
3.1 Europäische Union .....	6
3.2 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge .....	7
3.2.1 Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung .....	7
3.2.2 Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung Counselling.....	8
3.3 International Organisation for Migration.....	9
3.3.1 Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG) .....	9
3.3.2 Government Assisted Repatriation Programm (GARP) .....	12
3.4 Innenministerien der Länder.....	13
3.4.1 Die Landesförderung Baden-Württemberg .....	13
3.4.1.1 Zielgruppe .....	14
3.4.1.2 Förderfähige Maßnahmen.....	15
3.4.1.3 Zuwendungsfähige Ausgaben.....	16
3.4.1.4 Höhe der Zuwendungen.....	17
<b>4 LEBENSITUATION DER RÜCKKEHRER</b> .....	<b>18</b>
4.1 Situation der Flüchtlinge .....	18
4.2 Situation der Spätaussiedler.....	20
4.3 Situation der sonstigen Ausländer .....	22

<b>5</b>	<b>MOTIVE FREIWILLIGER RÜCKKEHR .....</b>	<b>23</b>
5.1	Neoklassischer Ansatz .....	23
5.2	New Economics-Ansatz.....	23
5.3	Strukturelle Ansätze .....	24
5.4	Individueller Ansatz .....	24
<b>6</b>	<b>RÜCKKEHRPROJEKT „QUARK“ .....</b>	<b>27</b>
6.1	Projektstruktur .....	28
6.2	Rückkehrberatung .....	29
6.2.1	Konzeption und Ziele .....	33
6.2.2	QUARK im Rahmen des Europäischen Rückkehrfonds und der Landesförderung.....	38
6.2.3	Probleme in der Beratung .....	38
6.3	Projektfinanzierung und Rückkehrförderung.....	42
6.3.1	Materielle Hilfen .....	44
6.3.2	Strukturelle Hilfen.....	45
6.4	Status der Rückkehrer.....	45
6.5	Fallbeispiel: Familie D. ....	47
6.6	Andere Beratungsstellen in Baden-Württemberg.....	49
<b>7</b>	<b>VOR- UND NACHTEILE FREIWILLIGER RÜCKKEHR.....</b>	<b>51</b>
7.1	Für Behörden .....	51
7.2	Für die Rückkehrenden .....	53
7.3	Für das Herkunftsland .....	54
<b>8</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT .....</b>	<b>56</b>
	<b>Anlagen.....</b>	<b>59</b>
	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>101</b>
	<b>Erklärung nach § 36 Abs. 3 APro VwgD.....</b>	<b>105</b>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abs.</b>	Absatz
<b>Art.</b>	Artikel
<b>AsylbLG</b>	Asylbewerberleistungsgesetz
<b>AsyIVfG</b>	Asylverfahrensgesetz
<b>AufenthG</b>	Aufenthaltsgesetz
<b>BAMF</b>	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<b>e.V.</b>	eingetragener Verein
<b>EFF</b>	Europäischer Flüchtlingsfonds
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EWG</b>	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
<b>GARP</b>	Government Assisted Repatriation Programme
<b>GG</b>	Grundgesetz
<b>Hrsg.</b>	Herausgeber
<b>IOM</b>	International Organisation for Migration
<b>LKW</b>	Lastkraftwagen
<b>Pkw</b>	Personenkraftwagen
<b>QUARK</b>	Qualifizierung, Unterstützung, Arbeitsperspektiven, Reintegration, Kommunale Rückkehrhilfen für Flüchtlinge
<b>REAG</b>	Reintegration and Emigration Programme for Asylum- Seekers in Germany
<b>RF</b>	Europäischer Rückkehrfonds
<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch
<b>ZIRF</b>	Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung

## Darstellungsverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b>	Mittelverteilung des GARP-Programms.....	12
<b>Abbild. 1:</b>	Landkarte der Beratungsstellen in Baden-Württemberg.....	30
<b>Tabelle 2:</b>	Zuschüsse des EFF an das Projekt QUARK.....	44
<b>Tabelle 3:</b>	Beihilfen pro Rückkehrer des Projektes QUARK.....	44
<b>Abbild. 2:</b>	Status der Rückkehrer im Projektjahr 2005 - 2007.....	46
<b>Tabelle 4:</b>	Anfragen und Rückkehrer einzelner Kommunen..... (Mai 2004 – Mai 2007)	49
<b>Tabelle 5:</b>	Kosten freiwilliger Rückkehr unter dem..... REAG/GARP-Programm (2005-2007)	52

## Anlagenverzeichnis

<b>Anlage 1:</b>	Gesprächsprotokoll vom 22.01.2009 (Herr Reuter).....	59
<b>Anlage 2:</b>	Entscheidung Nr. 575/2007/EG vom 23.Mai 2007.....	62
<b>Anlage 3:</b>	Protokoll einer Tagung vom 27.09.2007.....	63
<b>Anlage 4:</b>	EU-Fonds.....	66
<b>Anlage 5:</b>	Der Europäische Rückkehrfonds.....	68
<b>Anlage 6:</b>	Das Bundesamt und seine Aufgaben.....	70
<b>Anlage 7:</b>	Die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF).....	71
<b>Anlage 8:</b>	Die ZIRF-Datenbank.....	72
<b>Anlage 9:</b>	Die Programme REAG und GARP.....	73
<b>Anlage 10:</b>	Anfragen und Rückkehrer aus Baden-Württemberg .....	78
<b>Anlage 11:</b>	Protokoll des Vernetzungstreffens vom 05.12.2008.....	79
<b>Anlage 12:</b>	Einstweilige Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid über die Förderung von Rück- kehrberatung durch den Freistaat Bayern .....	80
<b>Anlage 13:</b>	Gesprächsprotokoll vom 26.01.2009 (Frau Ulm).....	81
<b>Anlage 14:</b>	Fragebogen vom 26.11.2008 (Herr Sattler).....	86
<b>Anlage 15:</b>	Konzeption QUARK - Fünf-Säulen-Modell - .....	91
<b>Anlage 16:</b>	Vereinbarung des Projektes QUARK mit dem Rückkehrer.....	92
<b>Anlage 17:</b>	Bescheid vom 28.11.2006 (EFF).....	93
<b>Anlage 18:</b>	Anfragen und Rückkehrer aus Baden-Württemberg - Übersicht der einzelnen Kommunen - .....	95
<b>Anlage 19:</b>	E-Mail-Verlauf vom 30.09.2008 (Herr Munz).....	96
<b>Anlage 20:</b>	E-Mail-Verlauf vom 01.12.2008 (Frau Doliwa).....	97

<b>Anlage 21:</b>	E-Mail des Landkreistag Baden-Württemberg.....	98
<b>Anlage 22:</b>	E-Mail vom 16.10.2008 (Herr Dr. Kreienbrink).....	99
<b>Anlage 23:</b>	Altersverteilung der Rückkehrer/innen.....	100



# 1 Einführung

Die Ausländer- und Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland ist ein häufig diskutiertes Thema in unserer Gesellschaft. Für die Glaubwürdigkeit einer ausgewogenen Zuwanderungspolitik ist es unter anderem wichtig, dass Ausländer, die kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, auch schnellstmöglich wieder ausreisen, sofern ihnen eine Ausreise persönlich oder politisch zumutbar ist.<sup>1</sup> Die Bevölkerung ist vor allem nur dann bereit die Asyl- und Flüchtlingsproblematik zu akzeptieren, wenn sich die Politik vom Grundsatz leiten lässt, dass es sich bei Flüchtlingen um Gäste handelt, die in der Bundesrepublik eine zeitlang verweilen, dann das Land jedoch wieder verlassen. Daher findet das Thema Rückkehr von Migranten<sup>2</sup> seit einigen Jahren auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene immer mehr Beachtung. Gleichzeitig fehlt es in diesem Bereich jedoch an aussagekräftigen Studien bzw. schriftlichen Dokumentationen.

Man unterscheidet zwischen zwangsweiser und freiwilliger Rückkehr.<sup>3</sup> Ein schwieriges Thema ist hier vor allem die zwangsweise Rückkehr. Oft gibt es Konflikte zwischen Menschlichkeit und Gesetzestreue. Daher ist es umso wichtiger, Projekte zur freiwilligen Rückkehr zu initiieren. Ausgangspunkt sind dabei die Menschen. Menschen, die sich oft schon integriert und nun Angst haben, in ein Land zurückzukehren, welches ihnen mittlerweile fremd geworden ist. Genau hier setzt das Rückkehrmanagement mit individueller Beratung, Recherchen und Informationen über die Situation im Herkunftsland sowie mit strukturellen und materiellen Hilfen an. Dadurch werden mit den Rückkehrwilligen Perspektiven entwickelt, die etwas von der Angst nehmen und Mut machen, einen neuen Anfang im Herkunftsland zu starten.

---

<sup>1</sup> Vgl. Unabhängige Kommission „Zuwanderung“, 2001, S. 150.

<sup>2</sup> Migranten sind im weitesten Sinne Menschen, die einen längerfristigen Wohnortwechsel vollzogen und dafür eine größere Entfernung zurückgelegt haben. Somit sind sowohl Flüchtlinge, Spätaussiedler als auch die sonstigen Ausländer miteinbezogen.

<sup>3</sup> Vgl. Kreienbrink, 2007, S. 23.

## **1.1 Zielsetzung**

Ziel dieser Diplomarbeit ist es, zu untersuchen, ob es sich vielmehr um eine durch Behörden angeordnete, als um eine wirklich freiwillige Rückkehr der Einzelnen handelt. Des Weiteren soll analysiert werden, in wie weit Projekte zur freiwilligen Rückkehr sinnvoll sind. Die Untersuchung soll vor allem dazu beitragen, Schwächen aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge darzulegen.

## **1.2 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit**

Die vorliegende Diplomarbeit enthält sowohl theoretische als auch praktische Komponenten. Der theoretische Teil wurde aus der einschlägigen Literatur sowie aus Quellen des Internets erarbeitet. Der praktische Teil entstand aus Erfahrungen und Erkenntnissen im Bereich der Rückkehrberatung.

Nach der Einführung, die auf die Bedeutsamkeit der freiwilligen Rückkehr für unsere Gesellschaft eingeht, folgt zur besseren Verständlichkeit der nachfolgenden Ausführungen im Kapitel 2 die Klärung der definitorischen Grundlagen. Im Kapitel 3 werden die in der freiwilligen Rückkehr involvierten Institutionen und ihre jeweiligen Programme vorgestellt. Die Kapitel 4 und 5 beziehen sich ausschließlich auf die Rückkehrer selbst. Es werden die verschiedenen Lebenssituationen, in denen sie sich hier in Deutschland befinden, beschrieben, sowie die Motive, die zum Entschluss einer Rückkehr führen, erläutert. Das innerhalb der Diplomarbeit begleitete Projekt QUARK wird mit all seinen Maßnahmen und Zielen im Kapitel 6 dargestellt und differenziert analysiert. Im Kapitel 7 wird das Thema freiwillige Rückkehr allgemein, mit allen Vor- und Nachteilen für die Rückkehrer selbst, die Behörden und das Herkunftsland veranschaulicht und hinterfragt. Den Abschluss der Diplomarbeit bildet Kapitel 8. Darin werden die ermittelten Erkenntnisse zusammengefasst und kritisch bewertet.

## 2 Definitiorische Grundlagen

### 2.1 Begriff der freiwilligen Rückkehr

Anders als bei der zwangsweisen Rückkehr ist der Begriff der freiwilligen Rückkehr nicht im Gesetz definiert. Es wird lediglich in den §§ 61 Abs.2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und 11 Abs.1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom Gesetzgeber erwähnt, dass die freiwillige Rückkehr in den Ausreiseeinrichtungen gefördert werden soll und in geeigneten Fällen auf eine Inanspruchnahme bestehender Rückkehrprogramme hinzuwirken ist. Die Auszahlung der bewilligten Mittel für die freiwillige Rückkehr an die einzelnen Rückkehrprogramme obliegt nach § 75 Abs.1 Nr. 7 AufenthG dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.<sup>4</sup>

Eine Definition geht davon aus, dass man von freiwilliger Rückkehr erst dann sprechen kann, wenn der Betroffene einen Aufenthaltsstatus im Aufnahmeland besitzt und er keinem Druck zur Ausreise von Seiten der Behörden ausgesetzt ist.<sup>5</sup>

Ferner hat auch die Europäische Kommission einen nicht verbindlichen Vorschlag zur Definition „freiwillige Rückkehr“ gemacht.

Demnach soll es sich um eine „Rückkehr in das Herkunfts- oder Transitland auf eigene Initiative des Rückkehrers ohne Anwendung von Zwangsmaßnahmen“<sup>6</sup> handeln.

Da es wie oben aufgeführt keine gesetzliche Definition gibt, wird unter freiwilliger Rückkehr im Folgenden vorwiegend die durch Beratungsstellen unterstützte freiwillige Rückkehr verstanden.

---

<sup>4</sup> Vgl. Kreienbrink, 2007, S. 44.

<sup>5</sup> Vgl. Dünwald, 2008, S. 7.

<sup>6</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaft, 2002, S. 29.

## 2.2 Begriff Flüchtling

Der Begriff Flüchtling ist durch die Flüchtlingskonvention von 1951 klar definiert. Beim Flüchtling handelt es sich demzufolge um eine Person, die

*„(...) aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will“.*<sup>7</sup>

Da die Mehrzahl der Flüchtlinge nach der Einreise in die Bundesrepublik um Asyl sucht, wird im Folgenden weitestgehend auf Asylbewerber eingegangen.

## 2.3 Begriff Spätaussiedler

Auch für den Begriff „Spätaussiedler“ wird die gesetzliche Definition zu Grunde gelegt. Durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 21. Dezember 1992, das am 1. Januar 1993 in Kraft trat, wurde das Bundesvertriebenengesetz geändert. Hier taucht der Begriff „Spätaussiedler“ auf. Spätaussiedler ist nach § 4 Bundesvertriebenengesetz:

*„(...) in der Regel ein deutscher Volkszugehöriger, der die Republik der ehemaligen Sowjetunion nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten im Geltungsbereich des Gesetzes seinen ständigen Aufenthalt genommen hat, wenn er zuvor*

---

<sup>7</sup> Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, 1951, Artikel 1 A. Nr.2.

1. *seit dem 8. Mai 1945 oder*
2. *nach seiner Vertreibung oder der Vertreibung eines Elternteils seit dem 31. März 1952 oder*
3. *seit seiner Geburt, wenn er vor dem 1. Januar 1993 geboren ist und von einer Person abstammt, die die Stichtagsvoraussetzung des 8. Mai 1945 nach Nummer 1 oder des 31. März 1952 nach Nummer 2 erfüllt, es sei denn, daß [!] Eltern oder Voreltern ihren Wohnsitz erst nach dem 31. März 1952 in die Aussiedlungsgebiete verlegt haben, seinen Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten hatte.*

*Spätaussiedler ist auch ein deutscher Volkszugehöriger aus den Aussiedlungsgebieten des § 1 Abs. 2 Nr. 3 außer den in Absatz 1 genannten Staaten, der die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und glaubhaft macht, daß [!] er am 31. Dezember 1992 oder danach Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen auf Grund deutscher Volkszugehörigkeit unterlag.*

*Der Spätaussiedler ist Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (...).“*

## **2.4 Begriff „sonstige Ausländer“**

Ausländer sind bestimmte Personen und Personengruppen, die sich hinsichtlich der Staatsangehörigkeit von anderen Einwohnern des Landes, aus deren Blickwinkel die Betrachtung erfolgt, unterscheiden. Als sonstige Ausländer im Bereich der freiwilligen Rückkehr sind Drittstaatsangehörige ohne Flüchtlingshintergrund zu sehen. Also jene Staatsbürger, die weder Bürger der Europäischen Union, Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), noch Schweizer sind.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll vom 22.01.2009, Anlage 1, S. 59.

## **3 Involvierte Institutionen**

### **3.1 Europäische Union**

Die Europäische Union beteiligt sich vor allem durch die anteilmäßige Übernahme von Kosten, die bei den einzelnen Rückkehrprojekten entstehen, an der freiwilligen Rückkehr. Hierfür wurde bisher der Europäische Flüchtlingsfonds I (EFF I, von 2000 bis 2003) und der Europäische Flüchtlingsfonds II (EFF II, von 2004 bis 2007) eingerichtet. Diese Fonds gliederten sich in die Bereiche Aufnahme, Integration und Rückkehr. 2008 wurde der Bereich Rückkehr aus dem EFF herausgenommen und ein spezieller Europäischer Rückkehrfonds (RF) eingerichtet, welcher neben der freiwilligen auch die zwangsweise Rückkehr fördert. Er wurde innerhalb des generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ errichtet und soll zu einer intensiven Zusammenarbeit aller Mitgliedsstaaten im Bereich integriertes Rückkehrmanagement führen. Hierfür werden in den Jahren 2008 bis 2013 für alle Mitgliedsstaaten insgesamt 676 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Vergabe dieser Mittel auf die einzelnen Staaten erfolgt durch die Europäische Kommission in Brüssel. Der Anteil Deutschlands betrug 2008 ca. 3,8 Mio. €. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Projekte ist die Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Kriterien für die Verteilung sind vor allem der Bedarf der einzelnen Projekte, der Kosten-Nutzenfaktor und das Profil der Organisationen. Bestehende Projekte sollen durch den RF lediglich ergänzt und nicht vollfinanziert werden. Dies sieht der Fördergrundsatz der Komplementarität vor. Eine 50%ige Kofinanzierung (in Ausnahmefällen bis 25%) durch den Projektträger, ist beim Europäischen Rückkehrfonds außerdem erforderlich. Diese Kofinanzierung des Trägers kann auch durch die Landesförderung des Innenministeriums Baden-Württemberg erfolgen.

Die geförderten Maßnahmen müssen den Förderzielen der Europäischen Union entsprechen und werden für maximal drei Jahre bewilligt.<sup>9</sup>

## **3.2 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Der Aufgabenbereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist vielfältig. Er umfasst neben der Integration von Migranten auch die Übermittlung von Informationen über das Zielland<sup>10</sup> an Rückkehrwillige.<sup>11</sup> Seit Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 obliegt dem BAMF nach § 75 Abs.1 Nr. 7 AufenthG die Vergabe der Mittel für Rückkehrhilfen. Seit 2000 verwaltet das BAMF den RF (früher EFF). Zudem entscheidet das BAMF über die Mittelvergabe an die einzelnen Projekte.<sup>12</sup>

### **3.2.1 Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung**

Eine weitere Aufgabe, die dem BAMF seit Juli 2003 unterliegt, ist die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF). Durch die Zentralstelle soll die Rückkehrförderung koordiniert und vernetzt werden. Vor allem dienen die Informationen dazu, die Fördermittel effizienter einzusetzen und die Rückkehrberatung qualitativ noch besser zu gestalten. Dadurch soll eine Steigerung der freiwilligen Rückkehr erreicht werden. Hierfür verfügt das Bundesamt über eine Datenbank, in der alle allgemeinen Informationen über Rückkehrförderung, Informationen über die

<sup>9</sup> Vgl. Entscheidung Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Mai 2007, Artikel 3 Abs. 1,

[http://www.bmi.gv.at/downloadarea/eu-solid-fonds/R%C3%BCckkehrfonds\\_Entscheidung%20575-2007-EG.pdf](http://www.bmi.gv.at/downloadarea/eu-solid-fonds/R%C3%BCckkehrfonds_Entscheidung%20575-2007-EG.pdf), 04.02.2009, Anlage 2, S. 62;

Vgl. Protokoll vom 27.09.2007, Aussagen von Herrn Pampel, Anlage 3, S. 63;

Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, EU-Fonds, [http://www.bamf.de/cln\\_101/nn\\_444106/DE/Integration/EU-Fonds/eu-fonds-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_101/nn_444106/DE/Integration/EU-Fonds/eu-fonds-node.html?__nnn=true), 08.12.2008, Anlage 4, S. 66 f;

Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Europäischer Rückkehrfonds, [http://www.bamf.de/cln\\_101/nn\\_443792/DE/Integration/EU-Fonds/ERF/eu-erf-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_101/nn_443792/DE/Integration/EU-Fonds/ERF/eu-erf-node.html?__nnn=true), 08.12.2008, Anlage 5, S. 68 f.

<sup>10</sup> Der Begriff Zielland umfasst sowohl die Rückkehr ins Herkunftsland, als auch die ausreise in einen aufnahmebereiten Drittstaat.

<sup>11</sup> Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Das Bundesamt und seine Aufgaben, [http://www.bamf.de/cln\\_101/nn\\_442016/DE/DasBAMF/Aufgaben/aufgaben-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_101/nn_442016/DE/DasBAMF/Aufgaben/aufgaben-node.html?__nnn=true), 08.12.2008, Anlage 6, S. 70.

<sup>12</sup> Vgl. Moritz, 2003, S. 123 ff.

Herkunftsländer sowie Ansprechpartner anderer Beratungsstellen gesammelt werden. Diese Datenbank ermöglicht es jedermann, benötigte Informationen schnell und kostengünstig abrufen zu können. Dies setzt jedoch bei der Informationsgewinnung die Unterstützung der einzelnen Bundesländer und anderer Institutionen voraus.<sup>13</sup>

### **3.2.2 Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung-Counselling**

Wie bereits erwähnt, verbinden die meisten Rückkehrer mit dem Gedanken an ihr Heimatland Angst und Unsicherheit. Diese Angst zu nehmen ist Aufgabe der Rückkehrberatung. Oft haben die Beratungsstellen jedoch keine oder nur sehr wenig fundierte Kenntnisse über das Heimatland. Dieser Unkenntnis soll mit ZIRF-Counselling entgegengewirkt werden. Dieses Projekt wurde im Jahr 2006 vom BAMF ins Leben gerufen. Es umfasst im Wesentlichen zwei Teile. Zum einen werden länderspezifische Informationsblätter zur Verfügung gestellt, die Auskunft über Arbeitsmarkt, medizinische Versorgung, Wohnraum und sonstige soziale Aspekte geben. Dies wird über den Bund finanziert. Zum anderen werden ganz individuelle Fragen beantwortet, die für den jeweiligen Rückkehrer von Bedeutung sind. Die Kosten der individuellen Abfragen werden von den einzelnen Bundesländern getragen. Die meisten Anfragen beziehen sich dabei auf die medizinische Versorgung und den Arbeitsmarkt. Die Möglichkeiten, die ZIRF-Counselling bietet, sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. ZIRF-Counselling strebt deshalb an, den Bekanntheitsgrad durch Informationskampagnen zu steigern und damit mehr Effizienz zu erreichen. Es sollte überprüft werden, inwiefern die individuellen Informationen mit einem späteren Entschluss zur freiwilligen Rückkehr zusammenhängen.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Vgl. BAMF, Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung, [http://www.bamf.de/cln\\_092/nn\\_443996/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/ZIRF/zirf-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_092/nn_443996/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/ZIRF/zirf-node.html?__nnn=true), 08.12.2008, Anlage 7, S. 71;

Vgl. BAMF, ZIRF-Datenbank, [http://www.bamf.de/cln\\_092/nn\\_442136/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/ZIRF/Datenbank/datenbank-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_092/nn_442136/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/ZIRF/Datenbank/datenbank-node.html?__nnn=true), 08.12.2008, Anlage 8, S. 72.

<sup>14</sup> Vgl. Kreienbrink, 2007, S. 104.



### **3.3 International Organisation for Migration**

Eine wichtige Rolle in Bezug auf freiwillige Rückkehr spielt die International Organisation for Migration (IOM). Die Bundesrepublik Deutschland gehört dieser unabhängigen und humanitären zwischenstaatlichen Organisation seit 1951 an. Neben Deutschland ist IOM in weiteren 100 Ländern vertreten.<sup>15</sup> Seit mittlerweile 30 Jahren werden Rückkehrwillige durch die Programme REAG und GARP der IOM, die gemeinsam jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert werden, bei ihrer Rückkehr unterstützt. Seit Beginn wurden mittlerweile ca. 570.000 Menschen bei ihrer freiwilligen Rückkehr durch IOM weltweit unterstützt. Ein Beispiel: In den Jahren 1997 und 1998 zeichnete sich ein Hochstand bei der Rückreise nach Bosnien ab. Hintergrund war die Beendigung des Bürgerkrieges in Bosnien und Herzegowina im Jahre 1995. Danach mussten oder wollten viele Menschen in ihre Heimat zurückkehren. In Bezug auf den humanitären und unpolitischen Charakter von IOM, ist eine Beteiligung an zwangsweisen Rückführungen ausgeschlossen. Aufgabe der IOM ist die Verteilung der Fördermittel nach dem REAG/GARP-Programm sowie die Organisation der Rückreise.<sup>16</sup>

#### **3.3.1 Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)**

„Das REAG/GARP-Programm ist ein humanitäres Hilfsprogramm unter anderem für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge, die auf die Weiterführung ihres Asylverfahrens verzichten.“<sup>17</sup>

Ziel dieser Programme ist es, eine dauerhafte freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland oder in ein aufnahmeberechtigtes Drittland zu fördern. Die Finanzierung erfolgt, wie bereits dargelegt, jeweils zur Hälfte durch Bund und Länder. Dem BAMF obliegt hierbei die haushaltsmäßige Verwaltung der

---

<sup>15</sup> Vgl. Hemingway, Beckers, 2003, S. 131.

<sup>16</sup> Vgl. Hemingway, Beckers, 2003, S. 135 ff.

<sup>17</sup> Bundesministerium des Inneren, Die Programme REAG und GARP, [http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender\\_\\_Fluechtlinge\\_\\_Asyl/PolitischeZiele/REAG-GARP\\_\\_pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP\\_\\_pdf.pdf](http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender__Fluechtlinge__Asyl/PolitischeZiele/REAG-GARP__pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP__pdf.pdf), 08.12.2008, Anlage 9, S. 73.

Bundesmitten. Das REAG-Programm übernimmt die Reisekosten der freiwilligen Rückkehr, sofern sie per Flugzeug, Bahn oder Bus erfolgt. Bei einer Ausreise mit dem Pkw wird eine Pauschale in Höhe von 250 € für die Benzinkosten gezahlt. Des Weiteren wird eine sogenannte Reisebeihilfe in Höhe von 100 € bei Erwachsenen und Jugendlichen, bzw. 50 € für Kinder (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Hilfe nach REAG und GARP besteht nicht. Rückkehrhilfen erhält nur, wer mittellos ist. Dies wird insbesondere dann angenommen, wenn ein Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Sozialgesetzbuch besteht. Es muss weiterhin eine Erklärung darüber abgegeben werden, auf Dauer in das Herkunftsland zurückkehren zu wollen. Bei einer erneuten dauerhaften Einreise ins Bundesgebiet sind die Antragssteller verpflichtet, die erhaltenen Mittel zurückzuerstatten. Im Jahre 2005 sind deutschlandweit etwa 7.500 Personen freiwillig zurückgekehrt. 2006 waren es noch 5.800. Die Zahl verringerte sich 2007 nochmals auf 3.500 Personen. Dieser Rückgang lässt sich vor allem durch die Bleiberechtsregelung und die Reform des Zuwanderungsgesetzes erklären. Durch die hier geschaffene Altfallregelung erhielten Geduldete, die sich zum Stichtag seit acht bzw. sechs Jahren in Deutschland aufgehalten haben und weitere Anforderungen erfüllten, zunächst ein Aufenthaltsrecht. Dies erweckte bei vielen Geduldeten die Hoffnung, einen Aufenthaltstitel zu erlangen. Eine mögliche Rückkehr wurde deshalb so lange wie möglich hinausgezögert. Keine Förderung nach diesem Programm erhalten Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Es sei denn, es handelt sich um Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel.<sup>18</sup>

Die Einschränkung auf Drittstaatsangehörige sollte in jedem Fall aufgehoben werden. In der Praxis kann ein gesteigerter Bedarf an Unionsbürgern festgestellt werden, die gerne wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren

---

<sup>18</sup> Vgl. Bundesministerium des Inneren, Die Programme REAG und GARP, [http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender\\_\\_Fluechtlinge\\_\\_Asyl/PolitischeZiele/REAG-GARP\\_\\_pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP\\_\\_pdf.pdf](http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender__Fluechtlinge__Asyl/PolitischeZiele/REAG-GARP__pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP__pdf.pdf), 08.12.2008, Anlage 9, S. 73 ff.

würden. Oft verfügen diese Personen selbst nach jahrelangem Aufenthalt noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse bzw. sind seit ihrer Ankunft in der Bundesrepublik arbeitslos und leben von staatlichen Mitteln. Viele dieser Unionsbürger bemühen sich selbstständig um einen Arbeitsplatz in ihrem Herkunftsland und finden letztendlich auch eine Anstellung. Sie haben jedoch kein Geld um den Transport ihrer Möbel bzw. ihre Reise selbst zu finanzieren. Diese Rückkehrwilligen müssen dann wieder ohne Hilfeleistungen nach Hause geschickt werden. Ein Grund dafür, Unionsbürger nicht in das REAG-Programm aufzunehmen, besteht sicherlich nicht zuletzt in der Freizügigkeit die den Unionsbürgern nach dem Freizügigkeitsgesetz innerhalb der EU zusteht. Sie hätten also jederzeit das Recht, wieder in die Bundesrepublik einzureisen. Jedoch sollte der Staat den Kosten-Nutzen-Faktor nicht außer Betracht lassen. Die Kosten der Rückreise und des Rücktransportes sind oftmals geringer, als die Mittel, die die Hilfeempfänger vom Staat monatlich erhalten. Bei einer Aufnahme der Unionsbürger in das REAG-Programm sollte dann aber geregelt werden, dass die Hilfen zur freiwilligen Rückkehr lediglich einmal gewährt werden. Vor allem bei diesem Personenkreis kann von einer hundertprozentigen Freiwilligkeit ausgegangen werden.

Mehrere Beispiele hierfür konnte ich während meines Praktikums bei der Stadt Schwäbisch Gmünd beobachten. Dort sprach beispielsweise eine Griechin beim Verantwortlichen für das Projekt QUARK, Herrn Reuter, vor. Sie kam vor einigen Jahren nach Deutschland, um zu arbeiten. Nachdem sie ihre Arbeitsstelle verloren hatte, lebte sie von Arbeitslosengeld. Leider war sie selbst nach jahrelangem Aufenthalt der deutschen Sprache nicht mächtig. Sie schottete sich immer mehr von der Außenwelt ab. Daraus folgten massive psychische Probleme. Die einzige Möglichkeit die sie für sich noch sah, war die Rückkehr zu ihrer Familie nach Griechenland. Doch aufgrund der Arbeitslosigkeit verfügte sie über keinerlei Ersparnisse für die Rückreise. Eine Förderung durch QUARK konnte nicht erfolgen, da sie

weder unter den förderfähigen Personenkreis des EFF (heute RF) noch der Landesförderung fiel.

### 3.3.2 Government Assisted Repatriation Programm (GARP)

Die zusätzliche GARP-Starthilfe erhalten lediglich Personen, die aus migrationspolitisch besonders bedeutsamen Herkunftsstaaten eingereist sind. Die Festlegung dieser Zielländer erfolgt aus aktueller politischer Entwicklung sowie verfügbaren Haushaltsmitteln. Dies lässt sich 2008 wie folgt aufteilen:<sup>19</sup>

**Tabelle 1: Mittelverteilung des GARP-Programms**

Länder	Höhe
<b>Gruppe 1</b> Afghanistan, Irak, Kosovo (Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma)	500 € pro Erwachsener / Jugendlicher  250 € pro Kind max. 1500 € pro Familie
<b>Gruppe 2</b> Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Iran, Serbien, Türkei, Kosovo (außer der zu Gruppe 1 gehörigen) Ukraine, Mazedonien, Montenegro, Russische Föderation	250 € pro Erwachsener / Jugendlicher 125 € pro Kind max. 750 € pro Familie
<b>Gruppe 3</b> Äthiopien, Angola, Algerien, China, Ghana, Indien, Libanon, Demokratische Republik Kongo, Marokko, Nigeria, Pakistan, Sri Lanka, Syrien, Vietnam	200 € pro Erwachsener / Jugendlicher 100 € pro Kind max. 600 pro Familie

**Quelle: Bundesministerium des Inneren, Anlage 9, S. 74, eigene Darstellung**

<sup>19</sup> Vgl. Bundesministerium des Inneren, Die Programme REAG und GARP, [http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender\\_\\_Fluechtlinge\\_\\_Asyl/PolitischeZiele/REAG-GARP\\_\\_pdf,templated=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP\\_\\_pdf.pdf](http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender__Fluechtlinge__Asyl/PolitischeZiele/REAG-GARP__pdf,templated=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP__pdf.pdf), 08.12.2008, Anlage 9, S. 74.

### **3.4 Innenministerien der Länder**

Die Innenministerien der Länder tragen neben dem Bundesministerium des Inneren die Verantwortung für die freiwillige Rückkehr. Diese treffen sowohl politische als auch inhaltliche Grundsatzentscheidungen. Das REAG/GARP-Programm wird gemeinsam von Bund und Ländern finanziert.<sup>20</sup> Einige Bundesländer wie beispielsweise Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz stellen in ihrem Haushalt zusätzliche Mittel für Kommunen und andere Träger, die in der freiwilligen Rückkehrberatung tätig sind, bereit. Die Höhe sowie die Voraussetzungen der einzelnen Landesförderungen gestalten sich hierbei unterschiedlich.<sup>21</sup>

#### **3.4.1 Die Landesförderung Baden-Württemberg**

Das Land Baden-Württemberg hat neben der finanziellen Beteiligung am REAG/GARP-Programm weitere Mittel für die freiwillige Rückkehr im Haushalt zur Verfügung gestellt. Hierfür hat das Land im Jahr 2007 die „Landesförderung Freiwillige Rückkehr“ geschaffen. Ziel ist die Förderung der freiwilligen Rückkehr, vor allem von Spätaussiedlern und bleibeberechtigten Drittstaatsangehörigen. Diese Alternative ist humaner, kostengünstiger und führt zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte. Die Durchführung einer freiwilligen Rückkehr ist somit für alle Beteiligten von Vorteil.<sup>22</sup> Zu diesem Zweck wurden vom Land in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 500.000 € im Staatshaushalt zur Verfügung gestellt. Für die Folgejahre sind diese Beträge auch in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes eingebracht.<sup>23</sup> Die Landesförderung ist unabhängig von der EU-Förderung, jedoch gibt es Schnittpunkte. Die Förderung aus dem RF wird zum Beispiel erst dann genehmigt, wenn eine 50%ige Kofinanzierung sichergestellt ist. Diese anderen 50% kann dann unter anderem die Landesförderung übernehmen.<sup>24</sup>

---

<sup>20</sup> Vgl. Kreienbrink, 2007, S. 87.

<sup>21</sup> Vgl. Kreienbrink, 2007, S. 110.

<sup>22</sup> Vgl. Hrsg. Heimatgarten, 2007, S. 10.

<sup>23</sup> Vgl. Protokoll vom 27.09.2007, Aussagen von Herrn Pampel, Anlage 3, S. 63.

<sup>24</sup> Vgl. Protokoll vom 27.09.2007, Aussagen von Frau Cremer, Anlage 3, S. 63 f.

### 3.4.1.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe der Landesförderung ist weiter gefasst als die des Europäischen Rückkehrfonds. Zielgruppen der Landesförderung Baden-Württemberg sind: Ausländer mit und ohne Aufenthaltsrecht; Asylbewerber, die sich im laufenden Verfahren befinden; Ausländer, die ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen besitzen; sonstige Ausländer, soweit sie bedürftig sind. Von einer Bedürftigkeit wird dann ausgegangen, wenn die Personen einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, Wohngeldgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. Anders als bei anderen Landesförderungen – beispielsweise in Bayern – gehören in Baden-Württemberg auch bedürftige Spätaussiedler zur Zielgruppe der Landesförderung.<sup>25</sup> Die Förderung von Spätaussiedlern gilt als strittiges Thema. Ausgangspunkt hierbei ist, dass es sich bei Spätaussiedlern um Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz handelt. Die Bundesregierung will somit die Ausreise, beispielsweise nach Russland, nicht unterstützen. In der Praxis zeichnete sich jedoch ein erhöhter Bedarf an freiwilliger Rückkehr in Bezug auf Spätaussiedler ab. Dieser erhöhte Bedarf lässt sich vor allem durch eine hohe Anzahl von Anfragen an Heimatgarten<sup>26</sup> feststellen. Im Zeitraum Mai 2004 bis Mai 2007 wurden 82 Anfragen von Spätaussiedlern/Aussiedlern mit dem Wunsch, sie bei der Rückkehr ins Heimatland zu unterstützen und zu begleiten, an Heimatgarten gestellt. Der größte Anteil bezog sich dabei auf Russland.<sup>27</sup> Das Land Baden-Württemberg hat daraufhin reagiert und auch Spätaussiedler in die Zielgruppe der Landesförderung mit aufgenommen. Es soll jedoch im Rahmen der Landesförderung keine Werbung dafür gemacht werden. Es ist nicht gewünscht, gut ausgebildete und hier integrierte Aussiedler ins Herkunftsland zurückzu-

---

<sup>25</sup> Vgl. Richtlinie des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr vom 20. Juni 2007, Nr. 2.3.

<sup>26</sup> Heimatgarten ist ein in der humanitären Flüchtlingshilfe - insbesondere in der freiwilligen Rückkehr- bundesweit tätiges Projekt, das von der Arbeiterwohlfahrt geschaffen wurde.

<sup>27</sup> Vgl. Hrsg. Heimatgarten, Freiwillige Rückkehr und Humanitäre Reintegration, Anlage 10, S. 78.

schicken.<sup>28</sup> Anders sieht es dagegen das Bundesland Bayern. Eine materielle oder strukturelle Unterstützung von Spätaussiedlern bei der Rückreise sieht die Landesförderung Bayern nicht vor. Paradox ist hingegen die Tatsache, dass die Rückkehrberatung der Spätaussiedler dagegen von der Landesförderung bezuschusst wird.<sup>29</sup> Der tatsächlich von Spätaussiedlern geltend gemachte Bedarf sollte daher entweder anerkannt werden, dann sollte allerdings nicht nur die Beratung, sondern auch die Rückreise durch materielle oder strukturelle Maßnahmen bezuschusst werden. Oder aber nicht anerkannt werden, dann sollte wiederum aber auch die Beratung an sich nicht bezuschusst werden.

#### **3.4.1.2 Förderfähige Maßnahmen**

Förderfähig sind regionale und landesweite Rückkehrprojekte. Von regionalen Rückkehrprojekten spricht man dann, wenn die Projektträger für einen oder mehrere Stadt- / Landkreise zuständig sind.<sup>30</sup>

Als förderfähige Maßnahme gilt die Beratung der Rückkehrwilligen. Diese umfasst im Einzelnen die Aufklärung über die Situation im Herkunftsland und die aufenthaltsrechtliche Situation im Bundesgebiet sowie die Erarbeitung von Perspektiven, die die Reintegration im Herkunftsland zum Ziel hat. Förderfähig ist auch die Begleitung auf der Rückreise und die anschließende Betreuung im Zielland durch andere Organisationen, wie z.B. Heimatgarten. Dies soll vor allem die Nachhaltigkeit der freiwilligen Rückkehr sichern. Auch die Gewährung von Reintegrationshilfen ist gegebenenfalls förderfähig.<sup>31</sup>

---

<sup>28</sup> Vgl. Protokoll vom 05.12.2007, Anlage 11, S. 79.

<sup>29</sup> Vgl. Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialministerium, Familie und Frauen, Einstweilige Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid über die Förderung von Rückkehrberatung durch den Freistaat Bayern, Anlage 12, S. 80.

<sup>30</sup> Vgl. Hrsg. Innenministerium Baden-Württemberg, Fragen und Antworten zur Zuwendungsrichtlinie Rückkehrförderung, 23.07.2007, S. 1.

<sup>31</sup> Vgl. Richtlinie des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr vom 20. Juni 2007, Nr. 2.1.

Bei landesweiten Rückkehrprojekten muss die Arbeit von landesweiter Bedeutung sein. Dies ist gegeben, wenn das Projekt Fortbildungen für andere, in Baden-Württemberg tätige Rückkehrstellen, anbietet. Auch Forschungsaufträge, die Ergebnisse für die freiwillige Rückkehr liefern, wie Evaluationen oder dergleichen, sind von landesweiter Bedeutung. Zuletzt können unter diesen Punkt Projekte fallen, die Personen einer bestimmten Zielgruppe landesweit beraten.<sup>32</sup> Im Einzelnen umfasst die Förderung Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung bestehender Rückkehrprojekte und Forschungsaufträge, sofern sie sich konkret auf die freiwillige Rückkehr beziehen.<sup>33</sup> Nicht gefördert werden Projekte mit Gewinnerzielungsabsichten oder Maßnahmen, deren Schwerpunkt in den Herkunftsländern bzw. Rückkehrländern liegt.<sup>34</sup>

#### **3.4.1.3 Zuwendungsfähige Ausgaben**

Die Landesförderung Baden-Württemberg unterscheidet bei den zuwendungsfähigen Ausgaben zwischen Personalkosten, Sachkosten, Reintegrationskosten und sonstigen Kosten. Die Einnahmen, die durch das Projekt erwirtschaftet werden, sind dabei in Abzug zu bringen.<sup>35</sup>

Die Personalkosten, die im Rahmen der Projekte zur freiwilligen Rückkehr anfallen, werden von der Landesförderung mit maximal 5% der projektbezogenen Personalkosten berücksichtigt.<sup>36</sup>

Sachkosten wie z.B. Strom, Wasser, Büromiete, etc. können maximal mit bis zu 7% des Gesamtbetrages der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst werden.<sup>37</sup>

---

<sup>32</sup> Vgl. Hrsg. Innenministerium Baden-Württemberg, Fragen und Antworten zur Zuwendungsrichtlinie Rückkehrförderung, 23.07.2007, S. 1.

<sup>33</sup> Vgl. Richtlinie des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr vom 20. Juni 2007, Nr. 2.1.

<sup>34</sup> Ebenda Nr. 2.2.

<sup>35</sup> Ebenda Nr. 4.2.

<sup>36</sup> Ebenda Nr. 4.2.1.

<sup>37</sup> Ebenda Nr. 4.2.2.



Unter Reintegrationshilfen versteht man alle Leistungen, die für den Rückkehrer noch in Baden-Württemberg selbst oder später im Herkunftsland erbracht werden und die zur Reintegration im Herkunftsland beitragen sollen. Dies können sowohl materielle als auch strukturelle Hilfen sein. Dadurch soll insbesondere eine nachhaltige Rückkehr erreicht werden.<sup>38</sup>

#### **3.4.1.4 Höhe der Zuwendungen**

Die Zuwendungen sollen das Projekt lediglich anteilmäßig finanzieren. Daher wurden Höchstbeträge festgesetzt, die dem Projekt als Zuschuss zufließen. Dieser Höchstbetrag liegt bei regionalen sowie landesweiten Rückkehrprojekten bei 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Landeszuschuss darf außerdem bei regionalen Rückkehrprojekten in der Regel nicht höher sein als der Anteil des Stadt- oder Landkreises selbst. Bei Projekten, deren Zuständigkeit über einen Stadt- oder Landkreis hinausgeht, kann der Zuschuss erhöht werden. Auch Projekte mit landesweiter Bedeutung können bei besonderer Begründetheit eine höhere Förderung erhalten. Die Förderung darf 50.000 € nicht überschreiten. Anders verhält es sich jedoch bei sogenannten „Andockprojekten“. Hierbei handelt es sich um eine Erweiterung des bereits bestehenden und zu 100% finanzierten Projektes. Der erweiterte Teil muss sich jedoch vom bereits bestehenden Teil klar abgrenzen lassen. Das Andockprojekt kann dann bis zu 75% bezuschusst werden. Hierbei ist es unerheblich, wer für die anderen 25% aufkommt. Dies muss nicht zwangsläufig der Stadt- oder Landkreis selbst sein.<sup>39</sup>

---

<sup>38</sup> Ebenda Nr. 4.2.3.

<sup>39</sup> Ebenda Nr. 5.3, 5.4.

## 4 Lebenssituation der Rückkehrer

### 4.1 Situation der Flüchtlinge

Die Mehrzahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland einreisen, beantragt Asyl. Über die Anerkennung bzw. Ablehnung des Asylantrags entscheidet, nach persönlicher Anhörung des Flüchtlings, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Für die Dauer des Asylverfahrens erhält der Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung. In dieser Zeit ist ein Asylbewerber in Baden-Württemberg verpflichtet, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Er darf sich dann nur in dem Stadt- oder Landkreis aufhalten, dem er zugewiesen worden ist. Ein positiver Asylbescheid erfolgt aufgrund der Anerkennung als Asylberechtigter nach Art. 16a Abs. 1 GG oder aufgrund der Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 3 AsylVfG i.V.m. § 60 Abs. 1 AufenthG). Dem folgt eine Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsgenehmigung. Es soll außerdem eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn Abschiebungshindernisse nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG vorliegen (§ 23 Abs. 3 AufenthG). Nach drei Jahren wird automatisch der Widerruf der Aufenthaltserlaubnis geprüft. Ist eine Änderung der Lage im Heimatland nicht abzusehen, wird eine Niederlassungserlaubnis erteilt. Es muss also jederzeit mit einem Widerruf gerechnet werden. Das Asylrecht stellt also nicht, wie die meisten denken, ein garantiertes und lebenslanges Bleiberecht in Deutschland dar.

Normalerweise erhalten jedoch weniger als 6% Asyl. Nach Ablehnung des Antrags erhalten die abgelehnten Asylbewerber eine Duldung und Ausreiseaufforderung. Geschieht die Ausreise nicht freiwillig, folgt in der Regel die zwangsweise Abschiebung. Oft können die abgelehnten Asylbewerber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden und leben jahrelang als „Geduldete“ in Deutschland. Dies führt zu einem Leben in völliger Ungewissheit. Jederzeit kann das Abschiebehindernis wegfallen und der Aufenthalt in der Bundesrepublik vorbei sein. Aus diesem Grund sollen Geduldete nach dem Gesetz gar nicht erst integriert

werden. Geduldete, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten zur Deckung des Grundbedarfs wie Nahrungsmittel, Kleidung, Unterkunft, Heizung, etc. Leistungen nach den Bestimmungen des AsylbLG. Diese liegen um über 30% unter den SGB II Beträgen. In den Gemeinschaftsunterkünften werden diese Hilfen zum Lebensunterhalt als Sachleistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Leistungsberechtigte zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse ein Taschengeld in Höhe von monatlich 20,45 € bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und von Beginn des 15. Lebensjahres monatlich 40,90 € (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AsylbLG). Abgelehnte Asylbewerber sind verpflichtet, nach Erhalt der Duldung noch ein weiteres Jahr in den Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Bei einer Unterbringung außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte erhalten sie im Ostalbkreis zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts Geldleistungen.

Trotz geringer materieller und struktureller Hilfen integrieren sich viele Geduldete nach jahrelangem Aufenthalt doch. Sie lernen die Sprache und knüpfen soziale Bindungen. Die Kinder besuchen Kindergärten und Schulen. Aufgrund dessen gibt es in größeren Abständen immer wieder Altfallregelungen. Unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. die Dauer des Aufenthalts und finanzielle Unabhängigkeit vom Staat, können sie eine dauerhafte Bleibeberechtigung erhalten.

Ein weiteres großes Problem für Geduldete bzw. Asylbewerber ist der Zugang zum Arbeitsmarkt. Dafür muss bei der Agentur für Arbeit die Erlaubnis eingeholt werden, was einige Wochen dauern kann. Nach dieser Zeit hat der potentielle Arbeitgeber meist schon einen anderen Bewerber gefunden. Ferner muss alle ein bis sechs Monate die Duldung sowie die Arbeitserlaubnis neu beantragt werden. Häufig kommt es hierbei zu Verzögerungen, die zu einem Erwerbsverbot in dieser Zeit führen. Auf der einen Seite gibt es Gründe, die gegen einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt sprechen. So besteht beispielsweise oft der Wunsch, für immer in Deutschland zu bleiben, um dort „gutes Geld“ zu verdienen. Ebenso führt die Erwerbstätigkeit zu einer schnelleren Integration, was hingegen bei ei-

ner späteren freiwilligen oder zwangsweisen Rückkehr zu Problemen führt. Häufig wollen auch die Herkunftsstaaten ihre Staatsbürger nicht mehr zurücknehmen. Sie sehen es lieber, wenn ihre Staatsangehörigen in einem anderen Staat viel Geld verdienen, welches sie dann ihren Angehörigen in die Heimat schicken, was wiederum zu einer Unterstützung der Wirtschaft von außen führt. Auf der anderen Seite ist ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt, gerade für diesen Personenkreis, sehr wichtig. Nach Wegfall der Abschiebehindernisse kann dann die Rückkehr selbst finanziert werden. Es erfolgt außerdem eine Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen. Oft fühlen sich die Betroffenen wieder selbst wertgeschätzt. Sie können zudem als „gemachte Leute“, ausgestattet mit Wissen und Bildung, in ihr Herkunftsland zurückkehren. Die Arbeitsfähigkeit bleibt nur dann erhalten, wenn eine Person im Arbeitsprozess integriert ist. Jahrelange Arbeitslosigkeit führt zum Verlust der Arbeitskraft und der Basisqualifikationen. Eine Lockerung bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt sollte somit in jedem Fall erfolgen.<sup>40</sup>

## **4.2 Situation der Spätaussiedler**

Spätaussiedler gelten als Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG. Häufig fühlen sie sich jedoch nicht als solche und bleiben unter sich. Einige Spätaussiedler sind selbst nach jahrelangem Aufenthalt in der Bundesrepublik der deutschen Sprache noch nicht mächtig. Kontakt zu einheimischen Deutschen wird infolgedessen vermieden. Berufsabschlüsse des Herkunftslandes werden in Deutschland oft nicht anerkannt, Bewerbungsgespräche für neue Betätigungsfelder laufen schlecht. Es folgt die Arbeitslosigkeit. Diese mangelnde Integration führt dann zur Ablehnung durch die Aufnahmegesellschaft. Spätaussiedler sind bei ihrer Einreise oft unvorbereitet und haben von Deutschland Vorstellungen, die sich nicht erfüllen lassen. Anforderungen, die bei der Einreise an sie gestellt werden, über-

---

<sup>40</sup> Vgl. Kissrow/Maaßen, 2004, 17. Auflage, S. 49;  
Vgl. Hrsg. Bundesministerium des Inneren, 2007, S. 87 f;  
Vgl. Grunert, 2008, S. 66 ff.

fordern sie zusätzlich. Sie gehen davon aus, dass der Staat für alles sorgen wird. Dies führt zur Antriebslosigkeit, das eigene Leben in die Hand zu nehmen und zu gestalten.

Das politische Klima gegenüber Russlanddeutschen hat sich in den Herkunftsländern stark verändert. Es besteht ein immer größer werdendes Interesse an ehemaligen Landsleuten, die im Westen gut ausgebildet wurden. All diese Gründe führten bei Spätaussiedlern in den vergangenen Jahren mehrfach zu dem Entschluss, ins Herkunftsland zurückzukehren. In den Jahren 2005 bis 2007 wollten ca. 8.000 Spätaussiedler zurückkehren. Die Politik hat bislang noch nicht darauf reagiert. Allein die Landesförderung Freiwillige Rückkehr des Landes Baden-Württemberg hat diese Personengruppe als förderfähigen Personenkreis mit aufgenommen. Für diesen speziellen Personenkreis gibt es inzwischen eine offizielle Beratungsstelle mit Sitz in Karlsruhe. Sie gehört Heimatgarten an und wird mit Anfragen überhäuft. Aufgrund der oben dargelegten Tatsachen, sollte dem Thema freiwillige Rückkehr in Bezug auf Spätaussiedler mehr Beachtung geschenkt werden. Vor allem müsste von Seiten der Bundesregierung diesem Thema mehr Akzeptanz entgegengebracht werden. Spätaussiedler sind in ihren Augen Deutsche und haben deshalb, wie jeder andere Deutsche, das Recht, in ein Land ihrer Wahl auszuwandern, jedoch ohne finanzielle Unterstützung des Staates. Auch könne man nicht bei der Einreise Eingliederungshilfen gewähren und dann später wieder die Rückreise finanzieren. Dies mag auf der einen Seite richtig sein, doch sollte auf der anderen Seite auch daran gedacht und akzeptiert werden, dass ein Teil der Spätaussiedler, wie „normale Migranten“ auch, sich hier eventuell nicht wohl fühlen bzw. hier keine neue Heimat finden und sich demzufolge zur Rückkehr entschließen. Die Bundesregierung kann hier von einem hundertprozentig freiwilligen und gut überlegten Entschluss ausgehen. Es sollte untersucht werden, wie viele der zurückgekehrten Spätaussiedler

den Wunsch haben, wieder nach Deutschland zurückzukehren bzw. schon wieder nach Deutschland zurückgekehrt sind.<sup>41</sup>

### **4.3 Situation der sonstigen Ausländer**

Bei den sonstigen Ausländern, die die Rückkehrberatung aufsuchen, handelt es sich in der Regel um ältere, kranke oder arbeitslose Menschen, die keine sozialen Bindungen in Deutschland haben. Sie sehen keine Perspektive für sich und wollen zurück. Häufig fehlen ihnen die finanziellen Mittel für eine Rückreise. Meist handelt es sich um Personen, die nach Deutschland eingereist und aus verschiedenen Gründen hier verblieben sind. Ein häufiger Grund hierfür ist die Ehe mit einem Deutschen oder die erfolgreiche Arbeitssuche. Nach Scheitern der Ehe oder dem Arbeitsplatzverlust sehen diese Menschen oft keinen Sinn mehr, in Deutschland zu bleiben. Die Meisten von ihnen sind im Besitz einer Niederlassungserlaubnis und nicht von Abschiebung bedroht. Die einzige Unterstützung, die sie bisher erhalten konnten, war der Gang zur jeweiligen Botschaft. Durch die Landesförderung Baden-Württemberg wurde gerade dieser Personenkreis, der nicht durch den RF förderfähig ist oder aus den EU-Staaten kommt, in den förderfähigen Personenkreis mit aufgenommen. Somit kann künftig sowohl eine strukturelle als auch eine materielle Hilfeleistung der Rückkehrprojekte erfolgen.<sup>42</sup>

---

<sup>41</sup> Vgl. Schönhuth, 2008, S. 61 ff;  
Vgl. Haug/Sauer, 2007, S. 58 ff;  
Vgl. Protokoll vom 05.12.2007, Anlage 11, S. 79.

<sup>42</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll vom 22.01.2009, Anlage 1, S. 59.

## **5 Motive freiwilliger Rückkehr**

### **5.1 Neoklassischer Ansatz**

Sowohl der neoklassische Ansatz als auch der new Economics-Ansatz gehören zu den ökonomisch orientierten Ansätzen. Der neoklassische Ansatz orientiert sich dabei am Individuum. Die freiwillige Rückkehr wird als Resultat einer gescheiterten Migration betrachtet. Dies ist der Fall, wenn die positiven Erwartungen, die der Migrant hatte, nicht erfüllt werden konnten. Als solche Erwartungen gelten beispielsweise ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht, die Verbesserung des Einkommens oder aber die Familie später nachzuholen. Die Kosten dafür werden dabei jedoch falsch kalkuliert. Vor allem soziale Bindungen werden in diesem Ansatz unter den Begriff der Kosten subsumiert. Je stärker die sozialen Bindungen im Heimatland sind, desto höher sind die Kosten der Migration und umgekehrt. Auch die im Gastland verbrachte Zeit wird als Kostenfaktor betrachtet. Je länger der Aufenthalt im Gastland andauert, desto höher sind die Kosten einer Rückreise und andersherum.<sup>43</sup>

### **5.2 New Economics-Ansatz**

Der new Economics-Ansatz rückt von der individuellen Betrachtungsweise ab und untersucht die Rückkehrentscheidung auf familiärer und haushaltsstrategischer Ebene. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Migration ein kalkuliertes Risiko eingegangen wird und diese von Anfang an nur für einen gewissen Zeitraum gedacht ist. Dabei wird die Rückkehr als Ergebnis erfolgreich erreichter Ziele angesehen. Hierbei handelt es sich um rein ökonomische Ziele wie beispielsweise die Verbesserung des Einkommens. Ein dauerhafter Aufenthaltstitel wird nicht angestrebt. Das eigene Befinden im Gastland interessiert den Migranten dabei nicht. Allein das Wohl der Familie oder der Angehörigen im Heimatland ist von Bedeutung. Das hier Erreichte soll dem Rückkehrer und seiner Familie später im

---

<sup>43</sup> Vgl. Currell, 2007, S. 213 f;  
Vgl. Schönhuth, 2008, S. 66 f.

Heimatland dienen. Eine spätere Reintegration nach der Rückkehr wird dadurch erleichtert. Die Rückkehr war von Anfang an geplant und fällt dadurch möglicherweise leichter. Anders als beim neoklassischen Ansatz soll die Familie weiterhin im Heimatland verweilen und soziale Bindungen aufrechterhalten. Gewünscht ist lediglich eine ökonomische Verbesserung dort und nicht die Neuorientierung im Aufnahmeland des Migranten.<sup>44</sup>

### **5.3 Strukturelle Ansätze**

Der strukturelle Ansatz geht von einem Entschluss zur Rückkehr aus, der nicht von individuellen Erfahrungen abhängt. Dies unterscheidet die strukturellen Ansätze im Wesentlichen von den ökonomischen Ansätzen. Der Migrant setzt die Realität des Herkunftslandes mit den Erwartungen, die er an das Aufnahmeland hat, in Bezug. Daraus folgt der Entschluss zur Remigration oder gegen eine solche. Cesare entwickelte vier verschiedene Rückkehrtypen. Zum einen Personen, deren Rückkehr nicht erfolgreich war („Return of failure“). Zum anderen diejenigen, die mit den neuen Gegebenheiten wie Kultur, Sprache, etc. nicht zurechtgekommen sind und sich auch nicht anpassen wollten („return of conservatism“). Weiter werden Menschen, die aufgrund ihres Alters, den Lebensabend im Herkunftsland verbringen möchten („return of retirement“) und jene, die das im Gastland gelernte Wissen nach einer Rückkehr im Herkunftsland anwenden wollen („return of innovation“), unterschieden.<sup>45</sup>

### **5.4 Individueller Ansatz**

Die Eigenmotivation der Rückkehrer gilt als ausschlaggebender Faktor für den Entschluss, sich für oder gegen eine freiwillige Rückkehr zu entscheiden. Sie spielt in Bezug auf den Erfolg der Rückkehr eine zentrale Rolle. Rückkehrberatung und Unterstützungen können die eigene Motivation durch verschiedenste Maßnahmen zusätzlich stärken. Solch eine Motiva-

---

<sup>44</sup> Vgl. Currle, 2007, S. 214 f;  
Vgl. Schönhuth, 2008, S. 67.

<sup>45</sup> Vgl. Currle zitiert nach Cassarino, 2007, S. 216 f.



tion lässt sich größtenteils nur bei Personen finden, die einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland haben und von sich aus zurückkehren möchten. Bei Personen, die abgeschoben werden sollen und sich lediglich im Zuge dessen für eine freiwillige Rückkehr entscheiden, kommt die Motivation von außen. Dennoch handelt es sich dabei letztlich um eine Entscheidung, nämlich für eine freiwillige Rückkehr und gegen eine Abschiebung.

Zur Stärkung der Motivation ist unter anderem eine aktive Lebensgestaltung wichtig. Dies setzt die Möglichkeit zur eigenen Lebensgestaltung voraus. Wer im Gastland bereits gut integriert ist, hat auch beste Chancen, sich im Herkunftsland wieder zu reintegrieren. Dies ist vor allem, wie bereits dargelegt, bei Asylbewerbern und Geduldeten ein Problem. Bei ihnen soll durch gesetzliche Vorschriften eine Integration verhindert werden.

Ein weiterer Faktor zur Stärkung der Motivation ist Planungssicherheit und die Entwicklung von Perspektiven. Auch Beispiele von nachhaltiger Rückkehr, durch Kontakt mit erfolgreich zurückgekehrten Bekannten, ist ein weiterer wichtiger Faktor. Eine gescheiterte Rückkehr kann als schlechtes Beispiel für andere potenzielle Rückkehrer dienen, die sich dann gegen eine freiwillige Rückkehr entscheiden würden. Auch die Fähigkeiten der Beratungsstellen hinsichtlich Beratung und Vorbereitung würden in Frage gestellt werden.

Ein zusätzlich wichtiger Faktor zur Stärkung der Motivation und für eine erfolgreiche Rückkehr ist das Vorhandensein von Kapital. Man unterscheidet hierbei zwischen finanziellem, sozialem und kulturellem Kapital:<sup>46</sup>

Unter finanziellem Kapital versteht man die finanziellen Anreize des Staates zur Ausreise. Wichtig ist dies vor allem für einen existenziell gesicherten Neubeginn im Zielland. Ein solcher Neubeginn ist mit großen Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Die konkrete, individuelle und existenzielle Zukunftsplanung gibt Sicherheit, Handlungsklarheit und Kompetenz.<sup>47</sup> Von großer Bedeutung ist auch die Höhe einer finanziellen Unterstützung. Der

---

<sup>46</sup> Vgl. Dünwald, 2008, S. 16.

<sup>47</sup> Vgl. Dünwald, 2008, S. 16 f.

Betrag soll zum einen hoch genug sein, um eine berufliche und wirtschaftliche Reintegration im Zielland zu erreichen, zum anderen aber niedrig genug, um nicht Anreize für andere zu schaffen, deswegen nach Deutschland einzureisen.<sup>48</sup>

Auch das Vorhandensein des kulturellen Kapitals ist ein wichtiger Punkt für eine erfolgversprechende Rückkehr. Darunter versteht man das Wissen über das eigene Wissen. Grundlage für die Schaffung einer eigenen Existenz im Zielland ist zum Beispiel eine abgeschlossene Ausbildung, vorhandene Sprachkenntnisse oder aber schon allein Alltagserfahrungen, die im Gastland gesammelt wurden. Die Wichtigkeit des kulturellen Kapitals erfahren die Rückkehrer in vollem Umfang meist erst im Nachhinein.<sup>49</sup>

Ein weiteres Kapital ist das soziale Kapital. Soziale Bindungen im Zielland gelten als ebenso wichtig wie die finanziellen Unterstützungen des Gastlandes. Diese erleichtern die Reintegration des Rückkehrers und können z.B. bei der Beschaffung eines Arbeitsplatzes sehr hilfreich sein. Oft lastet ein hoher Druck auf dem Rückkehrer. Verwandte und Bekannte haben häufig hohe Erwartungen (oft finanzieller Natur) an ihn oder verurteilen ihn wegen seiner damaligen Flucht. Es ist daher nicht immer leicht, sich nach der Rückkehr ein soziales Gefüge zu schaffen. Es sollte sowohl aus alten als auch aus neuen Kontakten bestehen. Der Rückkehrer kann vor der Ausreise hinsichtlich realistischer Erwartungen und im Vorfeld aufzunehmender Kontakte beraten werden. Sich solch ein Gefüge aufzubauen liegt jedoch allein in der Hand des Rückkehrers.<sup>50</sup>

---

<sup>48</sup> Vgl. Hrsg. Unabhängige Kommission „Zuwanderung“, 2001, S. 157.

<sup>49</sup> Vgl. Dünnwald, 2008, S. 17.

<sup>50</sup> Vgl. Dünnwald, 2008, S. 17.

## 6 Rückkehrprojekt „QUARK“

Das Projekt **Q**ualifizierung, **U**nterstützung, **A**rbeitsperspektiven, **R**eintegration, **K**ommunale Rückkehrhilfen für Flüchtlinge der Stadt Schwäbisch Gmünd startete erstmals im Jahre 2005. Davor erfolgte die Förderung lediglich aus REAG und GARP-Mitteln. Die einzelnen Rückkehrwilligen wurden über die Existenz dieser Förderprogramme informiert und der jeweilige Antrag an IOM weitergeleitet. In besonders gelagerten Einzelfällen wurden über wohltätige Organisationen zusätzlich finanzielle oder materielle Hilfen vermittelt. Die intensive Beratung mit vorbereitenden Maßnahmen war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Zu Projektbeginn lebten etwa 200 Flüchtlinge ohne dauerhaftes Bleiberecht in Schwäbisch Gmünd. Die Mehrzahl der Flüchtlinge kam aus dem Irak, Afghanistan und dem ehemaligen Jugoslawien. Trotz der bereits bestehenden Programme REAG und GARP war die Rückkehrbereitschaft der Flüchtlinge sehr gering. Dadurch entstanden dem Sozialhilfeträger hohe Kosten. Viele der gut ausgebildeten Flüchtlinge wurden in dieser Zeit in ihrem Heimatland zum Wiederaufbau benötigt. Die politische Lage hatte sich teilweise soweit entspannt, dass einer Rückkehr ins Herkunftsland nichts mehr im Wege stand. Doch trotz allem wollte ein Großteil nicht zurückkehren. Auch im Kreisgebiet lebte eine hohe Anzahl an ausreisepflichtigen Flüchtlingen. Aufgrund dieser Ausgangslage entstand das Projekt QUARK. Träger dieses Projektes sind die Stadt Schwäbisch Gmünd und das Landratsamt Ostalbkreis.<sup>51</sup>

---

<sup>51</sup> Vgl. Hrsg. AWO Heimatgarten, 2008, S. 39.

## **6.1 Projektstruktur**

QUARK wird von zwei Verantwortlichen geleitet. Frau Ulm ist Diplom-Sozialpädagogin (FH) und beim Landratsamt Ostalbkreis im Bereich Integration und Versorgung für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen tätig. Herr Reuter ist Abteilungsleiter der Obdachlosenbehörde der Stadt Schwäbisch Gmünd und im Rahmen seiner Tätigkeiten auch für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständig. Die schwerpunktmäßigen Aufgabenbereiche der Projektleiter sind klar verteilt. Frau Ulm ist für den konzeptionellen und sozialpädagogischen Bereich zuständig, Herr Reuter kümmert sich um die Finanzierung des Projektes. Hierbei entstehen Überschneidungen. Ein ständiger Kontakt und Informationsaustausch der beiden Projektverantwortlichen ist daher unerlässlich.

Bundesweit einmalig ist die Beratungsstruktur des Projektes: Das Projekt basiert auf einer Kooperation zwischen Stadt- und Landkreis; der Sozialdienst für Flüchtlinge des Ostalbkreises arbeitet flächendeckend. Kreisweit sind sechs Sozialpädagogen tätig, die die Flüchtlinge beraten und ihnen in allen Lebenslagen zur Seite stehen. Die Flüchtlinge unterteilen sich in: Asylbewerber (laufendes Asylverfahren); Geduldete (abgelehntes Asylverfahren oder sonstige Abschiebehindernisse); Asyl- und sonstige Bleibeberechtigte. Jeder Sozialpädagoge führt eine sogenannte „Rückkehrvorbereitung“ durch. Dabei werden Wünsche, Ängste, Hoffnungen und Ziele erarbeitet. Möchte sich ein Flüchtling intensiver mit der Rückkehr befassen oder wünscht er sich bestimmte Maßnahmen, so vermitteln die Sozialpädagogen ihn an Frau Ulm oder Herrn Reuter weiter. Die beiden Projektleiter sind dann für die konkrete Erarbeitung des Rückkehrplanes, die Recherche im Herkunftsland, die Organisation und Finanzierung der materiellen und strukturellen Hilfsmaßnahmen und die Antragsstellungen zuständig. Da das Thema freiwillige Rückkehr immer mehr an Bedeutung gewinnt und sich im Rahmen dessen immer wieder Neuerungen ergeben, ist die Teilnahme an Seminaren und Tagungen zum Thema freiwillige Rückkehr äußerst wichtig. Dies betrifft vor allem den Bereich des Europäi-

schen Rückkehrfonds, der Landesförderung Baden-Württemberg oder die Situation im Herkunftsland. Des Weiteren werden vierteljährlich sogenannte Vernetzungstreffen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe veranstaltet, an welchen die Vertreter der einzelnen Projekte in Baden Württemberg teilnehmen können. Dadurch werden Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch unterstützt, sowie Fortbildungsinhalte und Qualitätssicherung gewährleistet. Ebenso können sich die Projektverantwortlichen von anderen Projekten dort oder in bundesweiten Tagungen inspirieren lassen und sich Anregungen für ihre eigenen Projekte holen.<sup>52</sup>

## **6.2 Rückkehrberatung**

Eine bedeutsame Rolle für eine erfolgreiche Rückkehr spielt die Rückkehrberatung. Diese ist in Deutschland jedoch nicht einheitlich und flächendeckend gegeben. So gibt es in den unterschiedlichen Ländern auch unterschiedliche Beratungsstrukturen. Die Trägerschaft der Beratungsstellen kann beim Land, bei der Kommune oder bei freien Trägern liegen.

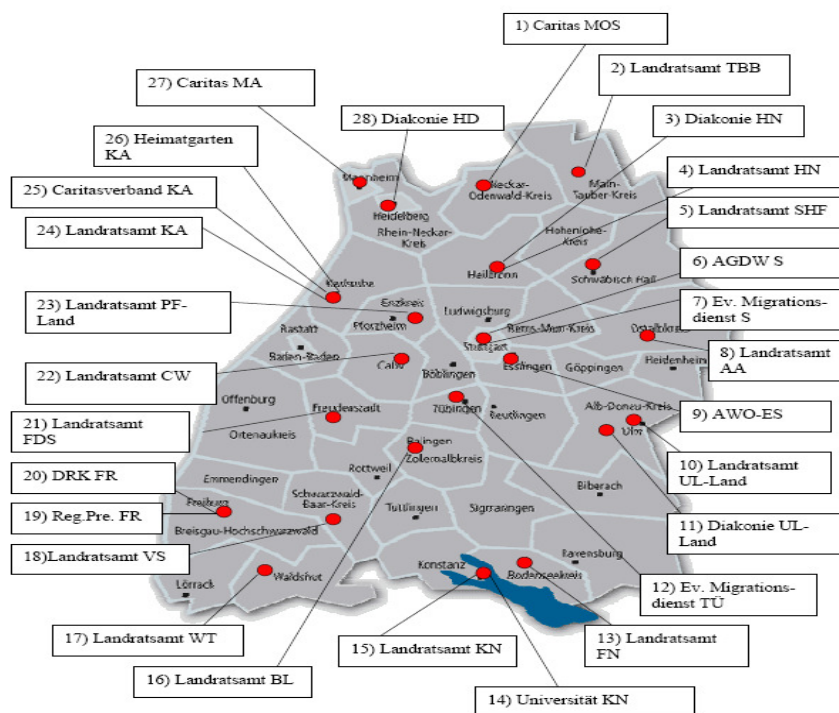
In Bayern zum Beispiel gibt es vier zentrale Beratungsstellen. Vorteil hierbei ist, dass das gesamte Bundesland abgedeckt ist und sich die Beratungsstellen ganz auf die Rückkehr konzentriert haben. Somit können die Mitarbeiter sich auf einzelne Zielländer spezialisieren. Nachteil hierbei ist die räumliche und persönliche Distanz zum Rückkehrer. Die Finanzierung erfolgt allein auf den Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds und der Landesförderung. Die einzelnen Landkreise als Sozialhilfeträger müssen, obwohl sich gerade bei ihnen nach erfolgreicher Rückkehr erhebliche Kosteneinsparungen zeigen, diese Beratungsstellen finanziell nicht mittragen. Die Einrichtung zentraler Beratungsstellen in den Bundesländern ist sicher besser, als sich lediglich im Rahmen des REAG/GARP-Programms an der freiwilligen Rückkehr zu beteiligen. Jedoch können sie eine engermaschige, regionale Rückkehrberatung nicht ersetzen.

---

<sup>52</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll vom 26.01.2009, Anlage 13, S. 81.

Baden-Württemberg hingegen setzt auf eine flächendeckende Beratung.

**Abbildung 1: Landkarte der Beratungsstellen in Baden-Württemberg**



**Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe (per E-Mail)**

In Baden-Württemberg existieren aktuell 28 Rückkehrberatungsstellen in verschiedensten Landkreisen. Träger dieser Beratungsstellen können sowohl Kommunen, wie die Stadt Schwäbisch Gmünd in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ostalbkreis, als auch freie Träger wie beispielsweise die Arbeiterwohlfahrt oder das Deutsche Rote Kreuz sein. Es stellt sich die Frage, ob Nichtregierungsorganisationen für die Rückkehrberatung besser geeignet sind als Behörden. Dies kann grundsätzlich bejaht werden, da Nichtregierungsorganisationen bei den Flüchtlingen einen Vertrauensvorsprung genießen. Häufig sind diese Organisationen bereits lange in der Flüchtlingsberatung tätig. Sie verfügen außerdem oft über Kontakte in den Zielländern der Rückkehrer oder gar über eigene Stellen dort. Somit kann eine Nachbetreuung auch im Herkunftsland erfolgen.<sup>53</sup> Den Rückkehrwilligen fällt es zudem beispielsweise schwer, den behördlichen Sozialdienst

<sup>53</sup> Vgl. Kreienbrink, 2007, S. 97 ff;  
Vgl. Dünnwald, 2008, S. 14 f.

für Flüchtlinge als vertrauensvollen Partner anzusehen, der ihnen helfen will. Dies ist für sie oft unverständlich, gehören doch sowohl das Ausländeramt als auch der Sozialdienst dem Landratsamt Ostalbkreis an. Das gleiche gilt für das Sozialamt und Ausländeramt der Stadt Schwäbisch Gmünd. Für die Einzelnen ist es schwierig zu erkennen, wer nun „Freund“ oder „Feind“ ist.<sup>54</sup>

Manche Kommunen richten ihre Beratungsstelle im Ausländeramt ein. Dies ist jedoch nicht sehr effektiv, da hier ein klarer Interessenkonflikt gegeben ist und wurde deshalb von der Stadt Schwäbisch Gmünd abgelehnt und im sozialen Bereich angesiedelt. Auf der einen Seite wird die Abschiebung mit Zwangsmitteln angedroht und auf der anderen Seite die freiwillige Rückkehr mit finanzieller oder struktureller Hilfe angeboten. Ein vertrauensvolles Verhältnis kann innerhalb dieses Spannungsfeldes nie entstehen. Da das Ausländeramt jedoch den meisten Kontakt zu den Migranten und somit auch zu allen potenziellen Rückkehrern pflegt, ist ein guter Kontakt zwischen den Projektverantwortlichen Frau Ulm, Herrn Reuter und den Ausländerämtern der Stadt und des Landkreises wichtig.

Vorteil dieser Beratungsstruktur ist die Nähe zum Rückkehrwilligen. Auch muss der Träger selbst Mittel für das Projekt aufbringen. Beim Projekt QUARK beteiligt sich der Landkreis mit jährlich 5.000 € an den Kosten des Projektes. Eine Kostenbeteiligung des Landkreises ist angesichts der Kosteneinsparungen nach erfolgreicher Rückkehr, im Rahmen ihrer Verpflichtungen als zuständiger Sozialhilfeträger angemessen, aber in Baden-Württemberg selten. Häufig haben die Berater kleiner Beratungsstellen wie QUARK keine guten Kenntnisse über das Herkunftsland, was jedoch von großer Bedeutung ist. Die Rückkehrer sollten sich von vorneherein auf die Lage, die sie dort erwartet, einstellen können. Es ist deshalb wichtig, sich über ZIRF oder andere verlässliche Quellen über das jeweilige Land sehr gut zu informieren. Die Recherche ist ein sehr zeitaufwändiger Vor-

---

<sup>54</sup> Vgl. Fragebogen vom 26.11.2008, Anlage 14, S. 89.

gang, der für eine kompetente Beratung, die dem Rückkehrer Klarheit und Sicherheit vermitteln will, von grundsätzlicher Bedeutung ist. Eine muttersprachliche Beratung wäre außerdem von Vorteil. Meist muss auf die Hilfe von Dolmetschern zurückgegriffen werden. Das Projekt QUARK verfügt über einen muttersprachlichen Berater, der auf kurdisch, persisch, arabisch und türkisch übersetzen kann und der zudem noch beim Sozialdienst für Flüchtlinge angestellt ist. Die Berater sind für die Projektaufgaben von ihren eigentlichen Aufgaben freigestellt. Ihre Hauptaufgabe ist nicht die Rückkehrberatung selbst. Dies kann vorteilhaft sein, denn die Berater müssen sich so nicht durch die Rückkehr selbst finanzieren und unterliegen keinem Druck, hohe Fallzahlen aufweisen zu müssen.

Ziel bei der Entwicklung der Konzeption QUARK war unter anderem das Tabu, das auf dem Begriff der freiwilligen Rückkehr lag, sowohl im ehrenamtlichen wie auch hauptamtlichen Helfersystem, zu brechen. Gerade diese Tabuisierung verstärkte ungewollt die Verdrängungsmechanismen der Flüchtlinge und verhinderte ein offenes Besprechen dieses Themas. QUARK wollte eine Öffnung für das Thema freiwillige Rückkehr erreichen. Dies fand zuerst durch Eigenreflexion und später durch zahlreiche, zum Teil sehr kontroverse Diskussionen, bei öffentlichen Veranstaltungen mit Personen aus dem Helfersystem statt. Es ist arrogant zu denken, nur das Leben in Deutschland sei „lebenswert“. Dadurch erfolgt eine Abwertung anderer Länder. QUARK geht es um eine zielgerichtete Auseinandersetzung mit Lebensperspektiven. Dabei ist wichtig, dass ihnen diesbezüglich nichts vorgegeben wird, sondern die Betroffenen dabei unterstützt werden, ihre Zukunft selbst zu planen. Immer wieder werden auch vom Rückkehrer gewünschte, jedoch aussichtslose Wege beschritten, um z.B. den geduldeten Flüchtlingen zu zeigen, dass alle von ihnen erkannten Möglichkeiten abgeklärt werden. Nur nach Klärung aller offener (Bleiberechts-) Fragen ist es möglich, einen inneren Abschluss zu finden und sich auf die Zukunftsplanung im Herkunftsland einlassen zu können.<sup>55</sup>

---

<sup>55</sup> Gesprächsprotokoll vom 26.01.2009, Anlage 13, S. 82 f.



### 6.2.1 Konzeption und Ziele

Aufgrund der verschiedenen Trägerschaften der freiwilligen Rückkehr gibt es keine bundesweit einheitliche Form der Beratung. Deshalb hat jede Beratungsstelle ihre eigenen Beratungsstandards entwickelt. Wesentliche Punkte lassen sich jedoch bei den meisten Projekten wiederfinden. Die Beratungsstandards des Projektes QUARK sehen zum einen die **Freiwilligkeit der Rückkehrberatung** vor. Die Beratung über Rückkehrperspektiven muss sowohl für den Beratenen als auch für den Beratenden freiwillig sein. Es wird kein Druck auf den Rückkehrwilligen ausgeübt. Er darf keinesfalls, zum Beispiel durch die Ausländerbehörde, zu einer Beratung gezwungen werden. Sollte er eine Beratung ablehnen, dürfen ihm keine ausländerrechtlichen oder sozialrechtlichen Nachteile entstehen. Die Rückkehrberatung ist des Weiteren **ergebnisoffen**. Durch die Beratung muss jeder Flüchtling in die Lage versetzt werden, das weitere Vorgehen eigenverantwortlich zu planen und darüber zu entscheiden, was geschehen soll bzw. wie sein weiterer Weg verlaufen soll. Die Projektleiter Frau Ulm und Herr Reuter lassen dem Rückkehrer die notwendigen Informationen zukommen, aus denen für ihn ersichtlich wird, ob es noch eine Aufenthaltsperspektive in der Bundesrepublik gibt; ob er die Ungewissheit über die Aufenthaltsdauer in Deutschland als erträglicher ansieht als eine freiwillige Rückkehr; oder ob seine Zukunftschancen durch eine Rückkehr ins Herkunftsland besser stehen. Die Rückkehrberatung soll nicht nur als Vermittlung von Fördermitteln betrachtet werden. Es kann der Beginn eines völligen Neuanfangs sein. Der potenzielle Rückkehrer hat die Möglichkeit, sein Leben selbst zu gestalten. Er beginnt sich mit der aktuellen Situation und realistischen Perspektiven auseinanderzusetzen. Ob er tatsächlich am Ende der Beratung ausreist oder nicht, bleibt seine eigene Entscheidung, ungeachtet aller Maßnahmen, die er in Anspruch genommen hat. Rückkehrberatung muss daher **prozessorientiert** sein, das heißt die Beratung orientiert sich am inneren Entwicklungsstand des Beratenen. Der Auseinandersetzungsprozess verläuft dabei nicht immer in klarer Zielrichtung, sondern ist vielen Hochs und Tiefs unterworfen. Informati-

onen von der Familie im Herkunftsland, politische Situationswechsel, neue Bleiberechtsregelungen in Deutschland (die Hoffnung machen), Integration in Deutschland und die Angst, nach der Rückkehr zu scheitern, sind nur wenige der zahlreichen Faktoren, die Rückschläge im Entwicklungsprozess darstellen. In diesen Phasen können ganz andere Beratungsinhalte wichtig werden, die der Stabilisierung der seelischen Situation der Betroffenen dienen und die scheinbar mit der Rückkehr nichts mehr zu tun haben. Der Beratungsprozess lässt sich daher nicht auf eine bestimmte Zeit oder Anzahl an Beratungsgesprächen festlegen, sondern orientiert sich individuell an der Lebenssituation der Betroffenen. Auch der **Vorrang der freiwilligen Rückkehr**, anstelle von zwangsweiser Rückkehr, zählt zu den Beratungsstandards. Bei der freiwilligen Rückkehr wird von einer humaneren und kostengünstigeren Alternative zur zwangsweisen Rückkehr durch Abschiebung ausgegangen. Körperlicher Zwang in Form von Gewalt ist dabei nicht nötig. Die freiwillige Rückkehr hat auch dann Vorrang, wenn der Entschluss dazu kurzfristig, selbst einen Tag vor der geplanten Abschiebung, gefasst wurde. Die Abschiebung darf allerdings noch nicht eingeleitet sein. Dies wurde mit den Regierungspräsidien in Baden-Württemberg so vereinbart.<sup>56</sup>

Neben den Beratungsstandards wurde eine Fünf-Säulen-Konzeption für das Projekt QUARK entwickelt. Die erste Säule betrifft die **sonstige personelle und finanzielle Hilfe**. Darunter versteht man sowohl die psychosoziale Rückkehrberatung wie sie bereits in Kapitel 6.2 erläutert wurde, als auch die Vermittlung der Rückkehrer an andere Fachberatungsstellen, soweit notwendig. Des Weiteren gehören Fahrtkosten zur Botschaft für die Passbeschaffung, Passgebühren, Übersetzungen von Dokumenten und Schulzeugnissen zu den sonstigen finanziellen Hilfen.

---

<sup>56</sup> Gesprächsprotokoll vom 26.01.2009, Anlage 13, S. 83.

Als zweite Säule wird die Vermittlung in **Qualifizierungsmaßnahmen** verstanden. Diese Maßnahmen absolviert der Rückkehrer dann, wenn er einen konkreten Rückkehrwunsch mit entsprechendem Qualifizierungsbedarf in Deutschland vor der Ausreise hat. Diese erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsmaßnahmen dienen der Erleichterung beim Zugang auf den Arbeitsmarkt im Zielland. Angeeignete Kenntnisse und berufliche Erfahrungen, mit entsprechenden Nachweisen aus Deutschland, sind meist hoch angesehen. Dies gilt vor allem für die Bereiche Bau, Pflege, medizinische Versorgung sowie den technischen Bereich, der die IT-Technologie und das Computerwesen umfasst. Der Erwerb einer Qualifizierung und das Wiedererlernen von Tagesstruktur und Schlüsselqualifikationen (Aufstehen, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit,...) steigern das Selbstwertgefühl und die Fähigkeit zur Arbeitsaufnahme im Zielland.

Die dritte Säule ist die **finanzielle Hilfe** für Rückkehrer. Neben den Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm, durch die IOM, können nach individueller Beurteilung noch weitere Mittel durch die Projektträger ausbezahlt werden. Anhaltspunkte für die Höhe der Auszahlungen können unter anderem die Größe der Familie wie auch die Ziele, z.B. Existenzgründung sein.

Die vierte Säule ist der **Transport von Haushaltsgütern**. Dies umfasst sowohl die finanzielle als auch die logistische Hilfe beim Transport ins Zielland. Hier gekaufte Gegenstände sollen mitgenommen und nicht wieder neu beschafft werden müssen. Die Hilfe beginnt bei der Organisation eines vertrauenswürdigen Transportunternehmens und dem Verladen der Haushaltsgüter. Sowohl die Rückkehrer selbst, als auch Externe, wie beispielsweise Bauhofmitarbeiter oder freiwillige Helfer, werden zum Verladen mobilisiert. Auch das Managen von Problemen, die während des Transportes entstehen, wie Probleme mit dem Zoll, ist Aufgabe der Projektleitung.

Die **Betreuung im Herkunftsland** wird als fünfte und letzte Säule des Projektes verstanden. Da es sich bei QUARK, im Vergleich zu anderen, um ein eher kleines Projekt handelt und sich zudem auf kommunaler Ebene befindet, besteht für die Projektträger keine Möglichkeit zur eigenen Weiterbetreuung im Zielland. Es besteht jedoch die Gelegenheit, sich diese Dienstleistung bei bundesweit tätigen Projekten, wie zum Beispiel Heimatgarten, einzukaufen. Darunter fallen beispielsweise die Begleitung der Rückkehrer bei ihrer Reise, sowie die Gewährleistung einer medizinischen Versorgung, falls notwendig. Auch die Unterbringung in stationären Einrichtungen kann unter diese Dienstleistungen fallen. Dies bietet sich vor allem für kranke oder ältere Menschen an. Eine Rückkehr bedeutet für diesen Personenkreis oft eine besondere Härte. Sie sind mehr als andere auf eine Nachbetreuung bzw. auf Hilfe im Zielland angewiesen. Die Nachbetreuung soll den Rückkehrern individuelle Sicherheit geben und erfolgt über maximal zwei Jahre hinweg. Ziel dieser Nachbetreuung ist die Hilfe beim Aufbau eines eigenständigen Lebens. Ziel ist auch eine nachhaltige Rückkehr zu erreichen.<sup>57</sup> Generell betrachtet bedeutet „Nachhaltigkeit“ der Verbleib im Zielland und die Nicht-Wiedereinreise des Rückkehrers. Die Definition nach Black, Koser und Munk bezieht die Situation im Herkunftsland jedoch mit ein. Die Rückkehr ist demnach dann nachhaltig, wenn ein Jahr nach der Rückkehr die Angst des einzelnen Rückkehrers vor Gewalt oder Verfolgung im Herkunftsland nicht schlimmer ist als zur Zeit der Rückkehr und ein sozio-ökonomischer Status im Zielland erreicht wurde. Dieser Status kann durch Maßnahmen im Rahmen der Nachbetreuung im Zielland einfacher erreicht werden. Letztendlich ist jedoch schon die Beratung in Deutschland für eine nachhaltige Rückkehr ausschlaggebend. Eine qualitativ gute Beratung leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer höheren Nachhaltigkeit.<sup>58</sup>

---

<sup>57</sup> Vgl. Konzeption QUARK, Anlage 15, S. 91.

<sup>58</sup> Vgl. Krienbrink zitiert nach Black/Koser/Munk, 2007, S. 112 ff.

Ziel der Konzeption von QUARK ist, durch die Vielzahl der angebotenen Maßnahmen, eine größere Anzahl von Flüchtlingen als bisher zur freiwilligen Rückkehr bewegen zu können. Auch kann der erstellte Rückkehrplan so individuell auf die Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnitten werden. Die Effektivität der Beratung wird dadurch enorm gesteigert. Durch den erfolgreichen Zusammenschluss mehrerer Träger kommt es zu Synergieeffekten. Ein weiteres Ziel ist, die Ausreise so früh wie möglich zu vollziehen. Dies hat sowohl für die Behörde als auch für den Rückkehrer selbst Vorteile. Je früher die Rückkehr erfolgt, desto schneller können Kosten in Form von Sozialhilfeleistungen eingespart werden. Dem Rückkehrer wird durch eine zügige Ausreise die ständig herrschende Angst vor der Ungewissheit, die ihn im Zielland erwartet, genommen. Er muss sich so nicht immer Gedanken darüber machen, was ihn erwarten wird. Nun hat er die Gewissheit und kann sich ein eigenes Bild von der Lage und seinen Zukunftsperspektiven dort machen. Selbst eine qualitativ sehr hochwertige Beratung kann die eigenen Eindrücke und Erfahrungen, die im Zielland gemacht werden, nicht ersetzen. Außerdem können bei einer späteren Rückkehr Nischen auf dem Arbeitsmarkt, wie sie in unstrukturierten Nachkriegszeiten entstehen, schon besetzt sein. Angst vor Abschiebung und Ungewissheit über die eigene Zukunft rauben Kraft und Energie. Viele werden mit zunehmender Aufenthaltsdauer ohne Zukunftsperspektiven ausgebrannt und körperlich wie seelisch krank. Ziel ist daher, eine Rückkehr so früh wie möglich, unter Beachtung der individuellen Problematik dabei so spät wie nötig, anzustreben.<sup>59</sup> Vor der Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Ziele wird eine individuelle Rückkehrvereinbarung schriftlich festgehalten. Darin werden die angestrebten Qualifizierungsmaßnahmen sowie die zugesagten finanziellen und sonstigen Fördermittel festgehalten. Danach wird die Vereinbarung von Beratendem wie Rückkehrwilligem unterschrieben, um die Verbindlichkeit der Ziele herzustellen.

---

<sup>59</sup> Vgl. Hrsg. AWO Heimatgarten, 2008, S. 39 f.

Der Ausstieg des Rückkehrers aus der Förderung bleibt zu jedem Zeitpunkt offen.<sup>60</sup>

### **6.2.2 QUARK im Rahmen des Europäischen Rückkehrfonds und der Landesförderung**

Die Förderung durch das Projekt QUARK ist zweigeteilt. Die Beratung und Förderung von Flüchtlingen erfolgt ausschließlich aus Zuschüssen des RF. Die der Spätaussiedler und sonstigen Ausländer ausschließlich aus denen der Landesförderung. Die Landesförderung ist an den RF angelehnt, jedoch mit erweitertem Personenkreis, was vor allem den Spätaussiedlern zugute kommt. Somit fördert die Landesförderung jeglichen Personenkreis. Zu Beginn einer jeden Förderungskonzeption kann nicht an alle Eventualitäten gedacht werden. Dies kann später zu Lücken in der Förderfähigkeit führen. Eine solche Lücke wurde nun auch in der Landesförderung entdeckt. Im Rahmen des Projektes QUARK wollte ein serbischer Staatsangehöriger mit seinem Sohn zurückkehren. Der Sohn ist jedoch in der Bundesrepublik geboren und somit im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Infolgedessen ist er nicht berechtigt, bei der Rückkehr mit seinem Vater in jeglicher Weise unterstützt zu werden. Um diese Lücke zu schließen, müssen also auch Kinder, bzw. eventuell auch Ehepartner von freiwilligen Rückkehrern, in den förderfähigen Personenkreis mit aufgenommen werden. Die Förderung der Ehepartner oder Kinder sollte dann nicht von der Staatsangehörigkeit abhängig gemacht werden.<sup>61</sup>

### **6.2.3 Probleme in der Beratung**

Ein zentrales Thema bei der Beratung sind die **Ängste** der Rückkehrer. Bevor dieses und andere Probleme nicht bearbeitet wurden, ist es nicht möglich, sich auf eine Rückkehr einzulassen.

---

<sup>60</sup> Vgl. Vereinbarung, Anlage 16, S. 92.

<sup>61</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll vom 22.01.2008, Anlage 1, S. 59 f.

In der Vergangenheit real Erlebtes ist noch zu stark in der Gefühlswelt verankert. Es wird oft nicht überprüft, ob die Ängste noch aktuelle Gültigkeit haben oder die Situation daheim vielleicht anders geworden ist. Häufig warnen Familienmitglieder vor einer Rückkehr. Angst macht auch die zum Teil komplette Veränderung des Herkunftslandes während der Abwesenheit, sowie die der einstigen sozialen Beziehungen. Während oft jahrelanger Arbeitslosigkeit waren die Migranten durch den deutschen Staat versorgt. Die Herausforderung, sich wieder eigenständig zu versorgen und eventuell daran zu scheitern, bereitet ebenfalls Angst. Ungewissheit bezüglich der Aufenthaltsdauer, vergebliches Bemühen um Arbeit und Integration zermürben die Migranten und nehmen ihnen die Kraft für einen Neubeginn. Die Kinder der Migranten sind in Deutschland aufgewachsen und kennen Sprache und Schrift des Herkunftslandes nicht. Die Eltern sind unsicher darüber, wie sie ihr Kind in einem Land integrieren können, in welchem sie sich selbst nicht mehr auskennen und das nicht das (Deutsch-) Land der Kinder ist. Die Migranten fürchten in ihrem eigenen Land, nicht mehr willkommen zu sein. Vor allem in Kriegsländern schlagen ihnen massive Vorurteile entgegen. Während die anderen daheim das Kriegselend erlitten haben, ging es den Migranten im „reichen Deutschland“ gut. Sehr schwierig ist auch für viele Rückkehrer, das eigene Scheitern eingestehen zu müssen, denn sie haben in Deutschland nicht, wie erwartet, viel Geld verdient. Andere Ängste drehen sich um konkrete Fragen wie Wohnmöglichkeit, Arbeitsplatz, Kindergarten, Schule im Zielland. Viele psychisch oder physisch Kranke fürchten medizinische Unterversorgung. Ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Beratung ist schlicht die Angst, zur freiwilligen Rückkehr gedrängt zu werden, sobald man bereit ist, über dieses Thema zu sprechen. Auch traumatisierte Flüchtlinge wollen oder müssen zurückkehren. Selbst wenn sie aus eigener Motivation ausreisen wollen, müssen die posttraumatischen Belastungsstörungen in der Beratung beachtet werden, um zu einer reflektierten Entscheidung und zu einer nachhaltigen Rückkehr zu gelangen.

Ein weiteres Problem in der Rückkehrberatung ist der **Zeitaspekt**. Es kann sein, dass eine Abschiebung droht und eine freiwillige Rückkehr Sinn machen würde, der Migrant jedoch nicht bereit dazu ist. Eine Beratung wird in diesem Fall nicht angenommen. Häufig wird aber trotz Ankündigung der Abschiebung seitens der Behörde diese letztendlich nicht vollzogen, was die Verdrängungstaktik der Migranten bestätigt. Ein anderer Fall ist die unmittelbar bevorstehende Abschiebung. Der Migrant muss schnell ausreisen. Hier bleibt keine Zeit für Qualifizierungs- und weitere Maßnahmen. Die einzige Möglichkeit zur Unterstützung ist Geld für existenzsichernde Maßnahmen oder für die Existenzgründung mitzugeben. Eine rasche Ausreise wird in der Regel auch bei persönlichen Gründen gewünscht, zum Beispiel bei Erkrankung von Familienmitgliedern. Ziel der Migranten ist dann, schnell heimzukommen. Eine Beratung wird hier selten gewünscht. Der Zeitaspekt spielt auch dann eine Rolle, wenn die Beratungsstelle zu spät aufgesucht wird, weil der Migrant über diese Hilfsmöglichkeit keine Information hatte.

Beim Ausreisewunsch **älterer oder kranker Personen** entsteht bei der Rückkehrberatungsstelle ein hohes Maß an Verantwortung. Es muss geklärt werden, ob die alten Menschen freiwillig zurückkehren wollen oder von der Familie abgeschoben werden sollen. Des Weiteren muss abgeklärt werden, ob die notwendige Versorgung im Zielland gewährleistet ist. Hierzu muss dort, ebenso hier in Deutschland, gut recherchiert werden, um die (Rückkehr-) Motivation aller Beteiligten klar herauszuarbeiten und die Perspektiven verantwortungsvoll zu entwickeln. Im Fall einer alten Frau, die in das Kosovo zurückkehren wollte, übernahm QUARK schließlich die Flugkosten für die Schwiegertochter als Begleitperson.

Auch unter den Beratungsstellen gibt es Diskussionen darüber ob Sachleistungen, der **finanziellen Unterstützung** gegenüber, vorrangig sein sollten. Ein Ansatz ist: es handelt sich bei Rückkehrern um Erwachsene, die selbst verantwortlich für das Anlegen des Geldes sind. Die Auszahlung



von Geldleistungen kann dagegen problematisch sein, wenn die Familiengemeinschaft auf den Rückkehrer wartet, damit das Geld in den Familienverband fließen kann. Oder auch bei bekanntem, entsprechendem früherem Verhalten, die nicht zweckentsprechende Verwendung des Geldes anzunehmen ist. Die Projektleiter von QUARK handeln fallbezogen. Je nach angenommenem Bedarf oder Vertrauenswürdigkeit werden Geldleistungen in Schwäbisch Gmünd, am Flughafen hinter der Grenze oder erst im Ausland ausbezahlt. Im Ausland werden zum Beispiel Mietzahlungen für die ersten Monate direkt an die Vermieter überwiesen oder Miete und andere finanzielle Hilfen über soziale Organisationen monatlich ausbezahlt. Diese „Bevormundung“ mag kontrovers gesehen werden, sie dient jedoch dem Schutz der Rückkehrer vor der Abnahme seines Geldes durch die Familie im Zielland. Aus den (seltenen) Erfahrungen mit untergetauchten Rückkehrern folgte die Konsequenz, die QUARK-Beihilfen durch IOM am Flughafen ausbezahlen zu lassen. Für die Wirtschaft vor Ort ist es sinnvoller, die für die Existenzgründung notwendigen Gegenstände im Zielland zu beschaffen, da es qualitativ fast gleichwertig, oft aber günstiger als in Deutschland ist.

Während der Beratung können auch **strukturelle Probleme** entstehen. Innerhalb der Rückkehrplanung kann sich beispielsweise die politische Situation im Zielland ändern. Schwierig sind auch die zeitaufwändigen und lang andauernden Recherchen. Hier zeigt sich, wie hilfreich die Vernetzung der Rückkehrberatungsstellen ist. Konkrete Anfragen können ins Beraternetz gestellt und entsprechende Erfahrungen abgefragt werden. Rentenversicherungsbeiträge können erst nach Ausreise ausbezahlt werden und nur in Länder, mit denen keine Rentenabkommen geschlossen wurden. Die Einzahlungen müssen mindestens zwei Jahre geruht haben, bis die Auszahlung erfolgen kann. Ein Rückkehrer beschloss daher, er werde diese zwei Jahre arbeitslos in Deutschland warten, bis er sein Startkapital für die freiwillige Rückkehr ausbezahlt bekommt. Strukturelle Probleme bewirken auch Projekte, die im Zielland bestehen, aber in naher Zukunft

enden. Eine Ausreise muss schneller erfolgen als geplant, um noch von dem Projekt profitieren zu können. Schwierig ist auch, eine bezahlbare Spedition für den Transport des Hausrates in die jeweiligen Länder zu finden. Migranten haben zudem mitunter Zielvorstellungen, die sich nicht realisieren lassen. Ein serbischer Familienvater wollte sich in Belgrad als Taxifahrer selbstständig machen. ZIRF-Counselling recherchierte und riet davon ab, da sich eine Familie in Belgrad davon nicht mehr ernähren kann. Es gab bereits zu viele Taxifahrer dort. Der Rückkehrer hatte alternative Ziele, von denen laut ZIRF-Counselling nur eines Erfolg versprach.<sup>62</sup>

### **6.3 Projektfinanzierung und Rückkehrförderung**

Das Projekt QUARK finanziert sich durch Zuschüsse des Europäischen Rückkehrfonds, der Landesförderung Baden-Württemberg, einem pauschalen Zuschuss des Landratsamtes Ostalbkreis, der bei 5.000 € jährlich liegt und aus Mitteln des eigenen städtischen Haushaltes sowie des Kreis Haushaltes. Aus letzteren beiden werden allerdings lediglich die Personal- und Bürokosten bezahlt. Der Rest ist durch Zuschüsse gedeckt. Der Mitteleinsatz des städtischen Haushaltes belief sich im Haushaltsjahr 2006 auf ca. 13.500 €. Dieser steigerte sich im Haushaltsjahr 2007 auf ca. 26.800 €. Diese hohe Differenz des Mitteleinsatzes lässt sich wie folgt erklären: Zu Beginn des Projektes im Haushaltsjahr 2006 wurde mit den Mitteln noch zaghaft umgegangen. Man wusste nicht, wie lange das Geld reichen wird und ob die Zuschüsse auch alle eingehen würden. Im Haushaltsjahr 2007 hatte man diese Angst nicht mehr und es wurden teurere Ausreisen vollzogen. Dies lässt sich unter anderem auf die Änderung des einzelnen Status der Rückkehrer zurückführen (Kapitel 6.4). So waren von Abschiebung bedrohte Personen oder diejenigen, die sehr schnell ausreisen wollten, eher mit einer REAG und GARP-Beihilfe zufrieden, als Rückkehrer, die sich hier niedergelassen hatten. Dauerhaft Bleibeberechtigte

---

<sup>62</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll vom 26.01.2009, Anlage 13, S. 83 ff.

fordern vielfach mehr materielle und strukturelle Hilfen.<sup>63</sup> Die Zuschüsse des Europäischen Rückkehrfonds für ein Projektjahr werden stufenweise ausbezahlt und vollziehen sich über bis zu drei Haushaltsjahre hinweg. Aufgrund dessen müssen die Ausgaben und Einnahmen des Projektes im städtischen Haushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig sein. Die Förderung durch den Europäischen Rückkehrfonds steht im jeweiligen Projektjahr nicht in voller Höhe zur Verfügung. Der Projektträger muss somit in Vorleistung treten. Dies ist jedoch im Fall der Stadt Schwäbisch Gmünd weitestgehend unproblematisch, da die Erstattungen meist innerhalb des Haushaltsjahres, welches über das Projektjahr hinausgeht, eingehen. Da im Jahr 2005 noch keine Rückkehrbeihilfen ausbezahlt wurden (das Projektjahr begann erst im Herbst 2005), waren die Erstattungen zur Deckung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2006 ausreichend. Für jedes Projektjahr erfolgen jeweils zwei Vorauszahlungen. Die erste Vorauszahlung beträgt 50% der Gesamtsumme und wird mit Rechtskraft des Bescheides des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Abteilung EU-Fonds – Europäischer Rückkehrfonds - ausgezahlt. Frühestens jedoch zum jeweiligen Beginn des Projektjahres. Die Zuwendungen können erst erfolgen, sobald die EU-Kommission die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt hat. Die zweite Vorauszahlung, die 30% der Gesamtsumme ausmacht, wird nach Einreichung eines Zwischenberichts an das BAMF ausbezahlt. Jedoch erfolgt die Auszahlung erst, wenn 35% der Projektkosten verausgabt worden sind und die Ausgaben als förderfähige Kosten anerkannt wurden. Die Schlusszahlung über die restlichen 20% der Gesamtsumme erfolgt nach endgültiger Prüfung und Anerkennung der Gesamtprojektausgaben. Die aufgeführte Tabelle verdeutlicht dies.

---

<sup>63</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll vom 22.01.2008, Anlage 1, S. 60.

**Tabelle 2: Zuschüsse des EFF an das Projekt QUARK**

Projektjahr	Zahlungseingang	Zahlungen
2005	April 2006	1. Vorauszahlung für 2005
	November 2006	2. Vorauszahlung für 2005
	Januar 2007	Schlusszahlung für 2005
2006	Oktober 2006	1. Vorauszahlung für 2006
	Januar 2008	2. Vorauszahlung für 2006
	Januar 2008	Schlusszahlung für 2006
2007	September 2007	1. Vorauszahlung für 2007
	Juni 2008	2. Vorauszahlung für 2007
	Januar 2009	Schlusszahlung für 2007

Quelle: Gesprächsprotokoll vom 22.01.2009, Anlage 1, S. 60

Jedes Projektjahr von QUARK läuft jeweils vom 01. Oktober des einen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres.<sup>64</sup>

### 6.3.1 Materielle Hilfen

Die materiellen Hilfen orientieren sich ganz individuell an der Situation der einzelnen Rückkehrer.

**Tabelle 3: Beihilfen pro Rückkehrer des Projektes QUARK**

Projektjahr	Rückkehrer	Beihilfe gesamt	Ø Beihilfe pro Rückkehrer
2005	26	14.961,80 €	575 €
2006	24	19.733,10 €	822 €
2007	29	24.089,38 €	830 €

Quelle: Gesprächsprotokoll vom 22.01.2009, Anlage 1, S. 60 , eigene Darstellung

Innerhalb der drei Projektjahre 2005 bis 2007 stiegen die finanziellen Beihilfen pro Rückkehrer kontinuierlich an. Dies lässt sich wiederum auf den Status der einzelnen Rückkehrer zurückführen. Zu Beginn des Projektes kehrten die weniger „problematischen“ Fälle zurück. Meist handelte es sich dabei um Menschen, die kurz vor ihrer Abschiebung standen. In den

<sup>64</sup> Vgl. Bescheid vom 28.11.2006, Anlage 17, S. 93 f.

Jahren 2006 und 2007 veränderte sich dies allerdings. Es kehrten überwiegend Ältere und Kranke zurück, die im Besitz eines dauerhaften Bleiberechts waren. Diese Personen gaben sich nicht damit zufrieden, einfach nur eine pauschale Beihilfe des REAG bzw. GARP-Programms zu erhalten. Sie wollten eine individuelle Unterstützung. Mehrfach wurden Dienstleistungen zur Nachbetreuung durch Heimatgärten eingekauft oder Begleitpersonen für den Rückflug engagiert. Auch kehrten mehr problembeladene Einzelpersonen oder Familien zurück, für die besondere Maßnahmen ergriffen werden mussten.<sup>65</sup>

### **6.3.2 Strukturelle Hilfen**

Bei der Unterstützung durch strukturelle Hilfen handelt es sich vor allem um die Vermittlung der Rückkehrer in Qualifizierungsmaßnahmen. Dies ist häufig jedoch mit Problemen behaftet. Nach dem Entschluss, zurückkehren zu wollen, wird die Rückreise meist schnell vollzogen. Es bleibt dann keine Zeit mehr, über einen längeren Zeitraum dem Rückkehrer durch ein Praktikum fachliches Wissen zu vermitteln. Dazu kommt, dass immer häufiger ältere und kranke Menschen zurückkehren, bei denen kein Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen besteht. Für die Praktika ist die Ausstellung einer Arbeitserlaubnis nicht notwendig, sofern der Praktikant das Praktikum innerhalb eines von der EU geförderten Projektes absolviert. Die Ausländerbehörde muss jedoch, für den Fall einer Kontrolle durch den Zoll, benachrichtigt werden. Ansonsten könnte es zu einer Anzeige wegen Schwarzarbeit kommen.<sup>66</sup>

## **6.4 Status der Rückkehrer**

Wichtig ist unter anderem auch die Feststellung des Status der einzelnen Rückkehrwilligen. Verfügten diese über ein unbefristetes Bleiberecht oder waren sie ausreisepflichtig? Häufig sind Personen auch ausreisepflichtig, können jedoch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abge-

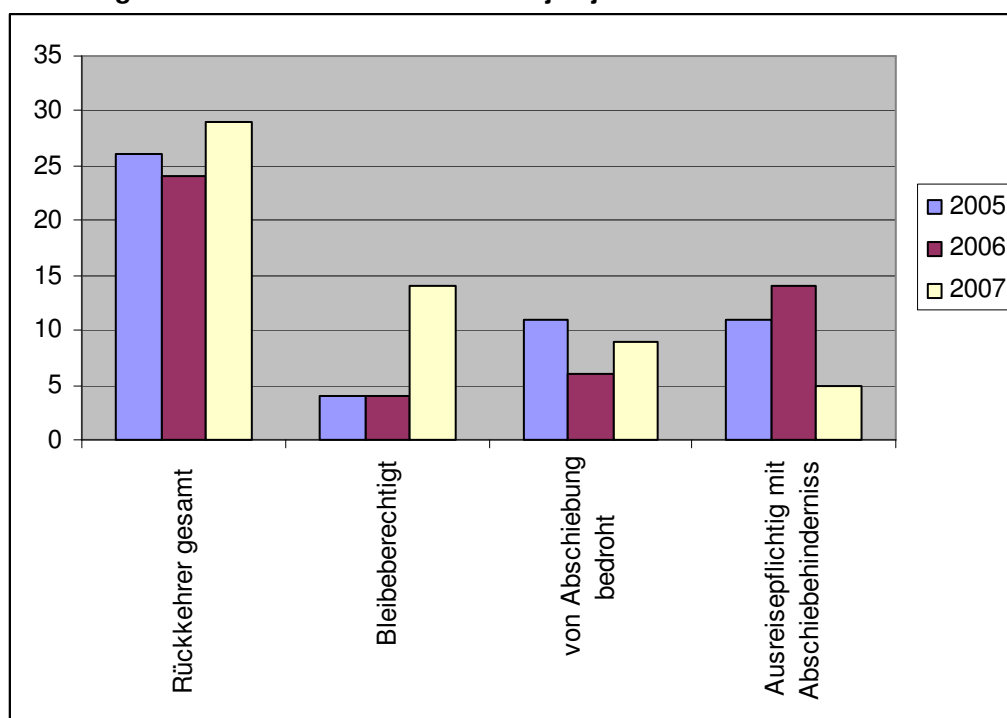
---

<sup>65</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll vom 22.01.2009, Anlage 1, S. 60.

<sup>66</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll vom 22.01.2009, Anlage 1, S. 61.

schoben werden. Diese Hindernisse können dann einige Monate oder auch Jahre andauern. Im Projektjahr 2005 sind 26 Personen freiwillig zurückgekehrt. 15,35% hiervon waren im Besitz eines dauerhaften Bleiberechts. Von Abschiebung bedroht waren in diesem Projektjahr 42,31%. Die restlichen 42,31% waren zwar ausreisepflichtig, jedoch war eine Abschiebung auf Grund von Abschiebehindernissen nicht möglich. Anders verhielt es sich im darauf folgenden Projektjahr 2006. Von 24 Rückkehrern besaßen 16,67% ein dauerhaftes Bleiberecht. Bei 58,33% war eine Abschiebung trotz Ausreisepflicht nicht möglich. Lediglich 25% waren in diesem Projektjahr noch von der Abschiebung akut bedroht. Im Projektjahr 2007 wurden 29 Personen bei ihrer freiwilligen Rückkehr unterstützt. Davon verfügten nunmehr 48,27% über ein dauerhaftes Bleiberecht. 31,03% waren ausreisepflichtig und auch von Abschiebung bedroht. Die restlichen 17,24% waren ausreisepflichtig, jedoch konnte hier wiederum eine Abschiebung in nächster Zukunft nicht erfolgen. Das angefügte Schaubild soll dies nochmals verdeutlichen.

**Abbildung 2: Status der Rückkehrer im Projektjahr 2005 - 2007**



Quelle: eigene Darstellung

Die Klientel hat sich in den drei Projektjahren demnach also gewandelt. Waren es zu Beginn des Projektes 2005 überwiegend Ausreisepflichtige, die in den kommenden Monaten abgeschoben worden wären, so sind es drei Jahre später meist die dauerhaft Bleibeberechtigten gewesen. Diese haben für sich in Deutschland keine Chance mehr gesehen und sich deshalb für eine freiwillige Rückkehr entschlossen.<sup>67</sup>

### **6.5 Fallbeispiel: Familie D.**

Mit dem Fallbeispiel der Familie D. lässt sich die Fülle an Maßnahmen, die bei einer freiwilligen Rückkehr getroffen werden können, gut verdeutlichen. Seit dem 17.03.2003 wurde die siebenköpfige Familie D. durch den Sozialdienst für Flüchtlinge des Landratsamtes Ostalbkreis beraten. Diese Beratung erfolgte durch Frau Ulm. Im Mai 2007 kam der Wunsch zur freiwilligen Rückkehr nach Serbien auf. Am 24.05.2007 wurde eine Vereinbarung über eine freiwillige Ausreise mit der Familie geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde von QUARK die Hilfe zur Existenzgründung, die Hilfe bei der Wohnraumversorgung und des Transportes von Hausrat zugesichert. In Bezug auf die Ergebnisoffenheit der Beratung, bei der der Rückkehrer seine Lebensgestaltung selbst vornehmen soll, entschied sich Herr D. dazu, in Serbien als Reifenmonteur und Autowäscher zu arbeiten. Die dazu benötigten Maschinen konnten im Rahmen einer Zwangsversteigerung günstig in Schwäbisch Gmünd erworben werden. Frau D. und die älteste Tochter wollten als Näherinnen Geld verdienen. Der ältesten Tochter wurde eine Qualifizierungsmaßnahme in Form eines Nähkurzpraktika vermittelt. Nähzubehör konnte über die Familienhilfe beschafft werden. Für die Jüngsten der Familie wurden über die Familienhilfe Schulsachen besorgt. Da die Kinder nicht über serbische Sprachkenntnisse verfügten, erhielten sie Zusatzunterricht. Die Zeugnisse wurden ins Serbische übersetzt. Herr D. entschloss sich, vorerst allein nach Serbien zurückzukehren und seine Familie erst nachzuholen, wenn die Wohnraumsituation und alles weitere geklärt ist. Nach größeren Problemen in

---

<sup>67</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll vom 22.01.2009, Anlage 1, S. 61.

Bezug auf die Passbeschaffung erfolgte mit Hilfe des Regierungspräsidiums Stuttgart eine erfolgreiche Rückkehr des Herrn D. Dieser organisierte selbst, nach Rücksprache mit Herrn Reuter und Frau Ulm, eine Spedition, die sich um den Transport des Hausrates kümmern sollte. Herr D. machte sich außerdem auf die Suche nach einer geeigneten Unterkunft für sich und seine Familie. Es wurde vereinbart, im Rahmen des EFF die Mietkosten für ein Jahr zu übernehmen. Bis er eine angemessene Unterkunft gefunden hatte, konnte Herr D. bei seiner Familie in Serbien unterkommen. Die Familie D. verfügte somit über soziales Kapital, was, wie oben bereits aufgeführt, für eine erfolgreiche und nachhaltige Rückkehr von großer Bedeutung ist. Ein Haus konnte später angemietet werden. Am 25.09.2007 traf gegen 19 Uhr, 9 Stunden zu spät, der LKW für den Transport des Hausrates ein. Da keine städtischen Mitarbeiter mehr erreichbar waren und die Familie allein nicht in der Lage war, ihren gesamten Hausrat auf den 13 Meter langen LKW zu verladen, musste auf die Hilfe von Freiwilligen gesetzt werden. Herr Reuter konnte einige Obdachlose aus der nahegelegenen Obdachloseneinrichtung dazu bewegen, beim Aufladen zu helfen. Nach der Beschaffung aller Ausreisepapiere der restlichen Familie, wurde diese am 28.09.2007 dann von Herrn Reuter und einem Mitarbeiter der Familienhilfe zum Flughafen begleitet. Sowohl die Familie, als auch der LKW, der an der serbischen Grenze durch den Zoll eine längere Pause einlegen musste, sind mittlerweile gut in der alten Heimat Prijepolje angekommen. Heimatgarten wurde für die folgenden Monate mit der Nachbetreuung der Familie betraut. Die Familie kommt, nach einer Eingewöhnungsphase, gut in der alten Heimat zurecht. Dies konnte durch spätere Telefonate festgestellt werden. Letztendlich führte eine gute Zusammenarbeit mehrerer Stellen zu einer erfolgreichen Rückkehr. Die Rückkehr konnte durch eine Fülle von Maßnahmen sichergestellt und erfolgreich durchgeführt werden.<sup>68</sup>

---

<sup>68</sup> Vgl. Hrsg. AWO Heimatgarten, 2008, S. 40.



## 6.6 Andere Beratungsstellen in Baden-Württemberg

Wie bereits dargelegt, gibt es in Baden-Württemberg derzeit 28 Beratungsstellen. Heimatgarten hat eine Liste im Zeitraum Mai 2004 bis Mai 2007 über alle Anfragen und Rückkehrer der einzelnen Kommunen erstellt. Vereinzelt Kommunen verfügten nicht über eigene Beratungsstellen und wendeten sich deshalb an Heimatgarten. Die Zahlen sind jedoch nicht abschließend zu betrachten. Sie stellen lediglich den Anteil der Rückkehrer dar, die mit Hilfe von Heimatgarten zurückgekehrt sind oder von Heimatgarten im Zielland weiter betreut wurden. Diese Weiterbetreuung kann von den einzelnen Rückkehrprojekten, sofern dies notwendig ist, als Dienstleistung eingekauft werden. Dies ist vor allem bei kleineren Projekten der Fall. Viele Rückkehrer sind ohne das Mitwirken von Heimatgarten zurückgekehrt und erscheinen somit nicht in der Liste. Es sind insgesamt 45 Kommunen aufgeführt.<sup>69</sup>

**Tabelle 4: Anfragen und Rückkehrer einzelner Kommunen (Mai 2004 - Mai 2007)**

Anzahl Anfragen	Anzahl Kommunen	Kommunen
1	11	Albstadt, Backnang, Edingen-Neckarhausen, Esslingen, Freiburg, Friedrichshafen, Geislingen, Haigerloch, Rastatt, Schwäbisch Hall, Waghäusel
2	5	Königsbach-Stein, Rudersberg, Singen, Waltrop, Wörth
3	4	Bahlingen, Meßstäten, Schwäbisch Gmünd, Tuttlingen
4	3	Calw, Mannheim, Ravensburg
5	7	Berglen, Emmendingen, Geislingen, Gerlingen, Königshofen, Plüderhausen, Renningen
6	4	Bad Mergentheim, Burladingen, Freudenstadt, Ludwigsburg
7	2	Pforzheim, Rottweil
8	1	Pfullingen
9	2	Heilbronn, Karlsruhe
10	1	Göppingen
11	2	Böblingen, Ulm
13	1	Villingen-Schwenningen
19	1	Adelsheim
27	1	Stuttgart

**Quelle: Heimatgarten, Anlage 18, S. 95, eigene Darstellungen**

<sup>69</sup> Vgl. Hrsg. Heimatgarten, Anfragen und Rückkehrer aus Baden-Württemberg, Anlage 18, S. 95.

Interessant ist vor allem die hohe Anzahl von Anfragen aus Göppingen. Weder die Stadt noch der Landkreis Göppingen oder freie Organisationen in Göppingen haben eine Beratungsstelle zur freiwilligen Rückkehr eingerichtet. Es wird von Seiten des Ausländeramtes des Landkreises lediglich auf das Programm REAG und GARP und auf Heimatgarten hingewiesen. Ob der Einzelne sich an Heimatgarten wendet oder nicht, ist unerheblich.<sup>70</sup> Aktuell sind weitere Anfragen von Rückkehrwilligen aus Göppingen beim Projekt Heimatgarten eingegangen.<sup>71</sup> Der Leiter des Ausländeramtes des Landratsamtes Göppingen zeigte sich bei einer telefonischen Nachfrage diesbezüglich sehr überrascht. Ihm war seinerseits lediglich ein Rückkehrwilliger bekannt, dieser Fall lag jedoch schon einige Jahre zurück. Der Landkreis bzw. die Stadt Göppingen sollte angesichts einer solch hohen Anzahl an Rückkehrwilligen über die Errichtung einer Rückkehrberatungsstelle oder eine Kooperation mit einem bereits bestehenden Rückkehrprojekt intensiv nachdenken. Die Errichtung einer Beratungsstelle bzw. die Kooperation mit eventueller finanzieller Beteiligung an einem anderen Projekt wäre zum einen für die Rückkehrwilligen von Vorteil. Sie hätten somit einen konkreten und persönlichen Ansprechpartner und müssten sich nicht selbst über längere Wege an Heimatgarten wenden. Zum anderen wäre es letztendlich auch für den Landkreis Göppingen selbst von Nutzen. Dies würde sich durch beträchtliche Kosteneinsparungen bei den Sozialleistungen des Landkreises zeigen. In einem Rundschreiben des Landkreistags Baden-Württemberg wurde des Weiteren angeregt, über eine Kooperation der Landkreise mit dem Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“ der Arbeitsgemeinschaft 3. Welt e.V. der Stadt Stuttgart nachzudenken.<sup>72</sup> Dies bietet sich für Kommunen mit einer geringen Anzahl von Rückkehrwilligen an. Das Projekt QUARK sollte sich nicht mit Stuttgart zusammenschließen, da die durchschnittliche Anzahl der Rückkehrer jährlich bei rund 25 Personen liegt. Der persönliche Kontakt könnte durch die große Distanz eventuell nicht mehr stattfinden.

---

<sup>70</sup> Siehe E-Mail-Verlauf vom 30.09.2008, Anlage 19, S. 96.

<sup>71</sup> Siehe E-Mail-Verlauf vom 01.12.008, Anlage 20, S. 97.

<sup>72</sup> Siehe E-Mail des Landkreistags Baden-Württemberg, Anlage 21, S. 98.

## 7 Vor- und Nachteile freiwilliger Rückkehr

### 7.1 Für Behörden

Die freiwillige Rückkehr ist in jedem Fall die humanere Alternative zur Abschiebung. Nachteile können für die Behörden und den Staat dann entstehen, wenn andere Migranten dies als Anreiz für eine Einreise in die Bundesrepublik sehen. Sie haben die Gewissheit, bei einer nicht erfolgreichen Migration wieder Geld für die Remigration zu erhalten. Eine konsequente Rückkehrpolitik hingegen führt zu einer Signalwirkung für andere, insbesondere illegal in Deutschland lebende, bzw. für andere potenzielle Migranten, einen legalen Aufenthalt zu prüfen und anzustreben oder andernfalls in ihrem Land zu verbleiben.<sup>73</sup>

Als Vorteil der freiwilligen Rückkehr im Gegensatz zur zwangsweisen Rückkehr durch Abschiebung kann der Verzicht auf körperlichen Zwang sowie die Kosteneinsparungen, die sich dadurch erreichen lassen, gesehen werden. Für die Kosten der Abschiebung gibt es keine Erhebung die Aussagen über die Höhe trifft. Es fallen jedoch, unter anderem beim Regierungspräsidium, Kosten für die Beschaffung der Reisedokumente an. Eventuell muss mit Kosten für Abschiebehaft gerechnet werden. Zudem muss der Flug des Zurückzuführenden und der begleitenden Beamten bezahlt werden, mitunter muss zur Sicherheit auch noch ein Arzt mitreisen. In der Summe ergibt dies in jedem Fall eine höhere Kostenbelastung als bei einer freiwilligen Rückkehr. Die Gesamtkosten für zwangsweise Rückführungen sind in den letzten Jahren durch die allgemeine Preissteigerung angestiegen, obwohl die Anzahl der Rückführungen zugleich zurückgegangen ist.

---

<sup>73</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft, 2002, S. 8.

Die Kosten der freiwilligen Rückkehr pro Rückkehrer lassen sich dahingegen genauer beziffern. Die Bundeszuwendungen werden im Verhältnis von ca. 2,5:1 in operationelle und Verwaltungskosten aufgeteilt.

**Tabelle 5: Kosten freiwilliger Rückkehr unter dem REAG/GARP-Programm (2005-2007)**

	<b>Programm 2005</b>	<b>Programm 2006</b>	<b>Programm 2007</b>
<b>Rückkehrer</b>	7.448	5.757	3.437
<b>Bundeszuwendung</b>	<b>3.605.538,60 €</b>	<b>3.091.294,84 €</b>	<b>2.159.624,07 €</b>
davon operationelle Kosten	2.575.384,71 €	2.208.067,74 €	1.542.588,62 €
davon Verwaltungskosten	1.030.153,89 €	883.227,10 €	617.035,45 €
<b>durchschnittliche Kosten (Bund) pro Rückkehrer</b>	<b>484,00 €</b>	<b>537,00 €</b>	<b>628,00 €</b>
davon operationelle Kosten	346,00 €	384,00 €	449,00 €
davon Verwaltungskosten	138,00 €	153,00 €	179,00 €
<b>durchschnittliche Kosten (Bund/Länder) pro Rückkehrer</b>	<b>968,00 €</b>	<b>1.074,00 €</b>	<b>1.256,00 €</b>

Quelle: Kreienbrink, 2007, S. 89, siehe auch Anlage 22, S. 99, eigene Darstellung

Das REAG/GARP-Programm wird dabei je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Genau lassen sich die Kosten nicht beziffern, da von Seiten der Länder durch Landesförderungen und von Seiten der Kommunen durch eigene Projekte zusätzlich Mittel an die Rückkehrer ausbezahlt werden. Diese zusätzlichen Hilfen sollen die REAG/GARP-Förderungen ergänzen. Den Rückkehrern können zudem weitere Mittel von privater Seite, durch Geld- oder Sachspenden, zufließen. Die Kosten der freiwilligen Rückkehr sind seit 2005 immer weiter gestiegen. Dies lässt sich vor allem durch den stetigen Rückgang der Anzahl der Rückkehrer erklären. Vor diesem Hintergrund fand eine Reduzierung der Bundes- und Landeszuwendungen statt. Diese Senkung war jedoch nicht proportional zur Senkung der Rückkehreranzahl.<sup>74</sup> Ein weiterer Vorteil ist die spätere Kosteneinsparung der Sozialleistungen (nach dem AsylbLG, SGB XII), die bei einem weiteren Verbleib in Deutschland weiterhin hätten gezahlt werden müssen. So hat der Ostalbkreis, Berechnungen zu folge, im Projektjahr

<sup>74</sup> Vgl. Kreienbrink, 2007, S. 88 ff.

2007 durch die vollzogenen Rückreisen allein eine monatliche Ersparnis von 9.028,67 €. <sup>75</sup> Aus Sicht der Behörden ist eine freiwillige Rückkehr somit in jedem Fall vorteilhaft.

## **7.2 Für die Rückkehrenden**

Immer wieder wird starke Kritik von Seiten unterschiedlichster Organisationen in Bezug auf die freiwillige Rückkehr und den Rückkehrenden selbst geäußert. So heißt es, man könne von keiner Freiwilligkeit sprechen, da 80% bis 90% der Rückkehrer ausreisepflichtige Personen seien. <sup>76</sup> Zumindest in Bezug auf das Projekt QUARK kann dem widersprochen werden. Wie sich bereits gezeigt hat, sind im Jahr 2007 fast 50% der Rückkehrer bleibeberechtigte Personen gewesen. Von Freiwilligkeit lasse sich nur dann sprechen, wenn eine Auswahl zwischen mehreren sinnvollen Alternativen getroffen werden könne. Diese Alternativen bestünden derzeit allerdings nicht. <sup>77</sup> Gegenstand der Wahl wäre nicht das „ob“, sondern lediglich das „wie“. Das Ergebnis, nämlich Deutschland verlassen zu müssen, sei im Endeffekt allerdings das Gleiche. Allein unterschiedliche Mittel würden zur Zielerfüllung führen. <sup>78</sup> Die freiwillige Rückkehr wäre nur ein weiteres Instrument, um eine Ausreise durchzusetzen. Sie sei nicht getrennt von der Abschiebung zu betrachten. Mit diesem Instrument würden auch noch die letzten Personengruppen, die Alten und Kranken, die bisher vor der Abschiebung verschont wurden, zu einer Rückkehr bewegt. <sup>79</sup> In der Praxis zeigt sich, dass gerade ältere Menschen ihren Lebensabend in der Heimat verbringen wollen. So zeigen Aufzeichnungen von Heimatgarten, dass 65 Prozent der Rückkehrer aus Baden-Württemberg 50 Jahre und älter sind. <sup>80</sup>

---

<sup>75</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll vom 22.01.2009, Anlage 1, S. 61.

<sup>76</sup> Vgl. Dünnwald, 2007, S. 71.

<sup>77</sup> Vgl. Berthold, 2005, S. 57 ff.

<sup>78</sup> Vgl. Düvell, 2005, S. 62, 66.

<sup>79</sup> Vgl. Berthold, 2005, S. 57 ff.

<sup>80</sup> Vgl. Hrsg. Heimatgarten, Altersverteilung der Rückkehrer/innen, Anlage 23, S. 100.

Auch würde man die Rückkehrer mit zu wenig Geld ausstatten, so dass eine Reintegration nicht erfolgversprechend sei. Die Bemessung der Mittel ist sehr schwierig. Gibt man den Rückkehrern zu viel Geld, dient dies als Anreiz für andere, in die Bundesrepublik zu kommen, um dann später wieder mit viel Geld zurückzukehren. Zu wenig Geld würde wiederum oft nur zu einer kurzfristigen Rückkehr ohne Nachhaltigkeit führen. Eine Existenzsicherung wäre nicht möglich und die Rückkehrer würden früher oder später wieder in ein europäisches Land einreisen. Dabei sollte beachtet werden, dass den Rückkehrern bei einer Abschiebung keinerlei Mittel bei ihrer Rückkehr zur Verfügung gestellt würden.

Abschiebung ist und bleibt ein gewaltsamer und brutaler Akt. Darüber sind sich trotz aller Aspekte die Kritiker einig. Eine freiwillige Rückkehr, egal wie freiwillig sie auch sein mag, ist dann in jedem Fall die bessere Alternative. Immerhin besteht die Möglichkeit, die Ausreise und Ankunft im fremd gewordenen Land vorzubereiten, und sich mit den erhaltenen Hilfen eine Existenz aufzubauen.<sup>81</sup> Um eine nachhaltige Rückkehr zu sichern, kümmern sich Organisationen wie Heimatgarten auch nach der Rückkehr um die Menschen dort. Somit kann die freiwillige Rückkehr positiv für den Rückkehrer sein. Bei ausreisepflichtigen Personen deswegen, weil es die bessere und humanere Alternative zur Abschiebung darstellt und bei nicht ausreisepflichtigen Personen, weil es ihrem Wunsch entspricht. Dabei haben sie, durch materielle und strukturelle Maßnahmen die Möglichkeit, sich im Heimatland eine neue Existenz aufzubauen.

### **7.3 Für das Herkunftsland**

Für das Herkunftsland ist die Rückkehr eines Staatsangehörigen vor allem von Vorteil, wenn dieser mit guten Qualifikationen, die er im Ausland erworben hat, zurückkehrt. Es kann ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes geleistet werden. Weiterhin wäre es eine Bereicherung für alle, wenn der Rückkehrer Wissen über Demokratie und

---

<sup>81</sup> Vgl. Dünwald, 2007, S. 71.

Menschenrechte übermitteln könnte. Nach Meinung der Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit e.V. Schwäbisch Gmünd fehlt in Deutschland gerade diese Vermittlung von Demokratie und den Menschenrechten. Ihnen würde von Beginn an vermittelt, dass sie als Flüchtlinge weniger gelten als andere, und die Menschenrechte für sie weniger existent seien.<sup>82</sup> Dies verdeutliche sich in einer Vorschrift, nach der jeder Flüchtling einen Anspruch auf nur 4,5 m<sup>2</sup> Raumgröße in den Gemeinschaftsunterkünften hätte.<sup>83</sup> Die Herkunftsländer können sich häufig für eine Rückkehr ihrer eigenen Staatsbürger nicht begeistern. Jeder Staat ist nach internationalem Gewohnheitsrecht verpflichtet, seine eigenen Staatsbürger wiederaufzunehmen, sofern dies vom Aufnahmestaat verlangt wird. Selbst dann, wenn dies gegen den Willen der Einzelnen z.B. durch Abschiebung geschieht. Darin beinhaltet ist auch die Ausstellung der zur Rückreise erforderlichen Reisedokumente.<sup>84</sup> Diese Problematik stellt sich vor allem bei illegal eingereisten Personen, die nicht im Besitz gültiger Reisepapiere sind. Bei einigen Ländern ist dies lösbar. Bei anderen Ländern hingegen ist ein aufwändiges Verwaltungsverfahren zur Identitätsklärung notwendig. Diese Länder sind von der Rückübernahme der Rückkehrer wenig begeistert. Sie würden es lieber sehen, wenn ihre Staatsangehörigen im Ausland verbleiben und durch Geldspenden an ihre Verwandten die Wirtschaft von außen stärken würden. Oder sie wollen politische bzw. unbequeme Bürger nicht wiederaufnehmen.<sup>85</sup> Deshalb wird die Wiederaufnahme von abgeschobenen Staatsbürgern in vielen Staaten verweigert.<sup>86</sup>

---

<sup>82</sup> Vgl. Fragebogen vom 26.11.2008, Anlage 14, S. 89 f.

<sup>83</sup> Vgl. Fragebogen vom 26.11.2008, Anlage 14, S. 86.

<sup>84</sup> Vgl. Kreienbrink, 2007, S. 165.

<sup>85</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft, 2002, S. 11.

<sup>86</sup> Vgl. Düvell, 2005, S. 61.

## 8 Zusammenfassung und Fazit

Der Fokus liegt, entgegen kritischer Meinungen, meist nicht mehr auf Ausreisepflichtige, sondern auf Personen, die wirklich freiwillig ausreisen können und wollen. Zu Beginn kehrten vorwiegend Personen zurück, die akut von einer Abschiebung bedroht waren. Mittlerweile sind immer mehr ältere und kranke Menschen daran interessiert, ihren Lebensabend in ihrer Heimat zu verbringen. Aber auch Menschen, die für sich im Herkunftsland bessere Zukunftsperspektiven sehen als in Deutschland, wollen vermehrt zurückkehren. In keinem Fall sollte die freiwillige Rückkehr als Deckmantel für Abschiebungen missbraucht und nur deswegen durchgeführt werden, um eine unkomplizierte und kostengünstige Rückreise ermöglichen zu können. Die Behörden unterstützen die Projektträger aber nicht nur aus reiner Nächstenliebe zu den Rückkehrern. Sie sehen vielmehr auch die späteren finanziellen Ersparnisse und die Chance, Personen zur Rückkehr bewegen zu können, die in nächster Zukunft durch Abschiebehindernisse bedingt, nicht hätten zurückkehren müssen. Um die Gewichtung der freiwilligen Rückkehr zu verstärken, sollte eine gesetzliche Verankerung vorgenommen werden. Häufig geht es den Behörden in erster Linie nicht um Humanität, sondern um Einsparungen der Sozialhilfekosten. Dem humanitären Gedanken wurde in Baden-Württemberg jedoch vor allem durch die Aufnahmen von Spätaussiedlern in den förderfähigen Personenkreis Rechnung getragen. Hierbei handelt es sich um eine tatsächlich freie Entscheidung zur Rückkehr, die ohne Unterstützung nicht hätte erfolgen können. Es wurde im Sinne der Betroffenen gehandelt. Es sollte vor allem auch eine Evaluation in Bezug auf freiwillige Rückkehr erfolgen, um diese noch besser und effizienter gestalten zu können.

Projekte sind in Baden-Württemberg in ausreichender Zahl vorhanden. Jeder Rückkehrwillige hat die Möglichkeit, in seiner Umgebung ein Projekt zu finden, an das er sich wenden kann. Das Projekt QUARK der Stadt Schwäbisch Gmünd gilt als Vorzeigeprojekt Baden-Württembergs und sollte sich nicht mit einem größeren Projekt, wie beispielsweise dass der



Stadt Stuttgart zusammenschließen. Es gibt im Ostalbkreis eine Vielzahl potenzieller Rückkehrer und die Mitarbeiter des Projektes müssen nicht aus diesen finanziert werden. Sie sind fest beim Projektträger angestellt und nur für diesen Teil, der die freiwillige Rückkehr umfasst, freigestellt. Das Projekt QUARK wird von Seiten der Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit – Arbeitskreis Asyl e.V. gelobt und geschätzt. Das Projekt kann unter anderem als „best practice“ für andere Kommunen herangezogen werden. Andere Städte wie Göppingen, die einen erhöhten Bedarf an Rückkehrwilligen aufweisen, sollten diesen Bedarf erkennen und handeln. Über eine Kooperation mit einem bereits bestehenden Rückkehrprojekt sollte nachgedacht und verhandelt werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass, auch wenn es sich nicht immer um eine hundertprozentig freiwillige Rückkehr handelt, dies doch in jedem Fall die bessere Alternative zur Abschiebung darstellt. So hat der Ausreisepflichtige wenigstens noch ein wenig Zeit, sich auf das, was kommen mag, vorzubereiten. Er muss nicht in ständiger Angst leben, jede Minute von der Polizei aufgegriffen werden zu können, um dann eventuell in Abschiebehaft oder außer Landes gebracht zu werden. Die Initiierung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr ist demnach also ganz klar sinnvoll. Es stehen Mittel aus unterschiedlichsten Töpfen von unterschiedlichsten Trägern bereit, die es ermöglichen, eine Fülle von Maßnahmen, die die Reintegration im Zielland erleichtern sollen, anzubieten. Da die Anzahl derer, die sich für eine freiwillige Rückkehr entschieden haben, bundesweit kontinuierlich gesunken ist, sollten in jedem Fall Anstrengungen unternommen werden, den Bekanntheitsgrad der Möglichkeit, freiwillig auszureisen, zu steigern. Dafür sollten sich die einzelnen Projektverantwortlichen mit den jeweilig zuständigen Ministerien und Regierungspräsidien zusammensetzen, um ein Konzept auszuarbeiten und Lücken in der Förderung aufzudecken. Im Bereich der freiwilligen Rückkehr gibt es diesbezüglich noch eine Menge zu tun.

Es ist ferner wichtig, den Kontakt zu anderen Rückkehrberatungsstellen in Baden-Württemberg, Bürgerinitiativen und sonstigen Helferkreisen, aufrecht zu erhalten. Bei Bedarf kann ein Rückkehrer dann an eine andere Beratungsstelle verwiesen werden, die sich auf diesen Personenkreis spezialisiert hat oder bei der eine muttersprachliche Beratung erfolgen kann. Nicht die einzelnen Interessen der Beratungsstellen sollten im Vordergrund stehen, sondern der einzelne Mensch. Für diesen Menschen sollte eine individuell auf ihn zugeschnittene und beste Beratung erfolgen. Wer dies letztendlich ermöglichen kann ist unbedeutend. Die einzelnen Beratungsstellen und Projekte in Baden-Württemberg sollten sich nicht als einzelne Projekte oder gar Konkurrenten sehen, sondern als Teil eines großen, gesamten Projektes.

## **Anlagen**

### **Anlage 1:**

**Gesprächsprotokoll vom 22.01.2009 mit  
Herrn Peter Reuter  
Projektverantwortlicher für das Projekt QUARK  
Marktplatz 37, 73525 Schwäbisch Gmünd**

#### **1. Wie definieren Sie den Begriff „sonstige Ausländer“?**

Als Ausländer werden Personen bezeichnet, die sich hinsichtlich der Staatsangehörigkeit von den anderen des Landes, aus deren Perspektive man diese Personen betrachtet, unterscheiden. Darunter fallen also die Drittstaatsangehörigen, die keinen Flüchtlingshintergrund haben. Also weder EU-Bürger, EWR-Bürger noch Schweizer.

#### **2. Wie ist die Situation von „sonstigen Ausländern“?**

In der Regel sind es Arbeitslose, Kranke und Ältere die hier wenig Bindungen haben und auch nicht die finanziellen Möglichkeiten haben zurückzugehen. Auch Ausländer, die hier gestrandet sind, z.B. durch Ehe mit einem Deutschen oder durch Arbeit die sie verloren haben und deswegen kein Geld bekommen, fallen darunter. Bisher mussten sie sich mit der Botschaft in Verbindung setzen. Es gab keine andere Möglichkeit sie zu unterstützen. Es ist außerdem sehr selten, dass diese Personen von Abschiebung bedroht sind. Die meisten haben eine Niederlassungserlaubnis

#### **3. Was war vor dem Projektbeginn von „QUARK“ im Jahr 2005?**

Vor 2005 gab es kein Projekt, aber immer schon REAG/GARP. Es wurde lediglich ein Antrag gestellt und an IOM weitergeleitet.

#### **4. Was können Sie zum Punkt „QUARK im Rahmen des RF und der Landesförderung“ sagen?**

Die Landesförderung fördert grundsätzlich alle, auch Spätaussiedler. Sie ist ähnlich angelehnt wie der RF, jedoch mit erweiterter Zielgruppe, nämlich auf sonstige Migranten und Spätaussiedler. Um Klarheit zu schaffen werden Flüchtlinge über den RF beraten und gefördert und sonstige Migranten, die nicht Flüchtlinge sind und nicht unter den RF fallen, durch die Landesförderung. Somit kann bezüglich des Personenkreises klar abgegrenzt werden. Im Prinzip gibt es bei QUARK zwei getrennte Förderungen die nichts miteinander zu tun haben. Das Projekt ist somit theoretisch zweigeteilt. Bei der Förderung gibt es jedoch auch eine Lücke bei dem förderfähigen Personenkreis.

Kinder von Migranten sind, sofern sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nicht förderfähig. Außer sie sind Spätaussiedler.

Fall: Vater ist Bosnier, sein Sohn ist in Deutschland geboren, hat somit die deutsche Staatsbürgerschaft und ist somit nicht Förderberechtigt. Im Rahmen der Landesförderung ist man gerade dabei, diese Lücke zu schließen und diese Personen mit in den berechtigten Personenkreis mit aufzunehmen.

### 5. Wie erfolgt die Finanzierung des Projekts „QUARK“?

Aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds, der Landesförderung und einem pauschalen Zuschuss des Landratsamtes Ostalbkreis (5000 €). REAG/GARP Mittel erscheinen nicht im Haushalt der Stadt da es durchlaufende Posten sind. Diese werden anders verbucht. 2006 war der Projektbeginn. Mit der Förderung wurde damals vorsichtig umgegangen. Da man nicht wusste ob das Geld reicht. Die Haushaltsmittel der Stadt Schwäbisch Gmünd und des Ostalbkreises, die für QUARK eingesetzt werden, sind gedeckt durch die Einnahmen aus Zuschüssen. Lediglich Personal- und Bürokosten werden durch den städtischen- und Kreishaushalt finanziert. 2007 wurden dann teurere Ausreisen vollzogen.

Miteinsatz im Haushaltsjahr 2006: ca. 13.500 €.

Miteinsatz im Haushaltsjahr 2007: ca. 26.800 €

### 6. Wann gingen die Zuschüsse des EFF jeweils ein?

Projektjahr	Zahlungseingang	Zahlungen
2005	April 2006	1. Vorauszahlung für 2005
	November 2006	2. Vorauszahlung für 2005
	Januar 2007	Schlusszahlung für 2005
2006	Oktober 2006	1. Vorauszahlung für 2006
	Januar 2008	2. Vorauszahlung für 2006
	Januar 2008	Schlusszahlung für 2006
2007	September 2007	1. Vorauszahlung für 2007
	Juni 2008	2. Vorauszahlung für 2007
	Januar 2009	Schlusszahlung für 2007

### 7. Was subsumieren sie unter den Begriff „Materielle Hilfen“?

Materielle Hilfen sind individuell, je nach dem Bedarf des jeweiligen Flüchtlings zu erteilen. Manchen genügt es eine gute Beratung und Informationen über das Heimatland zu bekommen. Manchen genügen die reinen REAG/GARP-Beihilfen. Dies war vor allem zu Beginn der Fall. Zu Beginn des Projektes reisten eher „unproblematische“ Fälle aus. Danach sind häufig ältere, kranke Menschen ausgereist, die eine höhere Förderung benötigten, z.B. für Personen die mit ihnen ins Zielland geflogen sind oder den Einkauf von Dienstleistungen des Projektes Heimatgarten.

### **8. Wieviel Geld wurde in den jeweiligen Projektjahren an die Rückkehrer gezahlt?**

Im Projektjahr **2005** gab es **26** Rückkehrer. Die Gesamtkosten beliefen sich auf **14.961,80 €**.

Im Projektjahr **2006** gab es **24** Rückkehrer. Die Gesamtkosten beliefen sich auf **19.733,10 €**.

Im Projektjahr **2007** gab es **29** Rückkehrer. Die Gesamtkosten beliefen sich auf **24.089,38 €**.

### **9. Gibt es Berechnungen über die Kostenersparnis von Sozialleistungen bei zurückgekehrten Flüchtlingen / Migranten?**

Ja, wir haben solch eine Berechnung interessehalber für das Projektjahr 2007 durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die monatliche Ersparnis bei 9.028,67 € lag.

### **10. Was subsumieren sie unter den Begriff „Strukturelle Hilfe“?**

Darunter versteht man vor allem die Vermittlung von Praktika. Diese Qualifizierungsmaßnahmen sind aber schwieriger als gedacht, da

- a) Die Leute die infrage kommen würden meist kurzfristig ausreisen und die Zeit für ein Praktika deshalb nicht ausreicht
- b) Inzwischen mehr Ältere und Kranke ausreichen -> unsinnig für sie, da kein Bedarf

Wird ein Praktikum innerhalb eines von der EU geförderten Projektes absolviert, ist die Ausstellung einer Arbeitserlaubnis nicht notwendig. Die Ausländerbehörde wird davon jedoch unterrichtet, um Schwierigkeiten bei eventuellen Kontrollen durch den Zoll in Bezug auf Schwarzarbeit zu vermeiden.

### **11. Wie viele der Rückkehrer in den Projektjahren 2005-2007 waren ausreisepflichtig?**

Im **Projektjahr 2005** belief sich die Zahl der Rückkehrer auf 26 Personen.

Bleibeberechtigt: 4 Personen

Von Abschiebung bedroht: 11 Personen

Ausreisepflichtig, jedoch keine Abschiebung möglich: 11 Personen

Im **Projektjahr 2006** belief sich die Zahl der Rückkehrer auf 24 Personen.

Bleibeberechtigt: 4 Personen

Von Abschiebung bedroht: 6 Personen

Ausreisepflichtig, jedoch keine Abschiebung möglich: 14 Personen

Im **Projektjahr 2007** belief sich die Zahl der Rückkehrer auf 29 Personen.

Bleibeberechtigt: 14 Personen

Von Abschiebung bedroht: 9 Personen

Ausreisepflichtig, jedoch keine Abschiebung möglich: 5 Personen

**Anlage 2:    Europäisches Parlament / Europäischer Rat, Entscheidung Nr. 575/2007/EG vom 23.Mai 2007**

[http://www.bmi.gv.at/downloadarea/eu-solid-fonds/R%C3%BCckkehrfonds\\_Entscheidung%20575-2007-EG.pdf](http://www.bmi.gv.at/downloadarea/eu-solid-fonds/R%C3%BCckkehrfonds_Entscheidung%20575-2007-EG.pdf), 04.02.2009

*Artikel 3*

**Spezifische Ziele**

- (1) Der Fonds trägt zur Verwirklichung folgender spezifischer Ziele bei:
- a) Einführung eines integrierten Rückkehrmanagements durch die Mitgliedstaaten sowie Verbesserung der Organisation und Umsetzung dieses Rückkehrmanagements;
  - b) Intensivierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen des integrierten Rückkehrmanagements und seiner Umsetzung;
  - c) Förderung einer effektiven und einheitlichen Anwendung gemeinsamer Rückkehrenormen entsprechend den politischen Entwicklungen in diesem Bereich.

### **Anlage 3:**

#### **Eigenes Protokoll vom 27.09.2007: Informationsveranstaltung des Innenministeriums Baden- Württemberg zum Thema „freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen“**

##### Einführung durch Herrn Pampel (Innenministerium Baden Württemberg):

Abschiebung ist ein schwieriges Thema. Oft gibt es einen Konflikt zwischen Menschlichkeit und Gesetzestreue. Daher ist es wichtig, Projekte zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen in Angriff zu nehmen. Ferner ist die Reintegration bei einer freiwilligen Ausreise viel besser als bei einer Abschiebung. Ein weiterer Anreiz dafür kann die weitestgehende Finanzierung durch die EU (Europäischer Flüchtlingsfond) und das Land (Landesförderung) sein. Die Landesförderung bezieht sich auf eine im Frühjahr 2006 erlassene Koalitionsvereinbarung, in der es heißt, dass die Rückkehr ins Heimatland gefördert werden soll. Das Land stellt in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 500.000 € für „Maßnahmen zur Förderung der Freiwilligen Rückkehr“ zur Verfügung. Für die Folgejahre sind diese Beträge auch in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes eingebracht. Der Landesanteil an REAG / GARP fällt nicht unter diesen Ansatz, hierfür gibt es eine separate Haushaltsstelle.

Die EU übernimmt ebenfalls einige der anfallenden Kosten. Sie hat hierfür vier Fonds eingerichtet. Zum einen den Flüchtlingsfond III, den Integrationsfond (der Projekte für Bleibeberechtigte finanziert), den Außengrenzenfond und den Rückkehrerfond.

Schwerpunkte des Flüchtlingsfonds III sind die Aufnahme von Asylbewerbern, Flüchtlingen mit Flüchtlingsstatus oder abgelehnte Asylbewerber sowie die Integration von dauerhaft bleibeberechtigten Flüchtlingen. Zu diesem Zweck stellt die EU in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 628 Mio. € zur Verfügung. Diese Fördermittel werden auf die Mitgliedstaaten verteilt, die wiederum durch die BAMF auf die verschiedenen Projekte ausgeschüttet werden. Zuwendungskriterien sind hierbei der Bedarf, der Kosten-Nutzungsfaktor, und das Profil der beantragenden Organisation.

Es können jedoch nur maximal 50% der entstandenen Kosten durch die EU gedeckt werden. In Ausnahmefällen bis zu 75%.

Projekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr werden durch den Rückkehrerfond unterstützt, in dem in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 676 Mio. € zur Verfügung stehen. Ziel ist hierbei die dauerhafte Rückkehr. Ausreisepflichtige haben die Wahl zwischen freiwilliger oder erzwungener Rückkehr.

##### Nähere Ausführungen zur Landesförderung durch Frau Cremer (Regierungspräsidium Karlsruhe):

Die Landesförderung ist unabhängig von der EU-Förderung, jedoch gibt es Schnittpunkte. Projekte erhalten erst dann finanzielle Unterstützungen der EU, wenn sichergestellt ist, dass die restlichen Kosten, die nicht von der EU getragen werden, anderweitig aufzubringen sind. Diese restlichen Kosten kann beispielsweise die Landesförderung übernehmen.

Durch die Landesförderung sollen freiwillige Ausreisen erhöht und die Städte unterstützt werden. Es kann so auch ein Aufbau von landesweiten Beratungsstellen

erreicht werden. Ein weiteres Ziel der Landesförderung ist die Entlastung des Haushalts.

Durch das Land sollen vor allem regionale Projekte wie beispielsweise Rückkehrberatungsstellen sowie Projekte mit landesweiter Bedeutung gefördert werden (Fortbildungsangebote, bestimmte Zielgruppen). Es besteht jedoch auch die Möglichkeit bundesweite Projekte z.B. ZIRF-Counselling finanziell zu unterstützen.

Zielgruppen sind vor allem abgelehnte Asylbewerber, Inhaber von Duldungen, Ausländer mit Aufenthaltsgestattungen sowie bedürftige Ausländer / Spätaussiedler (z.B. im Rahmen des Familiennachzugs eingereiste Personen, die Hartz IV beziehen).

Zuwendungsempfänger können Gemeinden, Stadt- und Landkreise, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und weitere der in Flüchtlings- bzw. Migrantenhilfe tätige Organisationen oder Vereine sein.

Als zuwendungsfähige Ausgaben gelten

1. Personalkosten: Kosten für bereits vorhandenes Personal werden nur berücksichtigt, wenn dieses von bisherigen Aufgaben entbunden und dem Projekt zugewiesen worden ist. Beamte und andere Bedienstete des öffentlichen Dienstes müssen durch die zuständigen Behörden abgeordnet bzw. zugewiesen und mit der Durchführung des Projektes betraut worden sein. Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung des Projekts anfallen (insbesondere Geschäftsführer- und Buchhaltertätigkeiten), werden mit höchstens 5% der projektbezogenen Personalkosten berücksichtigt.
2. Sachkosten: Hierzu zählen insbesondere die Kosten für die Anmietung von Büroräumen für die Projektstätigkeit sowie die laufenden Kosten für den Geschäftsbetrieb im Rahmen des Projektes (Büromaterial, Strom, Computer-Software)
3. Reintegrationshilfen: Medikamente, Geldleistungen, Hausrat, Transportkosten, Qualifizierungsmaßnahmen für die Rückreisenden. Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf des Einzelnen. Es gibt jedoch auch Höchstbeträge die nicht überschritten werden dürfen. Für einen einzelnen Erwachsenen liegt diese Höchstgrenze bei 1.500 €. Für ein Kind bei 1.000 €. Eine Familie mit minderjährigen Kindern kann höchstens 6.000 € bekommen. Sofern eine Existenzgründung im Heimatland erfolgen soll, können diese Beträge um 2.500 € erhöht werden.
4. sonstige Kosten: Dolmetscher – und Übersetzungsdienstleistungen, Kosten für die finanzielle und technische Beratung die in Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

Bei regionalen Projekten beträgt die Förderfähigkeit maximal 50% der Kosten, muss jedoch den Betrag von 50.000 € unterschreiten.

Der Förderzeitraum für ein Rückkehrprojekt beträgt maximal 12 Monate.

Bereits bestehende Projekte können nicht durch das Land gefördert werden, da ihre Finanzierung bereits sichergestellt ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit „Andockprojekte“ mit zu unterstützen. Als „Andockprojekte“ gelten bestehende Projekte, die jedoch um einen abgrenzbaren Bereich erweitert werden. Hier trägt das Land dann bis zu 75% der Kosten des erweiterten Bereichs.



Präsentation Projekt „QUARK“ durch Frau Ulm und Herrn Reuter

Das Projekt „QUARK“ gilt als Vorzeigeprojekt in Zusammenarbeit mit Heimatgarten.

Frau Doliwa berichtet über die Tätigkeit von Heimatgarten:

Heimatgarten ist ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven GmbH und der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Süd e.V.

Heimatgarten entwickelt Projekte direkt in den Ländern. Es wurde bereits ein Zentrum des Vertrauens in Sebnica (Bosnien & Herzegowina) und ein Altenheim in Sabsji Most (Bosnien & Herzegowina) errichtet. Dadurch soll gleichzeitig eine Verbesserung der Infrastruktur erreicht werden. Die Länder sollen vor allem mit alltäglichen Gegenständen ausgestattet werden z.B.

Blutdruckmessgerät, usw.

Sämtliche Aktivitäten richten sich nach den Prinzipien Freiwilligkeit, Individualität, Ergebnisoffenheit und Nachhaltigkeit. Als Hauptaufgabe hat sich Heimatgarten die Weiterbetreuung der Rückkehrenden bis zu zwei Jahren gemacht ganz dem Leitsatz „Nach dem Flughafen geht es weiter...“

Schweiz gilt hierbei als Vorreiter der Rückkehrförderung.

Die hohe Nachhaltigkeit bei einer freiwilligen Rückkehr soll des Weiteren als positiver Aspekt betrachtet werden.

## **Anlage 4: EU-Fonds**

[http://www.bamf.de/cln\\_101/nn\\_444106/DE/Integration/EU-Fonds/eu-fonds-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_101/nn_444106/DE/Integration/EU-Fonds/eu-fonds-node.html?__nnn=true),  
08.12.2008

## **EU-Fonds**

**Hier finden Sie die EU-Fonds des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge**

- **EFF - Europäischer Flüchtlingsfonds**
- **EIF - Europäischer Integrationsfonds**
- **RF - Europäischer Rückkehrfonds**
- **ESF - Europäischer Sozialfonds**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zuständig für die Förderung von Projekten mit dem Ziel der Verbesserung der gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderern (gemeinwesenorientierte Projekte). Neben der bisherigen Förderung vorrangig durch nationale Zuwendungen gewinnen hierfür EU-Finanzinstrumente zunehmend an Bedeutung.

Zuständig für die Vergabe von EU-Finanzzuwendungen ist die Europäische Kommission in Brüssel. Die Europäische Kommission fördert die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und die Integration von Zuwanderern in den EU-Mitgliedstaaten durch Fonds und zahlreiche Förderprogramme. Je nach Förderinstrument übernimmt die Kommission grundsätzlich eine in der Höhe prozentual unterschiedlich ausgestaltete Anteilförderung im Rahmen der vorgeschriebenen Kofinanzierung.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet den interessierten Akteuren/Partnern für die Beantragung von Projektvorhaben mit anteiligen Zuwendungen aus EU-Finanzinstrumenten Unterstützung durch Beratung bei der Planung und Umsetzung zu folgenden Schritten an:

### **Projektplanung**

- Festlegung von Inhalten und Zielen
- Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere in Betracht kommende EU-Förderprogramme
- Beachtung der Kofinanzierung
- Suche nach Projektpartnern

## **Projektbeantragung**

- Wahl des zutreffenden EU-Förderprogramms
- Hilfe beim Antragsverfahren (Antragstellung, sonstige Antragsformalien)

## **Projektdurchführung**

- Projektbegleitung
- Projektcontrolling

## **Anlage 5: Der Europäische Rückkehrfonds**

[http://www.bamf.de/clin\\_092/nn\\_443792/DE/Integration/EU-Fonds/ERF/eu-erf-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/clin_092/nn_443792/DE/Integration/EU-Fonds/ERF/eu-erf-node.html?__nnn=true), 08.12.2008

## **Europäischer Rückkehrfonds**

### **Überblick über Förderziele, Fördermaßnahmen und Fördergrundsätze**

Der Rat der Europäischen Union hat mit Entscheidung vom 23. Mai 2007 (2007/575/EG) die Einrichtung des Europäischen Rückkehrfonds (RF) für den Zeitraum 2008 bis 2013 beschlossen. Den Mitgliedsstaaten werden für diesen Zeitraum insgesamt 676 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Der Anteil Deutschlands für das Förderjahr 2008 beträgt rund 3,8 Mio. Euro.

Im Folgenden sind die wichtigsten Bestimmungen der EU-Ratsentscheidung betreffend Förderziele, Fördermaßnahmen und Fördergrundsätze zusammengestellt.

### **II. Allgemeines Förderziel (Art. 2 RF)**

Der Rückkehrfonds strebt auf der Grundlage eines integrierten Rückkehrmanagements eine Harmonisierung der Rückkehrpolitik aller Mitgliedstaaten an. Eine konkrete Ausgestaltung erfährt dieses Ziel durch die strategischen Leitlinien der Europäischen Kommission.

### **VI. Fördergrundsätze**

#### **Komplementarität und Additionalität**

Komplementarität bedeutet, dass der EU-Fonds nationale, regionale und lokale Maßnahmen ergänzt, diese aber nicht ersetzt und auch nicht finanziert. Gesetzlich geregelte Sach- und Dienstleistungen werden daher nicht mit Fondsmitteln gefördert. Es werden nur solche Projekte kofinanziert, die über den gesetzlichen Leistungskatalog hinausgehen (auch: Additionalitätsprinzip).

#### **Kohärenz**

Kohärenz bedeutet, dass die geförderten Maßnahmen mit den Förderzielen der Europäischen Union in Einklang stehen und mit anderen europäischen Förderprogrammen abgestimmt werden. Hierbei ist der unterschiedliche Kreis der Begünstigten in dem jeweiligen Fonds zu beachten:

- ESF: der "Wirtschaftsbeteiligte", das Unternehmen

- EIF: der (dauerhaft aufenthaltsberechtigte) Drittstaatsangehörige
- RF: der (ausreisepflichtige und nicht ausreisepflichtige) Drittstaatsangehörige
- EFF: der Flüchtling und Vertriebene

## **Mehrjährigkeit**

Die nationale Programmplanung erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Jahren (2008 bis 2013). Für diesen Zeitraum erstellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach den Vorgaben der durch die Europäische Kommission festgelegten strategischen Leitlinien ein nationales Mehrjahresprogramm. In diesem Rahmen bewegen sich die ebenfalls durch das Bundesamt jeweils zu erstellenden nationalen Jahresprogramme. Projekte und Maßnahmen selbst müssen keine Mindest- oder Höchstdauer aufweisen, dürfen aber in der Regel maximal drei Jahre lang gefördert werden.

## **Anlage 6: Das Bundesamt und seine Aufgaben**

[http://www.bamf.de/clin\\_101/nn\\_442016/DE/DasBAMF/Aufgaben/aufgaben-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/clin_101/nn_442016/DE/DasBAMF/Aufgaben/aufgaben-node.html?__nnn=true),  
08.12.2008

### **Das Bundesamt und seine Aufgaben**

Das Bundesamt als Kompetenzzentrum für Migration, Integration und Asyl nimmt vielfältige Aufgaben wahr. Es entscheidet über Asylanträge und Abschiebeschutz von Flüchtlingen. Weiterhin gehört zu den Schwerpunkten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die sprachliche, soziale und gesellschaftliche Integration von Zuwanderern in Deutschland zu fördern und zu koordinieren.

Außerdem hilft das Bundesamt als zentrale Steuerungsstelle in Zuwanderungs- und Migrationsfragen bei der Verteilung jüdischer Immigranten aus der ehemaligen Sowjetunion und vermittelt Ausländern, die in ihre Heimat zurückkehren möchten, Informationen zur freiwilligen Rückkehrförderung.

Es widmet sich auch der verstärkten Zusammenarbeit mit seinen europäischen Partnern auf den Gebieten Asyl und Migration. In diesem Rahmen wird ein Personalaustausch zwischen dem Bundesamt und den Partnerbehörden innerhalb der EU gepflegt (Liaisonpersonal). Zudem dient das Bundesamt als Kontaktstelle für zeitlich begrenzten Schutz bei einem Massenzustrom von Vertriebenen.

Über Asylanträge entscheiden nach persönlicher Anhörung des Bewerbers und gewissenhafter Prüfung der vorgetragene Asylgründe Mitarbeiter des Bundesamtes. Sie stellen fest, ob ein Anspruch auf Asyl nach dem Grundgesetz besteht, ob der Antragsteller Schutz als Flüchtling nach der Genfer Konvention genießt oder ob zielstaatsbezogene Abschiebungsverbote nach dem Aufenthaltsgesetz vorliegen.

Mit dem Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, hat das Amt weitere Aufgaben erhalten. Hierzu gehören die Entwicklung und Durchführung von Integrationskursen (Sprach- und Orientierungskurse) für Zuwanderer, die Neuausrichtung der Migrationserstberatung und die Förderung von Projekten zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung der in Deutschland dauerhaft lebenden Aussiedler und Ausländer. Zugleich entwickelt das BAMF ein bundesweites Integrationsprogramm und arbeitet der Bundesregierung auf dem Gebiet der Integrationsförderung fachlich zu.

Auch die umfassende Information und das Erstellen fachbezogener Informationsmaterialien sowohl für Zuwanderer als auch für Ausländerbehörden, Integrationskursträger und weitere an der Integration beteiligte Stellen gehören zu den Aktivitäten des Amtes. Zusätzlich führt das Bundesamt das Ausländerzentralregister und betreibt wissenschaftliche Forschung zu Migrationsfragen, um analytische Aussagen zur Steuerung der Zuwanderung zu gewinnen.

## **Anlage 7: Die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF)**

[http://www.bamf.de/clin\\_092/nn\\_443996/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/ZIRF/zirf-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/clin_092/nn_443996/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/ZIRF/zirf-node.html?__nnn=true), 08.12.2008

## **Die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF)**

Im Juli 2003 wurde beim Bundesamt eine „Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung“ (ZIRF) eingerichtet.

Die „Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung“ hat im Wesentlichen folgende Ziele:

- Koordinierung, Gestaltung und Vernetzung der Rückkehrförderung,
- Verbesserung des Förderangebotes und der Förderberatung durch Bündelung der Informationen,
- Effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Der Erreichung dieser Ziele entsprechen die Hauptaufgabenbereiche

- Initiierung, Prüfung und Förderung von Projektanträgen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr – auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen,
- koordinierendes Rückkehrmanagement durch die Beschaffung, Sammlung, Aufbereitung und Weitergabe von Informationen zur Rückkehrförderung für
  - Behörden auf Bundes-/Landes-/Kommunalebene (vor allem Ausländerbehörden und Sozialämter), ggf. auch im internationalen Kontext,
  - sonstige beteiligte Institutionen,
  - Träger der Freien Wohlfahrtspflege,
  - Kirchen und
  - rückkehrinteressierte Personen
- Koordinierung der Beratungstätigkeit für Rückkehrinteressenten.

## **Anlage 8: Die ZIRF-Datenbank**

[http://www.bamf.de/cIn\\_092/nn\\_442136/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/ZIRFDatenbank/datenbank-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cIn_092/nn_442136/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/ZIRFDatenbank/datenbank-node.html?__nnn=true), 08.12.2008

## **ZIRF-Datenbank**

Die [ZIRF-Datenbank](#) ist ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der ZIRF und wird ständig erweitert. Ziel der ZIRF ist es, mit der Datenbank umfassende Informationen in gebündelter Form bereitzustellen und dadurch das benötigte Wissen effizient, kostengünstig und rasch einer Vielzahl von Nutzern zu vermitteln.

Die Datenbank enthält möglichst viele existente Rückkehrförderprogramme, Fördermaßnahmen (national/international/auf EU-Ebene), Herkunftsländerinformationen, Ansprechpartner/Beratungsstellen und sonstige die Ziele der ZIRF unterstützende Informationen. Dieses ehrgeizige Arbeitswerkzeug ist bei der Sammlung der vorerwähnten Informationen entscheidend auf die Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den sonstigen Institutionen (insbesondere den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege) angewiesen.



## **Anlage 9: Die Programme REAG und GARP**

[http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender\\_\\_Fluechtlinge\\_\\_Asyl/PolitischeZiele/REAG-GARP\\_\\_pdf,templated=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP\\_pdf.pdf](http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender__Fluechtlinge__Asyl/PolitischeZiele/REAG-GARP__pdf,templated=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP_pdf.pdf), 08.12.2008

**Stand:** 01. Januar 2008

# Die Programme **REAG** und **GARP**

Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (**REAG**)  
Government Assisted Repatriation Programme (**GARP**)

Das **REAG/ GARP-Programm** ist ein humanitäres Hilfsprogramm unter anderem für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge, die auf die Weiterführung ihres Asylverfahrens verzichten. Es fördert deren freiwillige dauerhafte Rückkehr in ihre Heimatländer oder Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes Drittland, bietet Starthilfen und dient der Steuerung von Migrationsbewegungen. Das Programm wird von der International Organization for Migration (IOM) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI)/ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einerseits und der zuständigen Ministerien der Bundesländer andererseits durchgeführt und von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

Die haushaltmäßige Verwaltung der Bundesmittel zur Förderung der freiwilligen Rückkehr obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Im Rahmen der von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden im **REAG-Programm** die **Reisekosten** der freiwilligen Ausreise per Flugzeug, Bahn oder Bus übernommen bzw. – bei freiwilliger Ausreise im Pkw – eine Benzinkostenpauschale in Höhe von **205 €** gezahlt.

Neben den Reisekosten wird eine sog. **Reisebeihilfe** gewährt. Sie beträgt 100 € für Erwachsene und Jugendliche bzw. 50 € für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

Daneben erhalten eine zusätzliche **GARP-Starthilfe** Personen aus migrationspolitisch besonders bedeutsamen Herkunftsstaaten. Die Festlegung, in welche Zielländer die Rückkehr gefördert wird, erfolgt entsprechend der aktuellen politischen Entwicklung und einer Schwerpunktbildung sowie nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für 2008 werden **GARP-Starthilfen** für Personen aus folgenden Herkunftsstaaten gewährt:

Gruppe 1

**Afghanistan, Irak, Kosovo** (nur Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma)

Die Starthilfe der Gruppe 1 beträgt insgesamt (Bundes- und Landesanteil)

**500 €** pro Erwachsener und Jugendlicher bzw.

**250 €** pro Kind bis zum vollendeten 12. Lebensjahr,

maximal **1.500 €** pro Familie.

Gruppe 2

**Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Iran, Kosovo** (außer Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma) **Mazedonien, Montenegro, Russische Föderation, Türkei, Ukraine, Serbien**

Die Starthilfe der Gruppe 2 beträgt insgesamt (Bundes- und Landesanteil)

**250 €** pro Erwachsener und Jugendlicher bzw.

**125 €** pro Kind bis zum vollendeten 12. Lebensjahr,

maximal **750 €** pro Familie.

Gruppe 3

**Äthiopien, Angola, Algerien, China, Demokratische Republik Kongo, Ghana, Indien, Libanon, Marokko, Nigeria, Pakistan, Sri Lanka, Syrien, Vietnam**

Die Starthilfe der Gruppe 3 beträgt insgesamt (Bundes- und Landesanteil)

**200 €** pro Erwachsener und Jugendlicher bzw.

**100 €** pro Kind bis zum vollendeten 12. Lebensjahr,

maximal **600 €** pro Familie.

## Personenkreis

Die **REAG**-Rückkehrhilfe und die **GARP**-Starthilfe werden

- Leistungsberechtigten nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz,
- anerkannten Flüchtlingen,
- sonstigen Ausländern, denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt worden ist, und
- Opfern von Zwangsprostitution oder Menschenhandel

gewährt.

**Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind von der Förderung nach dem REAG/GARP-Programm ausgenommen. Dies gilt nicht für Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel.**

## Bewilligungsvoraussetzungen

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der Hilfen besteht nicht.

Die Gewährung einer **GARP**-Starthilfe ist für Personen grundsätzlich ausgeschlossen, die nach §§ 53, 54 AufenthG ausgewiesen worden sind. Eine **REAG**-Rückkehrhilfe kann gewährt werden, wenn ansonsten die Ausreise verzögert würde.

Personen, bei denen nach den Umständen anzunehmen ist, dass sie in das Bundesgebiet eingereist sind, um eine Rückkehrförderung zu erhalten, soll eine **GARP**-Starthilfe nicht gewährt werden (offensichtlicher Missbrauch). Eine **REAG**-Rückkehrhilfe kann in diesen Fällen gewährt werden.

Im Übrigen werden die **REAG**-Rückkehrhilfen und die **GARP**-Starthilfen auf Antrag gewährt, wenn die Antragsteller

- nicht über ausreichende Mittel verfügen, die Kosten für die Rückkehr bzw. Weiterwanderung zu übernehmen; davon ist insbesondere dann auszugehen, wenn diese Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB VIII und XII) beziehen oder nach deren Bestimmungen anspruchsberechtigt sind (dies gilt als Mittellosigkeit),

- für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen erklären, innerhalb eines Zeitraums von in der Regel drei Monaten auf Dauer aus der Bundesrepublik Deutschland auszureisen und auf Dauer in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder in einen aufnahmebereiten Drittstaat weiterwandern zu wollen,
- noch keine Hilfen nach den Rückkehrförderprogrammen erhalten haben,
- sich verpflichten, die erhaltenen **REAG**- und **GARP**-Hilfen zu erstatten, wenn sie ihren Aufenthalt nicht nur vorübergehend nach Deutschland zurückverlegen sollten. Personen, die nach ihrer Wiedereinreise als Flüchtlinge anerkannt werden oder deren erneuter Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt wird und ihre minderjährigen, ledigen Kinder sowie ihre Ehegatten, soweit die Ehe zum Zeitpunkt der Anerkennung oder Aufenthaltsgewährung schon bestanden hat, sind nicht zur Rückerstattung verpflichtet,
- erklären, bereits bei Behörden und Verwaltungsgerichten eingelegte Rechtsbehelfe und Rechtsmittel, die auf eine Sicherung des Verbleibs in der Bundesrepublik Deutschland oder einer Einreise hierher gerichtet sind, zurückzunehmen und gegebenenfalls auf ihre Rechte aus Aufenthaltstiteln zu verzichten,
- ihr Einverständnis erklären, dass die zuständigen Behörden und die Organisation, welche die Rückkehrprogramme durchführt, sich die zur Prüfung der Bewilligungs- und Rückerstattungsvoraussetzungen erforderlichen Angaben gegenseitig übermitteln und nutzen dürfen.

## Statistik

Seit nunmehr fast 30 Jahren wird die Förderung der freiwilligen Rückkehr praktiziert. Sie stellt ein wirksames Steuerungsinstrument der Migrationspolitik dar. Die Wirksamkeit der **Programme REAG und GARP** wurde vor allem bei der Rückkehr der von Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und aus dem Kosovo deutlich. Von den ursprünglich in Deutschland aufgenommenen 345.000 Kriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina hatten im Zeitraum 1996 bis Ende 2002 bis auf weniger als 20.000 Personen alle wieder das Land verlassen; mehr als 200.000 Personen nahmen die

Förderprogramme in Anspruch. Nach Beendigung des Kosovokonflikts sind seit Juni 1999 bis Ende 2007 mehr als 91.000 Personen freiwillig in das Kosovo zurückgekehrt.

Insgesamt wurde in den Jahren 1999 bis Ende 2007 durch das gemeinsame

**REAG/ GARP**-Programm von Bund und Ländern die freiwillige Rückkehr von mehr als 170.000 Personen in ihre Herkunftsländer oder in aufnahmebereite Drittländer gefördert:

<b>Förderung der freiwilligen Rückkehr</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Personen</b>
1999	ca. 49.500
2000	ca. 65.400
2001	ca. 8.700
2002	ca. 12.000
2003	ca. 11.700
2004	ca. 10.000
2005	ca. 7.500
2006	ca. 5.800
2007	ca. 3.500

Während sich in den Jahren 1999 bis 2001 – nach den Balkankrisen – die gemeinsame Rückkehrförderung durch Bund und Länder auf die Herkunftsländer Bosnien-Herzegowina, Mazedonien sowie Serbien und Montenegro (überwiegend Kosovo) konzentrierte, erfolgte ab 2002 die Wiederaufnahme der weltweiten Förderung.

<b>TOP 10 - Förderung der freiwilligen Rückkehr in 2007</b>	
<b>Hauptzielländer</b>	<b>Anzahl der Personen</b>
Serbien	495
Russland	364
Türkei	311
Vietnam	201
Iran	177
Irak	173
Aserbaidshjan	163
Jemen	154
China	113
Armenien	100

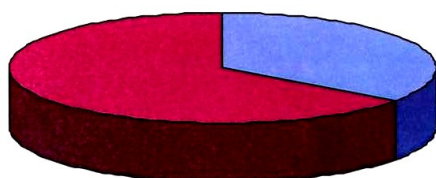
## Anlage 10: Anfragen und Rückkehrer aus Baden-Württemberg



FREIWEILIGE RÜCKKEHR UND HUMANITÄRE REINTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN  
VOLUNTARY REPATRIATION AND HUMANITARY REINTEGRATION OF REFUGEES

### Anfragen und Rückkehrer aus Baden - Württemberg

Verteilung nach Aufenthaltsstatus



■ Aussiedler/Spätaussiedler  
■ Flüchtlinge

SUMME 235

Aussiedler/ Spätaussiedler	82
Flüchtlinge	153
Davon in GUS	2



**Arbeiterwohlfahrt**  
gGmbH Bremerhaven und  
**Arbeiterwohlfahrt**  
Hessen-Süd e.V.



Gefördert durch den  
Europäischen  
Flüchtlingsfonds

[www.heimatgarten.de](http://www.heimatgarten.de)

## Anlage 11:

### **Eigenes Protokoll vom 05.12.2007: Vernetzungstreffen im Innenministerium Baden-Württemberg**

#### Herr Elmar Welt (Heimatgarten):

Es gibt viele Gründe für die Rückkehr von Spätaussiedlern:

- Heimweh
- Gute Verdienstmöglichkeiten nach erfolgreicher Ausbildung
- Umsiedlung nach Deutschland war unfreiwillig
- Zerfall der Familie
- Arbeitslosigkeit in Deutschland
- Keine berufliche Perspektive in Deutschland
- Fehlende soziale Kontakte
- Gesundheitliche Probleme
- Mangelnde Sprachkenntnisse
- Falsche Vorstellungen vor der Einreise
- Aufenthaltsstatus ist in der Familie unterschiedlich

Gefragte Hilfen sind vor allem:

- Vergabe von Krediten für Wohnung oder Selbstständigkeit
- Tickets für die Heimreise
- Möbeltransport
- Beratung

➔ Spätaussiedler zählen als Deutsche. Deswegen kann die Bundesregierung es nicht unterstützen, dass diese wieder nach Russland z.B. zurückkehren und dafür finanziell oder materiell unterstützt werden. Es werden auch keine Deutschen finanziell vom Staat unterstützt wenn sie nach Spanien oder Amerika auswandern.

## Anlage 12: Einstweilige Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid über die Förderung von Rückkehrberatung durch den Freistaat Bayern

1

14-6/5/03

### Einstweilige Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid über die Förderung von Rückkehrberatung durch den Freistaat Bayern

#### I. Allgemeines

##### 1. Förderfähiger Personenkreis

Beratungen können nur für folgenden Personenkreis bezuschusst werden:

- Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Asylberechtigte und Flüchtlinge mit Abschiebeschutz nach § 51 Abs. 1 AuslG
- (Spät-)Aussiedler, die staatliche Hilfeleistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe) beziehen. → Nur Beratung!!! → Länderinformationsblätter
- Kontingentflüchtlinge → mit welchem Flieger → kein Geld !!!

##### 2. Zuwendungsfähige Personal- und Sachkosten

Zuwendungsfähige Kosten sind Personalkosten und Sachkosten.

Die Berater sollen qualifiziert für alle einschlägigen Fragen sein, was sich vor allem auch durch ihre bisherige berufliche Laufbahn, Berufsabschlüsse und evtl. einschlägige Sprachkenntnisse dokumentiert.

##### 2.1. Umfang und Höhe der Zuwendungen für Personalkosten

Die Höhe der zuschussfähigen Personalkosten bemisst sich nach der Höhe der tatsächlich ausgezahlten Löhne und Gehälter. Die Personalkosten dürfen weder die Löhne und Gehälter und sonstige dem Zuwendungsempfänger entstehenden Arbeitskosten noch die günstigsten marktüblichen Sätze (Bund-Länder-Tarif) überschreiten.

Zuschussfähig sind Personalkosten bis zu einer Vergütung von BAT II a.

Als günstigste marktüblichen Sätze für die beim Zuwendungsempfänger entstehenden Arbeitskosten gelten für vergleichbare Tätigkeiten die Vergütungen nach dem BAT oder MTArb und diese ergänzende und ändernde Tarifverträge. Höhere Vergütungen als nach dem BAT oder MTArb sowie über- und außertarifliche Leistungen sind nicht zuschussfähig.

Für beim Projektträger ständig beschäftigtes Personal werden nur die Bruttobeträge und nicht die dem Projektträger als Arbeitgeber anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren bezuschusst.

Soweit ständig beim Zuwendungsempfänger beschäftigtes Personal über dieses Arbeitsverhältnis hinaus für die Projektdauer unmittelbar im Projekt beschäftigt wird, sind die anteiligen Arbeitskosten einschließlich Steuern und Sozialabgaben zu ermitteln und zu belegen.



## **Anlage 13:**

**Gesprächsprotokoll vom 26.01.2009 mit  
Frau Christiane Ulm  
Projektverantwortliche für das Projekt QUARK  
Oberbettringer Straße 176, 73525 Schwäbisch Gmünd**

### **1. Können Sie mir kurz die Projektstruktur von QUARK erläutern?**

Es gibt zwei Projektverantwortliche. Zum einen Herrn Reuter von der Stadt Schwäbisch Gmünd und zum anderen mich. Die Schwerpunktaufgaben sind dabei klar verteilt. Ich bin, als Diplom-Sozialpädagogin, für den konzeptionellen und sozialpädagogischen Bereich zuständig, Herr Reuter für die Finanzen. Die Beratung der Rückkehrer übernehmen wir beide. Wir stehen in ständigem Kontakt zueinander.

Unsere Beratungsstruktur ist bundesweit einmalig. Sechs Sozialpädagogen, mich eingeschlossen, arbeiten im Ostalbkreis beim Sozialdienst für Flüchtlinge und decken somit den gesamten Landkreis ab. Die Beratungsarbeit reicht von Informationen über Asyl- und Aufenthaltsrecht, Geldfragen, Kindererziehung, Arbeitserlaubnis, Krisenintervention, Vermittlung an Beratungsstellen für Traumatisierte über Begleitung im Asylverfahren und Möglichkeiten zum Arbeiten und Daueraufenthalt in Deutschland. Als erste Anlaufstelle sind wir Ansprechpartner in allen Fragen und Lebenslagen. Nachdem wir das Tabuthema „Freiwillige Rückkehr“ auch im Sozialdienst neu reflektiert hatten, nahmen wir es wie alle anderen Beratungsthemen in unsere Arbeit mit den Flüchtlingen mit auf. Das heißt, das Thema wird - wie alle anderen auch - angesprochen, als eine mögliche Alternative der Zukunftsplanung. Deshalb klären alle vom Sozialdienst die einzelnen Flüchtlinge darüber auf, dass die Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise besteht und welche Hilfen dafür im Ostalbkreis möglich sind. Bei Interesse führen sie die Vorberatung durch. Vorberatung heißt, dass der zuständige Sozialdienst mit dem Klienten bespricht, wie er sich eine Rückkehr wann vorstellt und welche Informationen/Hilfe er dazu benötigt. Sollte danach konkret der Wunsch zur Ausreise bestehen, werden die Betroffenen an Herrn Reuter oder mich weitergeleitet. Wir klären die genannten Wünsche und Zielvorstellungen mit den Klienten ab und erarbeiten gemeinsam mit ihnen den Rückkehrplan, klären die Wünsche z.B. nach Qualifizierungsmaßnahmen ab und setzen sie konkret um. Wir sind für die Organisation und Finanzierung der Rückkehrberatung und Rückreise zuständig. Um immer auf dem Laufenden zu bleiben nehmen wir regelmäßig an Seminaren und Tagungen teil. Außerdem sind wir auch regelmäßig bei den Vernetzungstreffen dabei. Diese werden vierteljährlich für die Vertreter der einzelnen Rückkehrprojekte in Baden-Württemberg veranstaltet. Ziele sind dabei Austausch und Fortbildung und die Qualitätssicherung.

## **2. Warum wurde QUARK innerhalb des sozialen Bereichs initiiert?**

Es ist nicht sinnvoll, Projekte zur freiwilligen Rückkehr zum Beispiel im Bereich der Ausländerbehörden anzusiedeln. Wenn durch die „Helfer“ gleichzeitig Androhung von Abschiebung oder Zwangsmaßnahmen geschehen, kann eine vertrauensvolle Basis nicht entstehen. Wir stehen jedoch im ständigen Kontakt mit dem Ausländeramt und arbeiten meist sehr konstruktiv zusammen.

## **3. Welche Rolle spielt ZIRF bei der Rückkehrberatung?**

ZIRF spielt gerade für kleinere Beratungsstellen wie QUARK eine große Rolle. Informationen über das Zielland können so für die Fragen des Rückkehrers ganz individuell in Erfahrung gebracht werden. Die Recherchen im Herkunftsland sind zeitaufwändig, für eine kompetente Beratung jedoch unerlässlich.

## **4. Wie wichtig ist eine muttersprachliche Beratung?**

Ein muttersprachlicher Berater ist insofern sinnvoll, als dass man dann sicher sein kann, dass Informationen ohne Verfälschung durch Dritte direkt ausgetauscht werden können. Wir verfügen über einen Berater, der kurdisch, persisch, arabisch und türkisch spricht. Zugleich ist er beim Sozialdienst für Flüchtlinge angestellt. Dies erleichtert uns oft die Arbeit. In anderen Fällen greifen wir auf Dolmetscher zurück, wenn jemand nicht genügend Deutsch spricht oder Inhalte sehr differenziert besprochen werden sollen.

## **5. Gibt es weitere Vorteile des Projektes QUARK?**

Ja, die Hauptaufgaben von Herrn Reuter und mir liegen nicht in der Rückkehrberatung. Wir sind für den Teil, der die Rückkehrberatung betrifft, von unseren eigentlichen Aufgaben freigestellt. Wir finanzieren uns also nicht über die Rückkehrer. Somit ist unser Projekt nicht abhängig von der Anzahl der Rückkehrer.

## **6. Welches Ziel wurde mit der Konzeption von QUARK angestrebt?**

Das erste Ziel sollte ein offener Umgang mit dem Thema freiwillige Rückkehr sein. Das Thema war in Helfer- wie in ehrenamtlichen Kreisen ein Tabuthema, was aber die Auseinandersetzung mit der Rückkehr bei den Flüchtlingen begünstigte. Nicht nur in Deutschland lässt es sich gut leben - auch dies musste erst erkannt werden. Die Rückkehrer sollen fernern ihre Zukunft selbst gestalten. Ihnen soll im Rahmen des Rückkehrmanagements nichts vorgeschrieben werden. Häufig werden deshalb von den Rückkehrern Richtungen gewünscht, die sich nicht realisieren lassen. Es soll dem Rückkehrer aber das Gefühl vermittelt werden, dass all seine Anregungen und Wünsche beachtet und geprüft werden. Deshalb machen wir auch manches, von dessen Aussichtslosigkeit wir von Anfang an wis-

sen. Dies aber selbst zu erfahren kann notwendiger Bestandteil des inneren Ablösungsprozesses des Rückkehrers sein: erst wenn alle Wege versucht wurden und am Ende klar ist, dass diese Wege verschlossen sind, kann der Betroffene innerlich abschließen und sich auf die Rückkehr einlassen.

## **7. Was ist bei einer qualitativ guten Beratung zu beachten?**

Für die Beratung gibt es sogenannte Beratungsstandards, die jedes Projekt für sich selbst festlegen kann. Die entscheidenden Punkte werden jedoch von jeder Beratungsstelle beachtet.

1.) **Freiwilligkeit der Rückkehrberatung:** Eine Rückkehrberatung darf keinesfalls auf Zwang basieren. Diese muss für beide Parteien auf freiwilliger Basis stattfinden. Sollte die Beratung von Seiten des Migranten abgelehnt werden, dürfen ihm keinerlei nachteilige Folgen daraus entstehen.

2.) **Ergebnisoffenheit:** Ziel der Beratung soll nicht die Vorgabe der späteren Perspektive für den Rückkehrer sein. Er soll vielmehr sein Leben bzw. seine Zukunft selbst gestalten. Wichtig hierfür ist dabei, dass ihm von Seiten der Berater alle Möglichkeiten aufgezeigt werden. Dazu gehört auch die Prüfung des Bleiberechts in Deutschland und die Aufklärung über die Situation im Herkunftsland. Erst wenn der Rückkehrer alle für ihn relevanten Informationen hat, kann er selbst, über seinen weiteren Lebensweg entscheiden. Allein die Ausbezahlung der finanziellen Mittel darf nicht das Ziel der Rückkehrberatung sein, ebenso wenig wie die Ausreise. Entschieden sich ein Flüchtling am Ende gegen eine Ausreise, ist dies seine freie Entscheidung.

3.) **Prozessorientiert:** Rückkehrberatung lässt sich nicht verallgemeinern. Es muss auf die individuelle Situation des Rückkehrers eingegangen werden. Während der Beratung kann es durch Ängste oder andere Faktoren bedingt zu Rückschlägen kommen. In diesem Fall müssen gezielte Maßnahmen zur Beseitigung dieser Faktoren getroffen werden. Diese Maßnahmen hängen oft nicht direkt mit der Rückkehr zusammen, sind aber für den weiteren Verlauf der Beratung sehr wichtig.

4.) **Vorrang der freiwilligen Rückkehr:** Die freiwillige Rückkehr hat auch dann Vorrang, wenn die Entscheidung dazu, kurzfristig getroffen wird. Selbst einen Tag vor der Abschiebung. Dies wurde mit den Regierungspräsidien in Baden-Württemberg vereinbart.

## **8. Welche Probleme in der Rückkehrberatung gibt es?**

**Ängste:** In den Köpfen der Rückkehrer sind häufig noch Bilder von vergangenen Tagen. Jedoch ohne zu wissen, ob diese noch aktuell sind. Familienmitglieder in der Heimat raten gleichzeitig von der Rückkehr ab. Angst macht außerdem die Unwissenheit über das eigene Land. Vieles

hat sich während der Abwesenheit dort verändert. Eine finanziell gesicherte Zukunft, wie in Deutschland durch Sozialleistungen, ist nicht gewiss. Angst, es nicht zu schaffen, beherrscht die Gedanken. Zugleich müssen sie mit Kritik der Daheimgebliebenen kämpfen. Ihnen wird oft vorgeworfen, sich aus der Verantwortung gestohlen zu haben, indem sie geflüchtet sind, während die anderen dort Schlimmes erleiden mussten. Vor allem Kindern, die in Deutschland geboren sind und nichts über das Land wissen, in das sie nun gehen werden, fällt es schwer, Deutschland und somit ihre Heimat zu verlassen. Bei kranken und alten Menschen herrscht überwiegend die Angst vor medizinischer Unterversorgung. Ein schwieriger Bereich ist die Beratung von traumatisierten Flüchtlingen. Mit ihnen muss sehr behutsam umgegangen werden. Auf ihre posttraumatischen Belastungsstörungen muss besonders geachtet werden. Das Wichtigste ist jedoch, den Rückkehrwilligen klar zu machen, dass sie nicht zu einer freiwilligen Rückkehr gedrängt werden, sondern die Entscheidung für oder gegen eine Rückkehr immer in ihrer Hand liegt.

**Zeitaspekt:** Zeit spielt bei mehreren Konstellationen eine Rolle. Zum einen dann, wenn die Abschiebung kurz bevorsteht, eine freiwillige Rückkehr also sehr sinnvoll wäre, der Migrant eine freiwillige Rückkehr jedoch ablehnt. Eine Abschiebung findet übrigens oft jedoch trotzdem nicht statt. Dies verstärkt den Verdrängungs-Mechanismus der Migranten. Zum anderen kann es geschehen, dass die Abschiebung schnell vollzogen wird oder der Migrant will aus persönlichen Gründen schnell zurück. Eine erfolgversprechende Beratung für eine freiwillige Ausreise kann dann nicht mehr erfolgen und wird in diesem Fall auch oft gar nicht mehr gewünscht. Er kann dann nur noch materielle Mittel zur Unterstützung erhalten. Eine Beratung ist auch dann schwierig, wenn sich der Rückkehrwillige zu spät an die Beratungsstelle wendet. Gründe dafür, sind mangelnde Informationen über Rückkehrprojekte.

**Alte und Kranke:** Vorab muss durch Recherchen geklärt werden:

- Erfolgt eine freiwillige Rückkehr oder will die Familie die Person loswerden?
- Ist eine ausreichende Versorgung im Zielland gesichert?

Innerhalb unseres Projektes wollte eine ältere Dame in das Kosovo zurückkehren. Wir waren uns über die verschiedenen Motive nicht sicher und führten klärende Gespräche. Im Rahmen von QUARK wurden die Flugkosten für die Schwiegertochter, die als Begleitperson mitfliegen wollte, schließlich übernommen.

**Sachleistungen vor finanzieller Unterstützung:** Dies ist ein häufig diskutiertes Thema. Dazu gibt es mehrere Aspekte.

- 1.) Bei den Rückkehrern handelt es sich um Erwachsene, die selbst für ihr Geld und ihre Ausgaben verantwortlich sind.
- 2.) Oft wartet die Familie bei der Rückkehr schon auf den Rückkehrer um ihm das Geld abzunehmen.

3.) Mancher Rückkehr verwendet das Geld nicht für den Zweck, für den es ihm mitgegeben worden ist.

Wir handhaben es ganz individuell, ob das Geld in Schwäbisch Gmünd, hinter der Grenze am Flughafen oder im Zielland ausbezahlt wird. Mietzahlungen im Ausland beispielsweise können auch direkt an den Vermieter gehen. Weitere Geldleistungen können dann auch monatlich über Organisationen an den Rückkehrer ausbezahlt werden. Die Beihilfen von QUARK werden direkt von IOM am Flughafen ausbezahlt. Dies haben wir beschlossen, nachdem Rückkehrer, was jedoch äußerst selten vorkommt, untergetaucht sind. Die benötigten Gegenstände für die Existenzsicherung werden meist im Zielland beschafft. Dort ist es oft bei nahezu gleicher Qualität billiger als in Deutschland, man spart sich Zoll- und Transportkosten und unterstützt die dortige Wirtschaft.

**Strukturelle Probleme:** Diese entstehen z.B., wenn sich die politische Situation im Zielland ändert.

Die Recherchen über das Land dauern außerdem sehr lange. Die Verbindungen zu den einzelnen Beratungsstellen sind dabei von Vorteil. Ähnliche Erfahrungen, die eine andere Beratungsstelle bereits gemacht hat, können über das Beratungsnetz abgefragt werden.

Probleme gibt es auch im Bereich der Rentenversicherungsbeträge. Die Auszahlung ist erst nach der Ausreise und nach einem Ruhen der Einzahlung von zwei Jahren möglich. Außerdem darf mit dem Land kein Rentenabkommen bestehen. Ein Rückkehrer wartete deshalb zwei Jahre als Arbeitsloser in Deutschland, um sicher zu gehen, dass er das Geld auch tatsächlich bekommen wird. Er hat übrigens nach intensiver Beratung inzwischen eine Aufenthaltserlaubnis über die Altfallregelung und bleibt in Deutschland.

Projekte im Zielland, die beendet werden, führen auch zu strukturellen Problemen in Deutschland. Die Beratung bzw. die Rückreise muss dann schneller als normal vollzogen werden um von dem Projekt im Ausland noch profitieren zu können.

Ein weiteres Problem ist, eine vertrauenswürdige und preiswerte Spedition für den Transport der Haushaltsgegenstände zu finden.

Häufig kommt es auch vor, dass sich Zukunftsperspektiven, die der einzelne Rückkehrer entwickelt hat, nicht verwirklichen lassen. Wir hatten einen Fall, bei dem sich ein Familienvater, der nach Serbien zurückkehren wollte, entschlossen hatte, in Belgrad als selbstständiger Taxifahrer zu arbeiten. Nachdem ZIRF recherchiert hatte, musste ihm davon abgeraten werden, da es schon zu viele Taxifahrer dort gibt. Von anderweitigen Vorstellungen die er hatte, ließ sich lediglich eine verwirklichen.

## Anlage 14:

**Elektronisch versendeter Fragebogen vom 26.11.2008 an:  
Herrn Bernd Sattler  
Vorsitzender der Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit-  
Arbeitskreis Asyl e.V.  
Josefstr. 19, 73525 Schwäbisch Gmünd  
Beantwortet erhalten am 06.01.2009**

## Fragebogen

### **1. Wie sehen sie die Lebenssituation von Flüchtlingen, Spätaussiedlern in Deutschland?**

Ich traue mir nur eine Beurteilung der Lebenssituation von Flüchtlingen zu! Kennzeichnend sind:unsichere Lebenssituation, keine Zukunftsplanung möglich, Leben im Wartezustand = Warten auf Entscheidung über Asylverfahren durch Bundesamt, über Entscheidung Klageverfahren beim Verwaltungsgericht, Entscheidung über Antrag auf Aufenthaltserlaubnis durch Ausländeramt bzw. Regierungspräsidium, Entscheidung über Härtefallantrag durch Härtefallkommission, Warten auf Verlängerung der Duldung, ...

Leben mit sogenannten Kettenduldungen (Verlängerung z.B. alle 6 Monate, alle 3 Monate, monatlich) oft viele Jahre lang. Im Asylverfahren Unterbringung in Asylbewerberunterkünften (Gemeinschaftsunterkünften), Kasernierung, kaum Rückzugsmöglichkeiten. Sachleistungsprinzip. Oft ständige Geldsorgen z.B. für Rechtshilfekosten, Gebühren für Beschaffung von Dokumenten, da entweder Sachleistungsprinzip oder bei Duldung verringerte Sozialleistungen nach AsylbLG. Kaum Chance auf Arbeitsmöglichkeit, da entweder Arbeitsverbot oder oft nur nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt. Vom Staat keine Integrationsmaßnahmen beabsichtigt und erwünscht. Aufenthaltsort meistens fern von anderen Familienangehörigen.

### **2. Wie könnte man die Lebenssituation ihrer Meinung nach für diese Personengruppen verbessern?**

Änderung der restriktiven Entscheidungspraxis im Asylverfahren und in den Asylgesetzen hin zu einer wohlwollenderen und menschlicheren Gesetzgebung und Grundhaltung. Streichung der Vorschrift über 4,5 Quadratmeter-Raumgröße pro Person, mehr Privatsphäre, freundlichere Unterkünfte, keine überhöhten Zimmermieten.

Leichter Zugang zum Arbeitsmarkt, Ende des Verbots von Berufsausbildung und Freiwilligem Sozialen Jahr. Integrationsangebote, schulische Hilfen für Flüchtlingskinder, bessere Gesundheitsfürsorge und finanzielle Hilfe bei Traumabehandlung.

Aufhebung der sogenannten „Residenzpflicht“, d.h. dem Verbot des Verlassens des Landkreises. Gebührenermäßigung der Stadtverwaltung bei Gebühren für Ausnahmegenehmigungen zum Verlassen des Landkreises, Verlängerungen der Duldung ect., Familienpass (mit Ermäßigungen für Busticket, Freibadbesuche, ...) auch für Flüchtlingsfamilien.

### **3. Worin sehen sie die Motive von Flüchtlingen und Spätaussiedlern wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren?**

Flüchtlinge lassen den Gedanken an eine „freiwillige Rückkehr“ nur zu, wenn sie irgendeine Perspektive dabei sehen.

„Freiwillige Rückkehr“ gezwungenermaßen um nicht abgeschoben zu werden. Wenn keine Aussicht besteht auf ein Bleiberecht bzw. durch die langen Jahre des Asyl/Aufenthaltsverfahrens zermürbt, auch durch Arbeitsverbot und Kettenduldungen und ohne Hoffnung auf einen positiven Ausgang des Asyl/Aufenthaltsverfahrens.

Zukunftsperspektive durch Verwandte im Herkunftsland / Signalisierung von Unterstützung zusammen mit aktueller Verbesserung der Menschenrechtslage und der wirtschaftlichen Situation.

### **4. Was halten sie von freiwilliger Rückkehr allgemein?**

Bei Abwägung aller Argumente und Gegenargumente:  
Finanzielle Hilfen bei „freiwilliger Rückkehr“ sind positiv, da sie eine zusätzliche Handlungsmöglichkeit sind beim Beratungsgespräch, vor allem, da wir vor Ort die restriktive Flüchtlingspolitik nicht ändern können. Eine Abschiebung ist für die Helfer vor Ort immer das Schlimmste.  
„Freiwillige Rückkehr“ darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Mittel im Einzelfall ja nicht so hoch sind und besonders Familien mit Kindern eine solche Rückkehr mit hohem Risiko eingehen, die Existenz auch dauerhaft sichern zu können. „Freiwillige Rückkehr“ darf politisch nicht als „Feigenblatt“ missbraucht werden, insbesondere sind die finanziellen Mittel begrenzt und würden bei einer großen Anzahl von Rückkehrern gar nicht ausreichen. Den Geldgebern geht es nicht um Humanität, sondern in erster Linie um die Einsparung von Sozialhilfekosten. Rückkehrhilfe darf nicht über die restriktive und unbarmherzige Flüchtlingspolitik hinwegtäuschen.

In manchen Ländern ist auch eine Beratung der Rückkehrenden im Herkunftsland möglich, z.B. durch Heimatgarten im Kosovo. Somit auch die Möglichkeit, in Einzelfällen Rückmeldung über die Situation der Rückkehrenden zu erhalten. Allerdings schafft eine Beratungsmöglichkeit noch keinen Arbeitsplatz im Kosovo (Arbeitslosenquote 70 – 80 %). Die Rückkehrhilfeorganisationen werden mit enormem finanziellem Aufwand gefördert und sie leben davon. Entsprechend aufwendig und bunt sind die Flyer und das Infomaterial. Die Konzeption muss erfolgversprechend dargestellt werden. In Wirklichkeit scheinen die Erfolge sehr viel bescheidener zu sein.

#### **5. Was halten sie speziell vom Projekt QUARK der Stadt Schwäbisch Gmünd?**

Nach Abwägung aller Argumente und Gegenargumente positiv, da es eine Erweiterung des Handlungsspielraums im Beratungsgespräch/Krisengespräch für die betroffenen Flüchtlinge und die Sozialarbeiter darstellt.

Die zuständigen Mitarbeiter beraten ergebnisoffen, das heißt, sie schildern den betroffenen Flüchtlingen alle realistischen Möglichkeiten.

Die Hilfen des Rückkehrprogrammes sind wenigstens etwas, was den Flüchtlingen mitgegeben werden kann. Bei einer Abschiebung ist gar keine dieser Hilfen möglich.

#### **6. Wie sehen sie ihre Rolle in Bezug auf freiwillige Rückkehr?**

Die Bürgerinitiative wurde von Flüchtlingen über Rückkehrhilfen angesprochen. Auch Stadträte haben uns vor der Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schwäbisch Gmünd, in der es um die Verlängerung des Projektes QUARK ging, als unabhängige Initiative über unsere Meinung zu Rückkehrhilfen befragt.

#### **7. Suchen Rückkehrwillige den Kontakt mit ihrer Bürgerinitiative?**

Einzelne Flüchtlinge fragten uns nach Möglichkeiten der Weiterwanderung in andere Länder und nach Hilfen bei Rückkehr ins Herkunftsland. Meistens ging es um ganz frühe Überlegungen in einer Vorentscheidungsphase. Wir verweisen im Gespräch auch stets auf die zuständigen Sozialarbeiter für das Projekt QUARK, denn nur bei diesen Beratungsangeboten können konkrete Zahlen und Informationen gegeben werden. Vielleicht ging es den Flüchtlingen auch nur darum, von einer anderen Stelle in Erfahrung zu bringen, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, als diejenigen, die genannt werden? Immer wieder haben wir den Eindruck, dass wir als Bürgerinitiative einen sehr großen Vertrauensvorsprung bei den Flüchtlingen haben.



**8. Haben die Rückkehrwilligen ihrer Meinung nach genügend Vertrauen in die Rückkehrberater des Projektes QUARK?**

Immer wieder fragen uns einzelne Flüchtlinge, in wie weit sie speziell den Sozialarbeitern der Stadt oder des Landkreises vertrauen können und ob Inhalte eines Gespräches auch an andere Behördenabteilungen weiter gegeben werden. Eine Problematik ist sicher, dass der Sozialdienst für Flüchtlinge und das Ausländeramt beides das Landratsamt ist bzw. das Sozialamt und das städtische Ausländeramt beide Stadtverwaltung sind. Dies ist für manche Flüchtlinge schwer einschätzbar und vielleicht vergleichen sie auch Erfahrungen mit Behörden in ihrem Herkunftsland. Diese Fragen werden unabhängig der oft hohen persönlichen Wertschätzung für die betreffenden Mitarbeiter gestellt. Vor dem Ausländeramt haben viele Flüchtlinge große Furcht und Angst.

**9. Gibt es ihrerseits Anregungen oder Verbesserungsvorschläge in Bezug auf das Projekt QUARK?**

Wir sind froh über eine mögliche Verlängerung des Projektes. Gerne würden wir mehr erfahren, wie es den Rückkehrern aus Schwäbisch Gmünd ergangen ist und ergeht.

Die Möglichkeit, sich in Deutschland bei Unterschrift zur freiwilligen Ausreise durch ein Praktikum für einen Beruf im Ausreiseland qualifizierte Kenntnisse anzueignen, sollte erweitert werden. Ein mehrwöchiges Praktikum bei einer Bäckerei, um sich später in Serbien als Bäcker selbständig zu machen (und ohne serbische Sprachkenntnisse) ist zu wenig.

**10. Worin sehen sie Vorteile/Nachteile der freiwilligen Rückkehr für Rückkehrer selbst, für die deutschen Behörden und das Herkunftsland?**

Für Rückkehrer: andere innere Einstellung/Motivation im Herkunftsland als bei einer Abschiebung. „Freiwillige Entscheidung“, wenn auch wohl meistens unter dem Druck der sonst bevorstehenden Abschiebung. Vorbereitung auf die Rückkehr möglich und konkrete materielle Starthilfe.

Für deutsche Behörden: Kostenersparnis. Ausreise erfolgt leise und ohne unbeliebte Proteste durch Bürger, Asylinitiativen und Berichten in den Tageszeitungen. Abschiebungen, besonders mit Kindern, verursachen auch bei den eingesetzten Polizeibeamten zunehmend Gewissenskonflikte.

Für Herkunftsland: Das Ideal wäre, wenn gut qualifizierte Menschen zurück kommen könnten, die für die wirtschaftliche Entwicklung einen Beitrag leisten könnten. Idealerweise auch mit den erworbenen Kenntnissen in Demokratie und Menschenrechten. Leider werden Flüchtlinge vom ersten Tag ihrer Ankunft eines anderen belehrt, dass sie als Flüchtling wenig wert sind und Menschenrechte nur auf dem Papier existieren. Ein kurdisches Ehepaar, mit sehr großen politischen und ethischen Idealen und 2006 „freiwillig in die Türkei zurück kehren musste“, sagte es desillusioniert so: „wir dachten, wir kämen in ein demokratisches und freies Land“.

**Anlage 15: Konzeption QUARK  
Fünf-Säulen-Modell**

**QUARK**

**Q**ualifizierung, **U**nterstützung, **A**rbeitsperspektiven, **R**eintegration,  
**K**ommunale  
Rückkehrhilfen für Flüchtlinge

***Säulen des Projekts***

1. Sonstige personelle und finanzielle Hilfe, z.B. psychosoziale Beratung, Vermittlung an andere Fachberatungsstellen, Informationen und Treffen für Betroffene
2. Praktikum in Deutschland zur Qualifizierung dringend benötigter Kenntnisse im Herkunftsland, insbesondere in den Bereichen Bau (Maurer, Gipser, Schreiner, Fliesen, etc.), Kfz-Reparatur, Computer, Schweißer, IT-Technologie, Bürokommunikation, Erzieher, Altenpflege oder Rettungsdienst. In Serbien-Montenegro, Irak oder Afghanistan werden dringend Arbeitskräfte gesucht, die über praktische Kenntnisse verfügen. Mit einem Praktikum in einem Betrieb können in den Monaten vor der Rückkehr die notwendigen Fertigkeiten angeeignet und bescheinigt werden. Mit dieser Kurzausbildung ist eine Arbeitsaufnahme im Herkunftsland erheblich einfacher.
3. Finanzielle Hilfen für die Rückkehr in das Herkunftsland als Aufstockung der IOM-Beihilfen: Nach individueller Beurteilung (Familiengröße, besondere Schwierigkeiten, etc.) kann die IOM-Beihilfe aufgestockt werden.
4. Logistische und finanzielle Hilfe zum Transport von Haushaltsgütern in das Herkunftsland, damit hier angeschaffte Gegenstände, auch für evtl. Geschäftsgründungen, mitgenommen werden können.
5. Betreuung im Herkunftsland durch das bundesweite Projekt „Heimatgarten“ der AWO Bremerhaven: Dieses Projekt bietet u.a. Dienstleistungen wie Rückreisebegleitung, im Herkunftsland Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und Medikamenten sowie Unterbringung in einer stationären Einrichtung. Zudem gibt es eine Betreuung im Herkunftsland über zwei Jahre. Alle diese Angebote können für die Zielgruppe, insbesondere ältere, kranke oder andere Personen mit besonderen Schwierigkeiten, „eingekauft“ werden.

**Anlage 16: Vereinbarung des Projektes QUARK mit dem Rückkehrer**

**Vereinbarung zwischen**

**Stadt Schwäbisch Gmünd – Sozialamt  
Landratsamt Ostalbkreis – Sozialdienst für Flüchtlinge**

**und**

**Herrn/Frau  
Straße, Wohnort**

**zur Förderung der freiwilligen Rückkehr nach**

1. Herr/Frau \_\_\_\_\_ verpflichtet sich hiermit, bis spätestens \_\_\_\_\_ in sein/ihr Herkunftsland \_\_\_\_\_ freiwillig auszureisen.
2. Herr/Frau \_\_\_\_\_ erklärt hiermit, seine/ihre bereits bei Behörden und Verwaltungsgerichten eingelegte Rechtsbehelfe und Rechtsmittel, die auf eine Sicherung des Verbleibs in der Bundesrepublik Deutschland oder einer Einreise hierher gerichtet sind, zurückzunehmen und gegebenenfalls auf seine/ihre Rechte aus Aufenthaltsgenehmigungen zu verzichten.
3. Auf der Basis der oben genannten Bedingungen erhält Herr/Frau folgende Fördermaßnahmen aus dem Projekt QUARK zur Förderung der freiwilligen Rückkehr:

€ Mikrozuschuss zur Existenzgründung...

Die Kosten der Fördermaßnahme können zurückgefordert werden, wenn die Maßnahme vorzeitig abgebrochen wird und/oder eine Ausreise bis zum vereinbarten Termin nicht erfolgt.

4. Ziel der Förderung ist die dauerhafte Rückkehr. Herr/Frau \_\_\_\_\_ bestätigt durch seine Unterschrift, dass er/sie alle unter dem QUARK-Projekt erhaltenen Förderleistungen bzw. durch ihn/sie entstandene Kosten zurückerstattet, wenn er/sie seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den Geltungsbereich des Aufenthaltsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zurückverlegen sollte.

Schwäbisch Gmünd, den

---

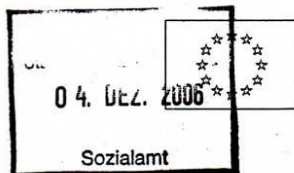
(Unterschrift)

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Landratsamt Ostalbkreis

## Anlage 17: Bescheid vom 28.11.2006 (EFF)



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



Nationale Zentralstelle  
zur Verwaltung  
des Europäischen Flüchtlingsfonds

NZV - EFF, Postfach 44 01 25, 90206 Nürnberg

HAUSANSCHRIFT Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg  
POSTANSCHRIFT Postfach 440125, 90206 Nürnberg

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd,  
Sozialamt

BEARBEITET VON Herr Huscher  
Referat 330

Bürgermeister  
Marktplatz 37  
73525 Schwäbisch Gmünd

U	B	Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd					
		0 4. DEZ. 2006					
10	151	155	156	157	158	159	160
13	152	156	16	40	65	71	83
14	153	157	20	65	81	88	93
150	154	158	81	81	88	41	

TEL +49 (0)911 - 943 - 6514

FAX +49 (0)911 - 943 - 6899

E-MAIL hans-juergen.helwig@bamf.bund.de

INTERNET www.bamf.bund.de

DATUM 28.11.2006

MEIN ZEICHEN EFF - 05-009

**Zuwendungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) für das Jahr 2007 zum Projekt: „QUARK - Qualifizierung, Unterstützung, Arbeitsperspektiven; Reintegration, Kommunale Rückkehrhilfen für Flüchtlinge“**

HR ZEICHEN  
ANLAGEN

- 1
- Empfangsbestätigung, Rechtsmittelverzicht, Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen, wettbewerbsrechtliche Gesichtspunkte, Mitteilung über Projektbeginn und Projektende für das laufende Förderjahr, Anforderung der Vorauszahlung, Mitteilung über ein separates Projekt-konto und Interessenabfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen als Anteilfinanzierung auf der Grundlage des vorgelegten Finanzplanes für das Förderjahr 2007 (drittes Förderjahr) eine weitere nicht rückzahlbare Zuwendung von maximal 50 % der zuschussfähigen Projektkosten, höchstens jedoch

in Buchstaben (Siebzehntausendneundreißig Euro und Zwölf Cent) zu gewähren.

Die Zuwendung bezieht sich auf Ihr Projekt: „QUARK - Qualifizierung, Unterstützung, Arbeitsperspektiven; Reintegration, Kommunale Rückkehrhilfen für Flüchtlinge“ für den Projektzeitraum vom 01.10.2007 - 30.09.2008.

Die Zuwendung wird wie folgt ausgezahlt:

1. **Vorauszahlung** 5.510,38 € (höchstens 50 % der Zuwendung nach Bestandskraft des Bescheides)
2. **Vorauszahlung** 5.111,71 € (höchstens 30 % der Zuwendung, sobald 35 % der Projektkosten verausgabt und diese Ausgaben als förderfähig anerkannt worden sind)

7/

**3. Vorauszahlung (Restzahlung) (höchstens 20 % der Zuwendung, nach endgültiger Prüfung und Anerkennung der Gesamtprojektausgaben).**

Die Zuwendung wird erst nach Projektbeginn und nach Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt, **sofern die EU-Kommission die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt hat.**

Der Bescheid wird bestandskräftig, wenn innerhalb eines Monats kein Rechtsmittel dagegen eingelegt wird. Der Bescheid wird vorher bestandskräftig, wenn Sie schriftlich auf einen Rechtsbehelf verzichten, womit eine vorzeitige Auszahlung der 1. Vorauszahlung möglich wird. **Ein Vordruck zum Rechtsmittelverzicht ist dem Bescheid beigelegt.**

Es wird Bezug genommen auf Ihren Antrag vom 16.11.2006 in der Fassung vom 16.11.2006 sowie auf die dem Antrag beigelegten Anlagen, auf Ihre Projektbeschreibung sowie auf spätere Antragsänderungen und -ergänzungen.

**Ihre Antragsunterlagen bedürfen noch folgender Änderung oder Ergänzung:**

Keine

Bitte übersenden Sie innerhalb eines Monats die insoweit korrigierten Austauschseiten oder reichen Sie die fehlenden Angaben nach.

Sie haben folgende weitere nationalen Zuwendungsgeber genannt:

Keine

Sie haben folgende weitere Zuwendungen seitens der Europäischen Kommission oder anderer EU-Institutionen benannt:

Keine

Bitte teilen Sie innerhalb eines Monats mit, ob und in welcher Höhe weitere Zuwendungen bewilligt wurden. Fügen Sie bitte Kopien der Zuwendungsbescheide bei.

Der ursprüngliche Bewilligungsbescheid vom 06.03.2006 (Genehmigung als Standardprogramm), nebst beigelegten Rechtsgrundlagen (Entscheidung der Kommission vom 02.12.2004, Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und Anhang) ist Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch an die Nationale Zentralstelle zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Nationalen Zentralstelle zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds  
beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Postfach 44 01 25  
90206 Nürnberg,**

zu erheben.

**Anlage 18: Anfragen und Rückkehrer aus Baden-Württemberg  
- Übersicht der einzelnen Kommunen -**



**Heimatgarten**

FREIWILLIGE RÜCKKEHR UND HUMANITÄRE REINTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN  
VOLUNTARY REPATRIATION AND HUMANITARY REINTEGRATION OF REFUGEES

### Anfragen und Rückkehrer aus Baden - Württemberg

**Anfragen und Rückkehrer aus folgenden Kommunen**

Albstadt	1	Königsbach-Stein	2	Berglen	5	<b>Göppingen</b>	<b>10</b>
Backnang	1	Rudersberg	2	Emmendingen	5	Böblingen	11
Edingen-Neckarhausen	1	Singen	2	Geislingen	5	Ulm	11
Esslingen	1	Waltrop	2	Gerlingen	5	Villingen-Schwen.	13
Freiburg	1	Wörth	2	Königshofen	5	Adelsheim	19
Friedrichshafen	1	Bahlingen	3	Pluderhausen	5	<b>Stuttgart</b>	<b>27</b>
Greislingen	1	Meßstätten	3	Renningen	5		
Haigerloch	1	<b>Schäbisch-Gmünd</b>	<b>3</b>	Bad Mergentheim	6		
Rastatt	1	Tuttlingen	3	Burladingen	6		
Schwäbisch Hall	1	Calw	4	Freudenstadt	6		
Waghäusel	1	Mannheim	4	Ludwigsburg	6		
		Ravensburg	4	Pforzheim	7		
				Rottweil	7		
				Pfullingen	8		
				Heilbronn	9		
				Karlsruhe	9		



**Arbeiterwohlfahrt**  
gGmbH Bremerhaven und  
**Arbeiterwohlfahrt**  
Hessen-Süd e.V.



Gefördert durch den  
Europäischen  
Flüchtlingsfonds

[www.heimatgarten.de](http://www.heimatgarten.de)

**Anlage 19:**

**E-Mail-Verlauf vom 30.09.2008 mit:  
Herrn Wolfgang Munz  
Zuständig für das Ausländerwesen  
Landratsamt Göppingen  
Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen  
E-mail Adresse: auslaenderwesen@landkreis-goeppingen.de**

Sehr geehrte Frau Borsody,

im Landkreis Göppingen existiert bisher kein spezielles Rückkehrförderungsprogramm auf Kreisebene. Die betroffenen Personen werden jedoch von der Ausländerbehörde bzw. dem Aufnahme- und Eingliederungsamt insbesondere hinsichtlich der Rückkehrförderung durch das REAG/GARP-Programm beraten. Auch werden die entsprechenden Anträge entgegengenommen und weitergeleitet. Für weitere Auskünfte stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Munz

---

>>> Jennifer Borsody <lumaca\_86@web.de> 22.09.2008 16:13 >>>  
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Studentin an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg und befinde mich derzeit im Hauptstudium. Im Zuge dessen werde ich in den kommenden Monaten meine Diplomarbeit zum Thema "freiwillige Rückkehr von Asylbewerbern, Spätaussiedlern und sonstigen Ausländern" anfertigen. Ich werde mich dabei speziell mit dem Rückkehrprogramm "QUARK" der Stadt Schwäbisch Gmünd befassen. Zu Vergleichszwecken möchte ich jedoch auch andere Landkreise bzw. andere Bundesländer mitauführen.

Gibt es bei Ihnen im Landkreis die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr und wenn ja, könnten Sie mir einen Ansprechpartner benennen an den ich mich bei weiteren Fragen bzw. für Informationsmaterial wenden kann?

Vielen Dank  
Mit freundlichen Grüßen  
Jennifer Borsody



**Anlage 20:**

**E-Mail-Verlauf vom 01.12.2008 mit:  
Frau Gabi Doliwa  
Mitarbeiterin der AWO Heimatgarten  
Allerheiligentor 2 – 4, 60311 Frankfurt am Main  
E-mail Adresse: doliwa@heimatgarten.de**

Sehr geehrte Frau Borsody,

die Personen haben sich seinerzeit direkt an AWO-Heimatgarten gewandt und um Hilfe nachgefragt.

Aktuell: es fragt ein Herr nach Möglichkeiten seiner Rückkehr in die Türkei nach.

Er kommt derzeit nicht in den Genuss der Rückkehrhilfe, weil es keine Beratungsstrukturen vor Ort gibt.

Mit freundlichen Grüßen  
Gabi Doliwa

---

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Jennifer Borsody [mailto:lumaca\_86@web.de]

Gesendet: Montag, 1. Dezember 2008 11:45

An: doliwa@heimatgarten.de

Betreff: Diplomarbeit zum Thema freiwillige Rückkehr, telefonische Anfrage

Wichtigkeit: Hoch

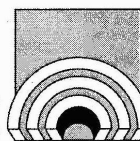
Sehr geehrte Frau Doliwa,

vor einigen Wochen habe ich telefonisch nachgefragt, ob Sie mir mitteilen könnten, welche Träger der Stadt Göppingen bei Ihnen bezüglich Hilfen bei freiwilliger Rückkehr nachgefragt haben. Leider habe ich bis heute nichts mehr von Ihnen gehört. Da ich gerade dabei bin meine Diplomarbeit zu fertigen wollte ich nun nur nochmals nachfragen, ob es Ihnen möglich ist, mir mitzuteilen, welche Träger der Stadt Göppingen wann eine Anfrage in Bezug auf Hilfen bei einer Ausreise bei Ihnen gestellt hatte.

Vielen Dank  
Mit freundlichen Grüßen  
Jennifer Borsody

## Anlage 21: E-Mail des Landkreistag Baden-Württemberg

Landkreistag



BADEN-WÜRTTEMBERG

Per E-Mail

An die  
Damen und Herren  
Sozialdezernenten der Landkreise  
Esslingen, Rems-Murr-Kreis, Böblingen, Ludwigsburg und Göppingen

Herr Herdes

Telefon: 0711 / 224 62-12  
Telefax: 0711 / 224 62-23  
E-Mail: herdes@landkreistag-bw.de  
Stuttgart, den 23. Juli 2008  
Az: 426.31 Hd/NH

Rückkehrförderung in Stuttgart - mögliche Kooperation mit den umliegenden Landkreisen  
- Gespräch mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe bzw. Rundschreiben 679/2007 vom  
29.08.2007

1 Anlage

Sehr geehrte Frau Dr. Längle-Sanmartin,  
sehr geehrte Herren,

Sie erinnern sich sicher an das Gespräch bei der Arbeitstagung der Sozialdezernenten Württembergs am 30. November 2007 im Landratsamt in Ludwigsburg, mit Frau Janiczek und Frau Cremer vom federführenden Regierungspräsidium Karlsruhe zur Rückkehrförderung von Flüchtlingen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat sich nunmehr nochmals an mich gewandt und mir den Projektbericht der Arbeitsgemeinschaft 3. Welt e.V. (AGDW) zur Verfügung gestellt, worin die Historie sowie der Leistungsumfang der Institution umfassend beschrieben wird.

Darauf aufbauend hat nun das Regierungspräsidium Karlsruhe angeregt zu prüfen, inwieweit eine Kooperation zwischen der Stadt Stuttgart und den umliegenden Landkreisen hinsichtlich der Rückkehrförderung möglich wäre.

Das Regierungspräsidium teilt dazu mit:

„Diese Kooperation hätte den Vorteil, dass erfahrenes und eingespieltes Personal vorhanden ist und die Institution an sich bereits über die Stadt hinaus einen guten Namen hat. Dies zeigen auch immer wieder Anfragen aus den Kreisen wegen Rückkehr, die jedoch bisher wegen "fehlender Zuständigkeit" nicht übernommen werden konnten.

„Dass eine derartige Kooperation auch erfolgreich sein kann, zeigt unser Projekt in Heidelberg. Hier übernimmt die Diakonie für die Stadt Heidelberg, den Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Mannheim die Rückkehrberatung. Die Kommunen beteiligen sich anteilig an den Kosten, die im Rahmen der Finanzierung als Eigenleistung zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Fördersatzes des Landes beträgt 50% der Gesamtkosten.

In dem Projektbericht ist auch eine Berechnung zu den finanziellen Vorteilen erwähnt, wobei der angenommene Bedarf an Sozialmitteln von 378 Euro/Person eher als niedrig anzusehen ist.

- 2 -

**Anlage 22:**

**E-mail vom 16.10.2008 von:**

**Herrn Dr. Axel Kreienbrink**

**Leiter des Referats „Migration und Integrationsforschung“**

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

**In Nürnberg**

**E-mail Adresse: axel.kreienbrink@bamf.bund.de**

- Die Zahl der ZIRF-Abfragen lag 2007 bei über 300.

Mit der Vorlage der Verwendungsnachweise der IOM zum 31.3. des jeweiligen Folgejahres wurde die Zahl der mit dem REAG/GARP-Programm geförderten freiwilligen Rückkehrer wie folgt berichtet:

2006: tatsächlich ausgereist 5.757 Personen

2007: tatsächlich ausgereist 3.437 Personen

Anbei dazu die aktualisierten Tabellen.

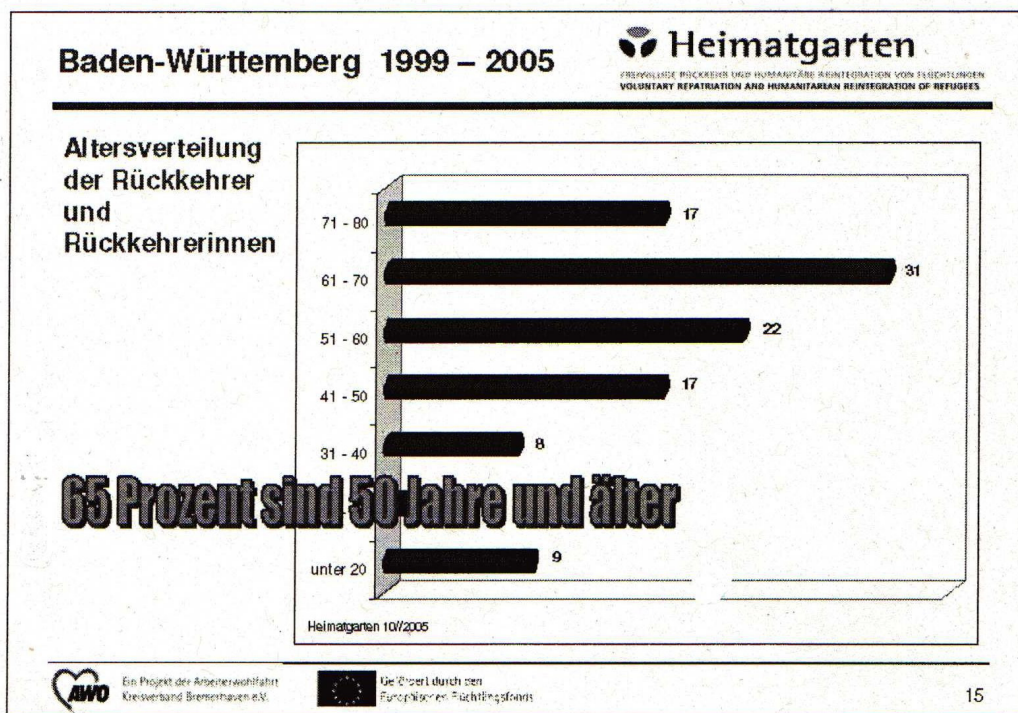
Der Bundesanteil am REAG/GARP-Programm 2006 betrug

3.091.294,84 €

Der Bundesanteil am REAG/GARP-Programm 2007 betrug:

2.159.624,07 €

## Anlage 23: Altersverteilung der Rückkehrer/innen



## Literaturverzeichnis

**AWO Heimatgarten Karlsruhe (Hrsg.):** >> 1. Karlsruher Gespräch<</Möglichkeiten und Grenzen der Reintegration von Roma und Minderheiten in Serbien und Kosovo/Dokumentation der Tagung vom 11.-12. März 2008 im Gartensaal des Karlsruher Schlosses, Karlsruhe 2008.

**Berthold, Thomas:** „Freiwillige“ Rückkehr/Die zweite Säule der Abschiebepolitik/Der politische Rahmen der „freiwilligen“ Rückkehr, in: Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V. (Hrsg.): Flüchtlingsrat/Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Ausgabe 6/04, Heft 104/105, Hildesheim 2005, S.57-60.

**Black, Richard/Koser, Khalid/Munk, Karen:** Understanding voluntary return, Home Office Online Report 50/04, London: Home Office, Research, Development and Statistics Directorate, 2004.

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, ZIRF-Datenbank,**  
[http://www.bamf.de/cln\\_092/nn\\_442136/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/ZIRFDatenbank/datenbank-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_092/nn_442136/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/ZIRFDatenbank/datenbank-node.html?__nnn=true),  
**vgl. Anlage 8, S. 72** (08.12.2008)

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung,**  
[http://www.bamf.de/cln\\_092/nn\\_443996/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/ZIRF/zirf-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_092/nn_443996/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/ZIRF/zirf-node.html?__nnn=true), **vgl. Anlage 7, S. 71**  
(08.12.2008)

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Das Bundesamt und seine Aufgaben,**  
[http://www.bamf.de/cln\\_101/nn\\_442016/DE/DasBAMF/Aufgaben/aufgaben-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_101/nn_442016/DE/DasBAMF/Aufgaben/aufgaben-node.html?__nnn=true), **vgl. Anlage 6, S. 70** (08.12.2008)

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Europäischer Rückkehrfonds,**  
[http://www.bamf.de/cln\\_101/nn\\_443792/DE/Integration/EU-Fonds/ERF/eu-erf-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_101/nn_443792/DE/Integration/EU-Fonds/ERF/eu-erf-node.html?__nnn=true), **vgl. Anlage 5, S. 68 f**  
(08.12.2008)

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, EU-Fonds,**  
[http://www.bamf.de/cln\\_101/nn\\_444106/DE/Integration/EU-Fonds/eu-fonds-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_101/nn_444106/DE/Integration/EU-Fonds/eu-fonds-node.html?__nnn=true), **vgl. Anlage 4, S. 66 f** (08.12.2008)

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.):** Rückkehr aus Deutschland/Forschungsstudie 2006 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks, Nürnberg 2007.

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.):** Wanderungsbewegungen, Band 10 der Schriftenreihe Migration, Flüchtlinge und Integration, 3. Auflage, Nürnberg 2003.

**Bundesministerium des Inneren, Die Programme REAG und GARP,**  
[http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender\\_\\_Fluechtlinge\\_\\_Asyl/PolitischeZiele/REAG-GARP\\_\\_pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP\\_\\_pdf.pdf](http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender__Fluechtlinge__Asyl/PolitischeZiele/REAG-GARP__pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP__pdf.pdf), vgl. **Anlage 9, S. 73 ff** (08.12.2008)

**Bundesministerium des Inneren (Hrsg.):** Migrationsbericht 2006, Berlin 2007.

**Cassarino, Jean-Pierre:** Theorising return migration: The conceptual approach to return migrants revisited, in: International Journal on Multicultural Societies 6, 2004, S. 253-279.

**Currle, Edda:** Theorieansätze zur Erklärung von Rückkehr und Remigration, in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Rückkehr aus Deutschland/Forschungsstudie 2006 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks, Nürnberg 2007, S. 209-238.

**Dünnwald, Stephan:** Angeordnete Freiwilligkeit/Zur Beratung und Förderung freiwilliger und angeordneter Rückkehr durch Nichtregierungsorganisationen in Deutschland/Basierend auf die Untersuchung der Unterstützung von Rückkehrern in den Kosovo, in: Bayrischer Flüchtlingsrat (Hrsg.): Angeordnete Freiwilligkeit/Zur Beratung und Förderung freiwilliger und angeordneter Rückkehr durch Nichtregierungsorganisationen in Deutschland/Basierend auf die Untersuchung der Unterstützung von Rückkehrern in den Kosovo, München 2008.

**Dünnwald, Stephan:** Notstandsverwaltung im Kosovo und anderswo/Qualität und Standards in der Rückkehrförderung, in: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.): Der Schlepper, Heft 40/41, Kiel 2007, S. 71-73.

**Düvell, Franck:** „Freiwillige“ Rückkehr/Die Ethik der Politik der freiwilligen Rückkehr, in: Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V. (Hrsg.): Flüchtlingsrat/Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Ausgabe 6/04, Heft 104/105, Hildesheim 2005, S.61-67.

**Europäischen Parlaments / Europäischer Rat, Entscheidung Nr. 575/2007/EG vom 23.Mai 2007,**

[http://www.bmi.gv.at/downloadarea/eu-solid-fonds/R%C3%BCckkehrfonds\\_Entscheidung%20575-2007-EG.pdf](http://www.bmi.gv.at/downloadarea/eu-solid-fonds/R%C3%BCckkehrfonds_Entscheidung%20575-2007-EG.pdf),  
**vgl. Anlage 2, S. 62** (04.02.2009)

**Grunert, Christine:** Asyl: bedrohtes Recht, aus der Schriftreihe: Schweizer, Marion (Hrsg.): Edition Menschenrechte, Bad Honnef 2008.

**Haug, Sonja/Sauer, Lenore:** Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern- Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes, in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Abschlussbericht/Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern- Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes/ Forschungsbericht 3, Nürnberg 2007. S. 1-192.

**Heimatgarten** – Freiwillige Flüchtlingsrückkehr und Humanitäre Reintegration (Hrsg.): >> Transforming tomorrow <</Freiwillige Rückkehr und Humanitäre Reintegration von Flüchtlingen/Dokumentation der Tagung vom 11.-12. September 2007 in der Akademie Mont-Cenis in Herne, Bremerhaven 2007.

**Heimatgarten** – Freiwillige Flüchtlingsrückkehr und Humanitäre Reintegration (Hrsg.): Freiwillige Rückkehr und Humanitäre Reintegration von Flüchtlingen/Dokumentation der Tagung vom 20.-21. September 2006 im Historischen Kaufhaus in Freiburg im Breisgau, Bremerhaven 2006.

**Hemingway, Bernd/Beckers, Hans:** Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Mitbürger, in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Wanderungsbewegungen, Band 10 der Schriftreihe Migration, Flüchtlinge und Integration, 3. Auflage, Nürnberg 2003, S. 131-172.

**Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.):** Richtlinie des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Zuwendungsrichtlinie Rückkehrförderung) vom 20. Juni 2007.

**Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.):** Landesförderung Freiwillige Rückkehr/Fragen und Antworten zur Zuwendungsrichtlinie Rückkehrförderung, 23. Juli 2007.

**Kissrow, Winfried/Maaßen, Hans-Georg:** Ausländerrecht, 17. Auflage, Stuttgart 2004.

- Kommission der Europäischen Gemeinschaft (Hrsg.):** Grünbuch über eine Gemeinschaftspolitik zur Rückkehr illegal aufhältiger Personen, KOM(2002) 175, Brüssel 2002.
- Kreienbrink, Axel:** Freiwillige und zwangsweise Rückkehr von Drittstaatsangehörigen aus Deutschland/Forschungsstudie 2006 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks, in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Rückkehr aus Deutschland/Forschungsstudie 2006 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks, Nürnberg 2007, S. 25-208.
- Moritz, Peter:** Rückkehrmanagement/Das Bundesamt als „Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung“ (ZIRF), in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Wanderungsbewegungen, Band 10 der Schriftenreihe Migration, Flüchtlinge und Integration, 3. Auflage, Nürnberg 2003, S. 121-130.
- Schönhut, Michael:** Remigration von Spätaussiedlern: ethnowissenschaftliche Annäherungen an ein neues Forschungsfeld, in: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (Hrsg.): IMIS-Beiträge, Heft 33, Osnabrück 2008, S. 61-83.
- Schweizer, Marion:** Edition Menschenrechte, Bad Honnef 2008.
- Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ (Hrsg.):** Zuwanderung gestalten, Integration fördern, Berlin 2001.



## Erklärung nach § 36 Abs. 3 APrO VwgD

Ich versichere, dass ich die Diplomarbeit

*„Freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen, Spätaussiedlern und  
sonstigen Ausländern am Beispiel der Stadt Schwäbisch Gmünd“*

selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und  
Hilfsmittel angefertigt habe.

Asperg, den 27. Februar 2009

---

Jennifer Borsody